This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 239 027

Digitized by Google

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geheime Verbindungen

Erkenntniss

wider

die Mitglieder

des sogenannten

Jünglingsbundes

auf den Grund

der zu Cöpnick stattgefundenen Untersuchungen

und

der hierüber verhandelten Akten,

gesprochen

von

dem Königl. Ober-Landesgericht zu Breslau;

mit

ausdrücklicher Erlaubniß

des Königl. Preuß. hohen Ministerii der geistlichen,

Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten

verlegt

von

Eduard Anton.

Halle 1826.

Digitized by Google

UNIV OF
CALIFORNIA

BURDACH

Digitized by Google

LA729
G45

Gedruckte Abschrift.

Nachstehendes Urtel:

Auf die, von dem mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4ten März 1824 ernannten Königlichen Special-Untersuchungs-Gericht zu Cöpnick geführte Untersuchung wider den Königlichen Lieutenant von der Lanken und Complicen,

Erkennet das Königliche Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau, vermöge Allerhöchsten Auftrages, den verhandelten Akten gemäß, hiermit für Recht:

daß

1) Inculpat Carl, Friedrich von der Lanken, wegen Theilnahme an einer verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden, geheimen Verbindung und deren Verbreitung, zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig zu erklären, und mit einem zwölfjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

2) Inculpat Heinrich, Christian, Albert Clemen, wegen Theilnahme an einer verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden, geheimen Verbindung, als Hülfs-Lehrer an dem Gymnasio zu Bielefeld zu kassiren, zu allen fernern öffentlichen Aemtern für unfähig, so wie des Rechts zur Trägung der Preußischen National-Kokarde verlustig zu erklären, und mit einem funfzehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen.

3) Inculpat Johann, Heinrich, Carl Brandes, wegen absichtlich unterlassener Anzeige der Wissenschaft von dem Bestehen einer verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden Verbindung, mit einem sechsjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen, von dem Verdacht der Mitgliedschaft einer solchen Verbindung aber vorläufig freizusprechen;

M30875
Digitized by Google

4) Inculpat Carl, Johann, Otto, Sigismund von Willer; wegen Theilnahme an einer verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden, geheimen Verbindung und deren Verbreitung, mit einem funfzehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

5) und 6) Die Inculpaten Carl, Julius, Leopold, Albert von Bonge und Albert, Eberhard Lange, wegen Theilnahme an einer gesetzlich verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden, geheimen Verbindung und deren Verbreitung, als Auskultatoren der Königlichen Stadtgerichte zu Breslau und resp. Landsberg an der Warthe, zu kassiren, zu allen fernern öffentlichen Aemtern für unfähig, so wie des Rechts zur Tragung der Preußischen National-Kokarde verlustig zu erklären, und jeder mit einem funfzehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

7) Inculpat Heinrich, Friedrich Caspari, wegen Theilnahme an einer gesetzlich verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden, geheimen Verbindung und Begünstigung der Verbreitung derselben, seines Amtes als Auskultator bei dem Königlichen Stadt-Gericht zu Groß-Salze zu entsetzen, zu allen fernern öffentlichen Aemtern für unfähig, so wie des Rechts zur Tragung der National-Kokarde verlustig zu erklären, und mit einem dreizehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

8) Dem Inculpaten Carl, Johann, Abraham Kerlen, wegen unterlassener Anzeige der Wissenschaft von dem Versuche der Stiftung einer gesetzlich verbotenen Verbindung, der während der Untersuchung erlittene Arrest zur Strafe anzurechnen;

9) Inculpat August, Friedrich, Gottlieb Paetsch, wegen Theilnahme an einer gesetzlich verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden, geheimen Verbindung, des Rechts, die Preußische National-Kokarde und die Denkmünze für Nicht-Combattanten aus dem Jahre 1815 zu tragen, verlustig zu erklären, und mit einem achtjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

10) Inculpat Ernst, Ferdinand Hagemeister, wegen Theilnahme an einer gesetzlich verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden, geheimen Verbindung, mit einem achtjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen,

Digitized by Google

und des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, verlustig zu erklären.

Ferner, wegen Theilnahme an einer gesetzlich verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden, geheimen Verbindung und deren Verbreitung,

11) Inculpat Theodor, Ferdinand Schütte, als Rektor der höhern Bürgerschule zu Herdecke zu kassiren, zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig, so wie des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, verlustig zu erklären und mit einem funfzehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

12) Inculpat Georg, Arnold Rump, mit dem Verluste des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, und mit einem funfzehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

13) Inculpat Arnold Ruge, mit einem funfzehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

14) Inculpat Florenz, Wilhelm, Ludwig, Dietrich Landfermann, zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig, so wie des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, verlustig zu erklären, und mit einem dreizehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

15) Inculpat Hermann, Theodorich, Ringulf, Ethelwolff, Eduard Ledebur, mit dem Verluste des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, und mit einem funfzehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

Ferner, wegen Theilnahme an einer gesetzlich verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden geheimen Verbindung,

16) Inculpat Friedrich, Wilhelm Lehmann, mit dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, und mit einem zehnjährigen Festungs-Arrest;

17) Inculpat Wilhelm Ernenputsch, mit dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, und mit einem eilfjährigen Festungs-Arrest, und

18) Inculpat Hermann, Ascan Deinme, mit einem neunjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen;

19) Inculpat York, Wilhelm, Johann von Wiebahn, aber, zwar von dem Verdachte, Mitglied und Theilnehmer einer verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden Verbindung gewesen zu sein, vorläufig frei zu sprechen, dagegen wegen dringenden Verdachts, die

Digitized by Google

Existenz dieser Verbindung wohl gekannt, ohne aber hiervon der Behörde Anzeige gemacht zu haben, mit einem außerordentlichen zweijährigen Festungs-Arrest zu bestrafen.

Ferner, wegen Theilnahme an der oft bezeichneten Verbindung und deren Verbreitung,

20) Inculpat Adolph, Ludwig, Christoph Gabert,

21) Inculpat Moritz Großer, und

22) Inculpat Carl, August Springer, jeder dieser 3 Inculpaten mit dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, und mit einem funfzehnjährigen Festungs-Arrest; dagegen

23) Inculpat Gustav, Adolph Wislicenus, wegen Theilnahme an dieser Verbindung und Begünstigung deren Verbreitung, mit dem Verluste des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, und mit einem nur zwölfjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen.

Endlich, wegen Theilnahme an der erwähnten Verbindung und deren Verbreitung, die Inculpaten,

24) Friedrich, Wilhelm, Heinrich Pirscher, und

25) Carl, Friedrich Bercht, jeder mit einem vierzehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen, und des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, verlustig zu erklären, und

26) Inculpat Ernst, Philipp, August Schliemann, mit einem dreizehnjährigen Festungs-Arrest zu bestrafen; dahingegen die Inculpaten

27) Rüdiger, Wilhelm, Theodor Quinke, und

28) Andreas, Ferdinand Huhold, wegen Theilnahme an einer solchen gesetzlich verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden Verbindung, ohne für deren Verbreitung gesorgt zu haben, ersterer mit einem achtjährigen und Huhold mit einem neunjährigen Festungs-Arrest, beide aber noch mit dem Verlust des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, zu bestrafen, und

29) Der Kostenpunkt dahin festzusetzen, daß die Kosten den sämmtlichen Inculpaten, mit Ausschluß des Kerlen, welcher hierzu nur einen Beitrag von zwanzig Thalern zu

Digitized by Google

zahlen verbunden, zu gleichen Theilen und unter solidarischer Verpflichtung zur Last zu legen, hievon jedoch die Kosten der Vertheidigung derjenigen Inculpaten, welche sich noch unter väterlicher Gewalt befinden, von den Vätern derselben zu erstatten, und im Fall des Unvermögens sämmtlicher Inculpaten zur Bezahlung der ihnen zur Last fallenden Kosten, dieselben, bis auf die baaren, vom Königlichen Fisco, als Obergerichts-Herrschaft der Inculpaten, zu tragenden Auslagen, niederzuschlagen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Der zur Ermittelung der seit längerer Zeit in Deutschland sich verbreiteten geheimen demagogischen Umtriebe und Verbindungen in Mainz niedergesetzten Central-Untersuchungs-Commission des deutschen Bundes, wurden im Monat November 1823 von einer Denunciation Mittheilungen gemacht, wonach ein durch ganz Deutschland verbreiteter geheimer Bund bestehen sollte, dessen Zweck auf Herbeiführung der politischen Einheit und Freiheit Deutschlands gerichtet sei, bestimmte Gesetze habe, zu denen sich die Mitglieder eidlich verpflichtet hätten, und der zwar hauptsächlich auf den Universitäten gepflegt werde, jedoch auch außerhalb derselben seine Anhänger habe. Die Bundes-Central-Untersuchungs-Commission brachte die ihr mitgetheilte Anzeige des Denuncianten zur Kenntniß derjenigen Regierungen, in deren Bereich sich die, der Mitgliedschaft dieser Verbindung bezüchtigten Individuen aufhielten, und bald wurde durch die von denselben ergriffenen Maaßregeln die Denunciation dergestalt bestätiget, daß die gedachte Commission unter dem 28sten Januar 1824 die oberste Leitung der einzuleitenden Untersuchung übernahm, deren Führung den Regierungen der einzelnen betheiligten Staaten überlassen blieb, die sich gegenseitig zur Controlle der Ermittelungen und zur Uebersicht des Ganzen, die aufgenommenen Verhandlungen in vidimirten Abschriften mittheilten, und eine gleiche Mittheilung an die Central-Untersuchungs-Commission in Mainz beobachtet haben.

Digitized by Google

Als Ergebniß dieser Gesammt-Ermittelungen, läßt sich folgende generelle Darstellung des zur Untersuchung gebrachten geheimen Bundes entnehmen.

Es ist aus den frühern wider demagogische Umtriebe geführten Untersuchungen, besonders aus der gegen den Candidaten Adolph Follenius geschwebten Untersuchung, genügend bekannt, welchen Einfluß die durch Verkennung der Triebfedern und Mißdeutung der Grundsätze des vormaligen sogenannten deutschen Bundes sich gestaltete, die Volks-Souverainetät und die politische Einheit predigende Parthei auf die deutsche, und vorzüglich auf die akademische Jugend geübt hat. Jene, in Folge des Bundestags-Beschlusses vom 20sten September 1819, welcher zugleich die Auflösung der auf den meisten deutschen Universitäten unter dem Namen Burschenschaften bestandenen, und seit dem berüchtigten Wartburgsfeste vom 18ten Oktober 1817 zu einer allgemeinen deutschen Burschenschaft zusammengetretenen Studenten-Verbindungen beschloß, von mehreren deutschen Regierungen eingeleiteten Untersuchungen hatten zwar die Bestrebungen der gedachten Parthei, die unter den Gliedern der aufgelösten Burschenschaft die eifrigsten Anhänger gefunden, momentan gehemmt, aber keineswegs unterdrückt, und ihre Grundsätze wirkten wuchernd in den jugendlichen Gemüthern fort. Ohngeachtet der äußern Auflösung der Burschenschaft, hielten ihre Anhänger ferner zusammen, anfangs ohne geschlossene Formen bildeten sie neue anti-Landsmannschaftliche Verbindungen, welche sich bald in geheime Burschenschaften umwandelten; und schon im Herbst des Jahres 1820 wurde zur Wiederherstellung der allgemeinen Burschenschaft ein geheimer Burschentag zu Dresden gehalten, auf welchem sich Deputirte von Jena, Erlangen, Heidelberg, Würzburg, Berlin, Leipzig und Tübingen einfanden. So waren die von den Regierungen kaum ergriffenen Maaßregeln auch schon wieder vereitelt; überall konstituirten sich die Burschenschaften von Neuem, und wenn auch einige, besonders preußische akademische Behörden deshalb Verdacht schöpften, so wußten sie sich diesem zu entziehen, durch einstweiliges Auseinandergehen, oder auf andere Weise, dergestalt, daß sie bis auf die neuesten Zeiten fortbestanden, auch ihren Zusammenhang unter einander durch geheime Burschentage zu Streitberg im Herbste 1821, an der Bergstraße im

Digitized by Google

Odenwalde im Herbst 1822, zu erhalten gewußt haben. Das Geheimniß, in welches sie sich jetzt hüllen mußten, gab ihrem Treiben einen besondern Aufschwung, der die feindselige Gesinnung, in welche sich die meisten, schon durch ihre politischen Ansichten gegen die bestehende Ordnung der Dinge versetzt befanden, noch vergrößerte, und sie zugleich mit dem Gedanken und den Künsten einer Verschwörung vertraut machte, die ihnen fast zu derselben Zeit angetragen wurde.

In Jena nämlich hatten sich, gleich nach der auf höheren Befehl (am 26sten November 1819) erfolgten Auflösung der Burschenschaft, der Vorstand und Ausschuß derselben mit schriftlichem Ehrenwort verbunden:

> jeder Verbindung, die dem Geiste der Burschenschaft widerstritte, mit Wort und Schwert entgegenzuziehen, und sie, wo möglich, gleich im Keim zu vernichten,

und es entstand auf diese Weise ein formloser Verein, der sich auch dann noch erhielt, als die Burschenschaftlich Gesinnten im Frühjahr 1820 zu einer Verbindung, welche anfänglich „Germania“ genannt, aber schon um Michaeli ejusd. als „geheime Burschenschaft“ constituirt wurde, wieder zusammengetreten waren.

Robert Wesselhoefft, Studios. jur., damals schon im Begriff, die Universität zu verlassen (ein schon bei dem Wartburgsfeste als politischer Schwärmer hervorgetretener Jüngling), gab diesem Vereine, dessen Mitglieder zugleich zu der wiedererstandenen Burschenschaft gehörten, eine ausschließliche politische Tendenz; denn auf seinen Vorschlag kam man dahin überein:

> sich in den Zusammenkünften nur über solche Dinge zu unterhalten, welche über das Leben und Treiben der Studentenwelt hinausgehen; sich durch den Austausch der Ansichten über die Einrichtungen des bürgerlichen Lebens, vornehmlich über Staats-Verfassungen, und das politische Leben der Völker zu verständigen, und sich auch gesitteter Weise für das nachfolgende bürgerliche Leben zur Verbreitung und Ausführung der als richtig erkannten Ueberzeugungen zu verbinden.

Man ging sogar damit um, die Leitung der Zusammenkünfte einem erfahrnen Manne, den man sich vertrauen

Digitized by Google

zu können glaubte, anzutragen; die Professoren Luden und Fries wurden hierzu in Vorschlag gebracht. Hieraus wurde jedoch nichts, weil — wie ein Mitglied dieses Vereins angegeben hat — sie sich alle schon zu sehr als eine geheime Gesellschaft und Verbindung fühlten, als daß sie sich solchen Leuten zu offenbaren getraut hätten.

Das Resultat der Berathungen war dasselbe, was schon frühere Vereine dieser Art — die Gießner Schwarzen, und ähnliche — aufgestellt hatten:

> das gesammte deutsche Volk müsse Einen Staat ausmachen, es müßten Constitutionen von den Regierungen bewilligt werden, und hierauf müßten alle Gleichgesinnten, wie in einer großen Verbindung, hinarbeiten.

Solche in großer Anzahl im bürgerlichen Leben zu finden, schmeichelte man sich, und nach dem, was seit Jahren auf den Universitäten vorgegangen war, wohl nicht mit Unrecht; hierin mochten auch besonders Wesselhöfft's allgemeine Andeutungen über das Bestehen älterer Vereine, womit er seinen Freunden Muth zu machen pflegte, ihren Grund haben. Der Oelmüller Salomon zu Erfurt, früher Turnlehrer, ein bekannter Freund von Jahn, und auch mit Robert Wesselhöfft befreundet, die Gebrüder Follenius und die Professoren Völker und Snell in der Schweiz, der Advocat Hoffmann zu Darmstadt, und mehrere andere, notorisch in politische Umtriebe verwickelt gewesene Männer, wurden in dieser Beziehung ins Auge gefaßt, und wiewohl durchaus keine Verbindung zwischen ältern Männern und den Vereins-Mitgliedern zu Jena Statt fand, so betrachteten sich diese doch schon, im Gefühl einer allgemein verbreiteten gleichen Gesinnung, als Glied einer größern Kette unter Studenten und Bürgern.

Wie groß die Aufregung ihrer Gemüther und welcher Natur ihre Stimmung war, beweiset am ehesten der Enthusiasmus, womit sie die Nachrichten über die damals — in den Jahren 1820 und 1821 — in Neapel und Piemont ausbrechenden Empörungen aufnahmen, und als sich um jene Zeit — im Februar 1821 — ein Mensch bei Robert Wesselhöfft einfand, der sich Ignatius Mar-

Digitized by Google

cellus Colonna de Vale von Valewsky nannte, und während eines fünftägigen Aufenthalts zu Jena mit beispielloser Dreistigkeit an allen öffentlichen Orten die Studenten aufforderte: den italienischen Völkern, zur Verbreitung einer Empörung in Deutschland, zu Hülfe zu eilen; fanden seine Deklamationen allgemeinen Beifall, und viele gingen mit dem Plane um, an jenen Aufständen Theil zu nehmen.

Unter diesen war Adolf, Carl, Christian v. Sprewitz, ein damals 21jähriger Jüngling, zu Rostock gebürtig, seit 1817 Studios. jur. und seit Michaelis 1820 zu Jena als Studios. philosoph. immatriculirt, ein Mitglied des mehrgedachten politischen Vereines. Er schritt wirklich zur Ausführung dieses Planes, und verließ Jena zu Ende des Februar 1821, um bei den Piemontischen Rebellen-Kriegs-Dienste zu nehmen. Zu Fuß reisend, in St. Gallen eingetroffen, ersah er aus den Zeitungen, daß der Krieg in Piemont beendigt sei. Er beschloß daher, nach Jena zurückzukehren, nachdem er zuvor die Schweiz zu seinem Vergnügen durchreist haben würde, weßhalb er seinen Weg über Appenzell und Sargans nach Chur fortsetzte. Hier, wo er im April 1821 eintraf, besuchte er den, ihm dem Namen nach bekannten Professor und Turnlehrer Carl Völker, der ihn mit dem Professor Carl Follenius, und einem dienstlosen preußischen Offizier v. Dittmar — welcher Letztere an den Piemontesischen Unruhen, als Adjutant des revolutionairen Generals Santa Rosa, Theil genommen zu haben, und jetzt flüchtig zu sein vorgab — bekannt machte. Ihre Gespräche betrafen zumeist politische Gegenstände, wobei sie sich in ihren Ansichten dahin mit einander einverstanden äußerten:

„daß der Herzlosigkeit und Sittenlosigkeit unserer Zeit „nicht anders abzuhelfen sei, als durch eine freie Ver„fassung, durch welche ein allgemeines Interesse rege „würde, und welche dazu beitrüge; daß das Große „und Schöne, was in einzelnen Menschen lebte, vor „die Augen und Ohren des Volks gebracht würde, und „bei diesem leicht Eingang gewinne; daß nur auf die„sem Wege sich ein freies und reges Volksleben gestal„ten werde.“

auch dem v. Sprewitz Beifall und Glauben schenkten, als er behauptete:

Digitized by Google

„daß unser deutsches Volk Willens sei, sich eine solche „Verfassung durch Gewalt zu verschaffen, und daß es „nur eines Anstoßes bedürfe, um den Willen zur That „werden zu lassen.“

v. Sprewitz hatte auf diese Weise innerhalb eines nur zweitägigen Aufenthalts das Vertrauen dieser neuen Bekannten gewonnen, dergestalt, daß sie nicht anstanden, ihm, als er sie auf seiner Rückreise nach Deutschland zum zweitenmale, und wiederum nur auf einen Tag besuchte, folgende Eröffnungen zu machen:

Es solle eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, zum Zweck des Umsturzes der bestehenden Verfassungen, geschlossen werden. Diese Verbindung sei durchaus erst im Werden, und habe die Grenzen der Schweiz noch nicht überschritten. Auch dort wüßten bis jetzt nur Wenige davon, aber zuversichtlich würde sich diese Verbindung in kurzer Zeit über ganz Deutschland verbreiten, weil die verbündeten Schweizer mit vielen deutschen Männern bekannt wären, von deren Beitritt sie überzeugt sein könnten. Es sei aber wünschenswerth, daß auch Jünglinge, die sich auf das bürgerliche Leben noch vorbereiteten, einen, der Männer-Verbindung correspondirenden, Bund unter sich abschließen möchten. Dieser Bund solle jedoch abgesondert bestehen, und seinen Gliedern von der Männer-Verbindung weiter nichts, als deren Existenz im Allgemeinen, bekannt seyn, damit, wenn der Leichtsinn eines Jüngern Entdeckung herbeiführe, die Folgen weniger nachtheilig wären.

Dann forderten sie den v. Sprewitz auf, der Stifter eines solchen Jünglings-Bundes zu werden, und übergaben ihm, als er sich hierzu bereit erklärte, einen kleinen Zettel, worauf neun Punkte, als die Cardinal-Gesetze des Bundes, verzeichnet waren.

Diese neun Punkte gingen, nach dem Eingeständnisse des v. Sprewitz, dahin:

1) Zweck des Bundes ist der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbst gewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne;

2) der Bund zerfällt in zwei Theile, wovon der eine Männer, die schon im bürgerlichen Leben stehen, in sich be-

Digitized by Google

greifst, der andere dagegen Jünglinge, welche sich noch für dasselbe bilden. Letztere entsagen für sich jeder eigenmächtigen Thätigkeit für die Sache, geloben aber

3) den Befehlen der Bundes-Obern Gehorsam, so weit die Befehle mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmen.

4) Jedem einzelnen Bundes-Genossen müssen möglichst wenige andere Bundes-Genossen bekannt seyn;

5) Jeder muß sich Waffen anschaffen, und darin üben;

6) etwas Schriftliches darf über den Bund nicht vorhanden sein;

7) es wird eine Kasse errichtet, zu welcher jedes Mitglied einen Beitrag zu liefern hat;

8) jeder Bundesgenosse leistet einen Eid der Verschwiegenheit;

9) den Verräther treffe der Tod.

Nachdem v. Sprewitz diese Statuten gelesen hatte, beschwor er sie aus freier Entschließung, und versprach nochmals, einen Jünglingsbund dieser Art zu stiften. Man eröffnete ihm nunmehr noch, wie die weitere Organisation des Bundes den Jünglingen selbst überlassen bleibe; der Männerbund werde seinen Zusammenhang mit ihnen, durch Männer, die sich ihnen zu erkennen geben würden, zu erhalten wissen, bis dahin möge er, der v. Sprewitz, sich an Follen, Völker oder v. Dittmar wenden, ihnen auch von den Erfolgen seiner Bemühungen auf unverdächtige Weise Nachricht geben. Wenn er nach Jena zurückgekehrt, möge er vor Allen den Robert Wesselhöft in den Bund aufnehmen, und diesem zugleich auftragen, den Müller Salomon von der Sache in Kenntniß zu setzen. Von Seiten des Männer-Bundes werde sich übrigens ein Mann in der Gegend von Jena aufhalten, zu seiner Zeit hervortreten, und insbesondere dafür sorgen, daß die zum Jünglingsbunde gehörigen Genossen bei ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben in den Männerbund aufgenommen würden.

Noch übergab man dem v. Sprewitz drei Briefe: den einen an den Professor Snell zu Basel, den andern an den Buchhändler Geßner zu Zürich, beide mit dem Auftrage, die Empfänger dieser Briefe mit dem Entwurf des Bundes bekannt zu machen, den dritten an den Stu-

Digitized by Google

denten Kolb zu Tübingen, mit dem Auftrage, denselben in den Bund zu recipiren.

Schon am andern Tage trat v. Sprewitz seine Sendung an, deren Erfolg insofern nicht zweifelhaft seyn konnte, als sie eigentlich nur eine entschiedene Form zu den seit Jahren auf allen Universitäten gehegten Theorieen und politischen Bestrebungen lieferte.

In Zürich, wohin er zuerst kam, fand er den Buchhändler Geßner mit der Stiftung des Jünglingsbundes vollkommen einverstanden. Er sah denselben für ein Mitglied des Männerbundes an, forderte ihn daher nicht erst zum Beitritt in den von ihm zu stiftenden Bund auf; dessen Bruder dagegen, Heinrich Geßner, der damals zu Zürich Theologie studierte, und späterhin auch nach Jena kam, ersah er als den ersten zur Aufnahme Geeigneten. Er überzeugte sich zuvor durch ein allgemeineres Gespräch von dessen Gesinnungen, wobei er ihn zugleich für ein entsprechendes Bündniß stimmte, und forderte ihn dann zum Beitritt auf. Als Geßner sich hierzu bereit erklärte, machte er ihn mit den 9 Statuten des Bundes bekannt, und ließ ihn dann einen Eid ableisten mit den Worten:

„ich schwöre, daß ich die mir mitgetheilten Gesetze
„des Bundes gewissenhaft und treu erfüllen will, so
„wahr mir Gott helfe, durch sein heiliges Wort.“

v. Sprewitz ging hierauf nach Basel, wo er dem Professor Snell den ihm in Chur aufgetragenen Brief überbrachte. Auch dieser belobte die Stiftung des Bundes, und forderte den v. Sprewitz auf, ihm von dessen Ausbildung in ähnlicher Art, wie Völker, Follen und Dittmar mit ihm verabredet hatten, Nachrichten zu geben. Hiernach betrachtete v. Sprewitz den Snell als ein Mitglied des Männerbundes, und muthete ihm den Beitritt zum Jünglingsbunde nicht zu. Er vernichtete nun den ihm zu Chur eingehändigten Zettel mit den Statuten des Bundes — das einzige Scriptum, welches darüber existirte — und verließ Basel am folgenden Tage; er kam nunmehr nach Freyburg in Baden, wo er, in gleicher Art, wie zu Zürich den Geßner, den Studiosus medicinae Schwärer in den Bund aufnahm. Den Studiosus Carl v. Feuerbach machte er zwar

Digitized by Google

mit dem Bunde bekannt, verschob aber dessen Aufnahme bis nach Tübingen, wohin er Tags darauf mit demselben reisete. Hier, wo er von der Burschenschaft — die auch hier schon wieder bestand — aufgenommen wurde, suchte er zuerst den Studiosus Kolb auf, übergab ihm den aus Chur mitgebrachten Brief, und recipirte alsdann ihn, gleichzeitig mit Carl v. Feuerbach und noch drei Tübinger Burschenschaftern, den Studiosus Bardilli, Geßler und Scheuerer. Von hier aus schrieb er zugleich an den Doctor medicinae Wilhelm Wesselhöfft zu Würzburg, einen Bruder des früher erwähnten Robert Wesselhöfft, und lud ihn ein, sich mit ihm, einer wichtigen Mittheilung wegen, zu Rothenburg an der Tauber zu treffen. Dahin reiste er nämlich von Tübingen; Wilhelm Wesselhöfft fand sich auch daselbst zu ihm, und wurde in den Bund auf die dem ꝛc. v. Sprewitz nun schon geläufige Weise aufgenommen. Beide reisten darauf nach Erlangen, wo sie den Studiosus jur. Fischer recipirten. Im Monat Mai 1821 kam v. Sprewitz endlich nach Jena zurück.

Hier fand er den um Robert Wesselhöfft versammelten engern Verein noch ganz so, wie er ihn vor wenigen Monaten verlassen hatte, und es war sein erstes Werk, die Mitglieder desselben in den neuen Bund aufzunehmen. Es waren, wie er selbst angiebt, ihrer sieben: Robert Wesselhöfft, Hodes, Förster, Stöhr, Adolf v. Zerzog, Brömel und Voigt. So wuchs die Zahl der Bundes-Genossen täglich, indem die meisten eben eingetretenen sich um die Ausbreitung des Bundes verdient machen wollten.

Der größere Zusammenhang, den das Burschenschafts-Wesen zwischen den Universitäten mit sich gebracht hatte, war diesen Umtrieben ganz besonders günstig, und noch im Sommer des Jahres 1821 zählte der Bund mehrere Mitglieder in Halle, Leipzig und Göttingen. Auch im südlichen Deutschland wucherte er um sich, in Tübingen, Erlangen, Würzburg und Heidelberg, und wenn gleich manche, ja die meisten Bundes-Mitglieder, sobald sie die Universität verlassen hatten, das Interesse für den Bund verloren, und selbst ihre Verirrungen auf das Innigste bereuten — theils weil die Anschauung der rechtlich geordneten bürgerlichen Verhältnisse eine Aenderung ih-

Digitized by Google

rer politischen Ueberzeugungen bewirkten, theils weil sie wenigstens die Ohnmacht und Unausführbarkeit ihrer frühern Bestrebungen einsahen — so pflanzte sich doch auf den Universitäten der einmal ausgestreuete Saame von einer akademischen Generation auf die andere fort; und so wird erklärlich, wie zu derselben Zeit, als mehrere ältere Bundes-Genossen entweder ihren Zusammenhang mit dem Bunde so völlig aufgegeben hatten, daß sie denselben für in sich selbst untergegangen wähnten, oder ihren Austritt entschieden erklärten, oder gar freiwillige Denunciationen im Sinne hatten, die jüngern Mitglieder noch mit dem Fanatismus der Stifter an dem Bunde hingen, und ihn nach Kräften verbreiteten. Nur wenige Wochen vor der Eröffnung der Untersuchungen hatten Aufnahmen Statt gefunden, ja der Studiosus Bercht unternahm noch im Dezember 1823 — nachdem er die Verhaftung des ihm als Bundes-Genossen wohl bekannten Studiosus Grosser zu Halle in Erfahrung gebracht hatte, mithin über die Gefahr, in welcher der Bund schwebte, nicht zweifelhaft seyn konnte — die Aufnahme des Studiosus Kippe zu Leipzig, damit, wie er selbst eingesteht, der Bund sich dort erhalte und weiter fortpflanze.

Dennoch ist nicht zu verkennen, daß der Bund in dem ersten Jahre seiner Existenz mit bei weitem größeren Hoffnungen gehegt wurde, als in der späteren Zeit. Man hielt den Ausbruch des offenen Kampfes für nahe bevorstehend, — einige bildeten sich sogar ein, der 18. Oktober 1821 sei dazu bestimmt — und einen Aufruhr des ganzes Volkes glaubte man so allgemein vorbereitet, daß man ihn nicht erst zu erregen, sondern sich desselben nur leitend zu bemeistern haben werde. Es verbreitete sich die Meinung, daß die Garnisonen der Festungen Erfurt und Coblenz für die Empörung gestimmt, und diese Plätze so gut wie in den Händen des Bundes wären; der Hauptmann (nachherige Major) v. Ferentheil zu Erfurt, Platz-Commandant daselbst, wurde als Mitwisser bezeichnet.

Auch die Theilnahme, welche sich damaliger Zeit für den Aufstand der Griechen in Deutschland äußerte, brachte in dem Bunde eine eigene Aufregung hervor. Als nämlich der Freiherr v. Dalberg damals eine Expedition nach Griechenland beabsichtigte, bediente er sich eines dienstlosen Preuß. Offiziers, Namens Heinrich Schmidt, zum Emis-

Digitized by Google

Emissair wegen Einrichtung einer deutsch-griechischen Legion. Dieser Schmidt kam um Michaelis 1821 nach Jena, und wendete sich — sei es nun als Mitglied des Bundes, oder nur als Mitwisser und Gleichgesinnter (worüber nichts Näheres constirt) — an die dortigen Bundes-Genossen, mit dem Vorschlage:

> sich in Frankfurt oder Aschaffenburg, oder wo sonst ein Sammelplatz erlaubt werden würde, zu einem philhellenischen Corps zu sammeln, dieses so viel möglich zu verstärken, und dann durch den Süden von Deutschland ziehend, und unterwegs sich erweiternd und vermehrend, endlich an einem passenden Orte stehen zu bleiben, und sich, Statt nach Griechenland einzuschiffen, nach dem Vaterlande zurück zu wenden, und hier den Kampf gegen die bestehenden Staatsgewalten zu beginnen.

Dieser Plan wurde von den Bundes-Genossen berathen, von Jena aus, nach Halle bekannt gemacht, und an beiden Orten von Vielen mit Freuden aufgenommen. Andere hielten ihn dagegen für unausführbar; man begnügte sich vorläufig mit Unterzeichnungen des von Schmidt vorgelegten Aufrufs zum Griechenzuge; in wenigen Wochen verscholl aber mit Schmidt zugleich auch dieses Vorhaben.

Endlich gingen die Bundes-Genossen auch damit um, durch Verbreitung von Druckschriften auf das Volk zu wirken, und es war in dieser Beziehung von Bewerkstelligung eines neuen Abdrucks des berüchtigten „Frag- und Antwort-Büchleins über „Mancherlei, was dem deutschen Bürgers- und Bauersmann Noth thut," die Rede; es wurde jedoch auch dieses Projekt nicht ausgeführt.

Dies alles zeugt aber von der aufgereizten Stimmung der ersten Bundes-Genossen, wogegen in der spätern Periode jene Aeußerungen über die Kräfte des Bundes mehr und mehr als ungewisse Conditionen vorkommen, man sich auch ausschließlich auf die weitere Ausbreitung und Organisation des Bundes beschränkte, und mancherlei Zweifel gegen einen günstigen, noch mehr aber gegen einen baldigen Erfolg hegte. Die Ursach hiervon lag vor allen Dingen in den wiederholt getäuschten Hoffnungen auf den Beistand des Männerbundes. v. Sprewitz hatte bald nach seiner Rückkehr nach Jena an den Professor Snell zu

Digitized by Google

Basel geschrieben, und seinen Brief an Robert Wesselhöfft gegeben, der ihn einem Bekannten, dem Grafen Bacholtz, welcher nach der Schweiz zu reisen vorhatte, mitgeben sollte. Der Inhalt dieses Briefes ist ein auf versteckte Weise gegebener Rapport über die Fortschritte des Jünglingsbundes.

Robert Wesselhöfft fand jedoch keine Gelegenheit, dem Grafen Bocholtz diesen Brief einzuhändigen, und so ist er unbefördert geblieben, und unter Wesselhöfft's Papieren aufgefunden worden.

Einen zweiten Rapport erstattete v. Sprewitz im August 1821 durch den nach der Schweiz reisenden Bundes-Genossen v. Willer an Snell in Basel und an Völker in Chur; aber auch diese Briefe sind — nach v. Willer's Angaben — wegen Mangels passender Gelegenheit, nicht abgegeben worden.

Daher möchte es vielleicht erklärlich seyn, daß auch die Schweizer Männer nichts weiter von sich hören ließen, wiewohl v. Sprewitz sich ihnen noch ein drittes Mal, im September 1821 durch Adolph Follenius, welcher damals aus dem Berliner Untersuchungs-Arrest entlassen, in Jena, auf seiner Durchreise nach der Schweiz, kurze Zeit verweilte, in Erinnerung brachte, indem er diesem, dem er von der Lage des Bundes in Kenntniß setzte, den mündlichen Auftrag machte, diese Mittheilungen seinem Bruder Carl und den übrigen Mitgliedern des Männerbundes in der Schweiz zu überbringen. Ob und in welcher Art sich derselbe dieses Auftrages entledigt? ist nicht bekannt geworden; v. Sprewitz erfuhr darüber wenigstens nicht das Mindeste.

Die Bundes-Genossen harrten gleichwohl mit Ungeduld auf die ihnen versprochene Annäherung des Männerbundes, und da ihnen angekündigt worden:

daß zu diesem Zweck ein Mann in der Nähe von Jena sich ihnen zu erkennen geben würde;

sie auch wußten, daß v. Sprewitz an Robert Wesselhöfft den Auftrag überbracht hatte:

den Oelmüller Salomon zu Erfurt von der Stiftung des Bundes in Kenntniß zu setzen;

so verbreitete sich unter ihnen die Meinung, daß eben dieser wohl, wo nicht ein Mitglied des Männerbundes,

Digitized by Google

so doch der zu Vermittelung ihres Zusammenhanges mit dem Männerbunde bestimmte Mitwisser seyn möchte. Robert Wesselhöfft und v. Sprewitz selbst hegten und verbreiteten diese Meinung, auf welche wenigstens die auf den norddeutschen Universitäten verbreiteten Bundes-Genossen ihre ganze Hoffnung in Betreff ihrer Verbindung mit einem größern Bunde setzten. Sie hielten sich deshalb auch, bei fortdauernder Ungewißheit über dieses Verhältniß, für berechtigt, den Salomon geradezu anzugehen. Auch schien dessen Benehmen gegen die aus Jena und Halle von Zeit zu Zeit bei ihm einsprechenden Deputirten, in der Entstehungs-Periode des Bundes, die Ansicht, die man von ihm hegte, zu bestätigen; er rieth zur äußersten Vorsicht, versprach bei einigen Zusammenkünften sich einfinden zu wollen, unterstützte reisende Bundesmitglieder mit Geld; in späterer Zeit wurde er aber immer zweideutiger und zurückhaltender, und nun verschwand auch allmählig unter den Bundesgenossen, anfänglich nur das Vertrauen auf den Bestand des Männerbundes, späterhin aber sogar der Glaube an dessen Existenz; daher denn die Meisten dasjenige, was darüber noch hin und wieder aus früheren Zeiten verlautete, für Mährchen hielten, zur größern Aufregung der Bundesgenossen erfunden.

Eingeschaltet muß hier werden, daß die vorliegende Untersuchung, in ihrem ganzen Umfange, keine Data enthält, aus denen sich eine sichere Antwort auf die Frage nach einem Männerbunde, wie ihn v. Sprewitz angekündigt hatte, entnehmen ließe; mag nun, wie v. Sprewitz glaubt, die Organisation desselben in Deutschland nicht zu Stande gekommen seyn, oder hat er wirklich existirt — wie sich dies allerdings aus der Trennung dieser und der wider andere Individuen, zu denen auch der Salomon gehört, eingeleiteten Untersuchungen schließen läßt, — so geht wenigstens mit Gewißheit aus den vorliegenden Untersuchungen hervor, daß er sich von dem Jünglingsbunde durchaus abgesondert gehalten, und ihn seinem eigenen Schicksal überlassen hat. In sofern bildet dieser daher in der That ein abgeschlossenes Ganzes, dessen häufig vorkommende Beziehungen auf den Männerbund lediglich in den v. Sprewitzschen Nachrichten aus der Schweiz, die, in den noch anzuführen-

Digitized by Google

den Bekundungen der Bundesglieder Beier und Schwarz einige Bestätigung finden, und in der räthselhaften Stellung des Salomon zum Bunde ihren Grund haben.

Als sich nun diese Ansicht mit der Zeit im Bunde selbst verbreitete, so konnte sie freilich auf die Mehrzahl der älteren Bundes-Genossen, welche sich im Vertrauen auf einen Männerbund in die Sache eingelassen hatten, und sich nun getäuscht sahen, nur niederschlagend wirken; die jüngern dagegen, von Anfang an, auf die eigene Kraft des Jünglingsbundes angewiesen, fanden darin erklärlicher Weise kein sonderliches Bedenken: gleichwohl konnten nunmehr schwankende und ungleichartige Gesinnungen, eine Unsicherheit über die eigentliche Bestimmung des Bundes und allerlei Bestrebungen zu dessen Auflösung, oder doch zu dessen Umwandlung, nicht ausbleiben, und daher ist denn auch das Bild, welches der Bund zur Zeit seiner Entdeckung gewährt, äußerst verworren: auf der einen Seite scheint er seiner Selbst-Auflösung nahe zu seyn, auf der andern glaubt man seine weitere Entwickelung wahrzunehmen, wiewohl im Ganzen nicht zu verkennen ist, daß gerade aus diesem Zwiespalt sein Untergang nothwendig hervorgehen mußte. Doch auch der dem Bunde selbst überlassenen Organisation fehlte es, von Anfang an, an einer entsprechenden Ausbildung. Zum Theil hatte dies freilich in der eben geschilderten Stimmung der Bundes-Genossen seinen Grund, jedoch nicht allein; auch ihre Unbehülflichkeit und daraus hervorgehende zweckwidrige Maaßregeln, persönliche Zwistigkeiten und Abneigungen, und endlich ganz besonders der statutenmäßige Mangel aller schriftlichen Mittheilungen, trugen hierzu vielleicht noch mehr bei. Die Fortpflanzung des Bundes durch bloße Tradition hatte die natürliche Folge, daß seinen Satzungen und deren Modificationen alle Authorität fehlte, um so mehr, als auch die persönliche Authorität einzelner Bundes-Genossen durch Veränderungen ihres Aufenthalts, oder gar durch ihren Abgang von der Universität, keinen Bestand hatte.

Daher war der Zusammenhang des auf den verschiedenen Universitäten zerstreuten Bundes von jeher nur locker, und besonders waren die Tübinger Bundes-Genossen, als die entlegensten, sehr früh schon auf sich

Digitized by Google

selbst angewiesen; daher gab es über die Bundes-Zusammenkünfte keine zweckmäßigen Bestimmungen, weder über deren Zeiten, noch über das Verfahren bei den Berathungen, noch über die verbindliche Kraft der gefaßten Beschlüsse; daher waren ferner die Coätanen auf den einzelnen Universitäten eigentlich sich selbst alleinige Auszhorität, adoptirten oder verwarfen die ihnen kund werdenden Beschlüsse anderer Bundes-Genossen nach Gutdünken, und trafen partikulaire Bestimmungen, welche um so leichter als Bundesgesetze fortdauerten, als die Novizen selten die Entstehung des Bundes und die v. Sprewitz'schen neun Grundgesetze als solche kennen lernten. Von diesen wurden sogar hin und wieder bei einzelnen Receptionen das Eine oder das Andere aus Vergessenheit weggelassen und durch neuere Bestimmungen ersetzt, und der so Recipirte pflanzte dann nur das lückenhafte Statut weiter fort.

Es leuchtet ein, daß man unter solchen Umständen von einer eigentlichen Organisation des Bundes nicht sprechen kann, und daß es auch ein vergebliches Bemühen seyn würde, die einzelnen Entwickelungen desselben in ihrem oft ganz zufälligen Entstehen nachweisen zu wollen.

Man kann vielmehr nur von wiederholten Versuchen, eine Organisation des Bundes zu Stande zu bringen, sprechen, insofern die Statt gehabten Bundestage oder Versammlungen diese Bestimmung wirklich hatten.

Die erste Versammlung dieser Art sollte zu Anfang Juni des J. 1821 zu Dresden gehalten werden. v. Sprewitz — welcher sie selbst angeordnet zu haben scheint — ging von Seiten der Jenenser — als deren erwählter Stellvertreter, und von ihnen mit Reisegeld versehen — dahin ab, fand aber in dem zum Sammelplatz bestimmten Gasthofe „zum Rauchhaus" nur den Bundes-Genossen Havemann, der sich ihm als Deputirter der Erlanger Bundes-Genossen zu erkennen gab; und da unter diesen Umständen von einer Berathung nicht die Rede seyn konnte, so reisten Beide nach Jena, wo bereits zwischen ihnen und den Jenaer Bundesgliedern in einer Zusammenkunft am Fuchsthurme bei Jena das weiter unten noch zu berührende Erkennungszeichen der gegenseitigen Vorzeigung der drei ersten Finger der rechten Hand, die Unzulässigkeit der Aufnahme eines Aeltern durch einen

Digitized by Google

Jüngern, und die Nothwendigkeit der Einwilligung der Mehrheit anwesender Mitglieder zu einer neuen Aufnahme vorläufig verabredet wurde. Von Jena ging Havemann mit der von den Jenensern beschlossenen Ankündigung eines neuen Bundestages nach Erlangen zurück. Ob dieser Bundestag auf den Kifhäuser-Berg in der goldenen Aue oder nach Erlangen ausgeschrieben worden? darüber sind die Geständnisse nicht ganz übereinstimmend; gewiß ist es aber, daß an beiden Orten Bundesversammlungen gehalten worden sind, woraus sich vielleicht die Verschiedenheit der diesfälligen Angaben erklären ließe.

Die frühern derselben, und die zweite seit Existenz des Bundes, war die zu Erlangen, oder vielmehr in Bubenreuth, einem Dorfe bei Erlangen, wohin von Seiten der Jenenser der Bundes-Genosse Hodes, der das Geld zu dieser Reise von dem Salomon, wie er wähnte, aus einer in dessen Verwaltung befindlichen allgemeinen Bundes-Kasse erhielt, abgesendet wurde. Obgleich sich zu dieser Versammlung mehrere Bundes-Genossen, nämlich noch 4 Erlanger, 1 Würzburger und 3 Tübinger (Letztere jedoch nur gelegentlich) eingefunden hatten, so kam doch auch diesmal kein Beschluß zu Stande. Einige erwarteten die Leitung des Männerbundes, und rechneten deshalb besonders auf Professor Carl Follen's Ankunft aus der Schweiz — in der Voraussetzung, daß den Schweizer Männern dieser Bundestag angesetzt worden — Andere hielten die Versammlung nicht für vollständig genug, und so wurde alle weitere Berathung bis zur nächsten Versammlung auf dem Kifhäuser verschoben.

Dieser 3te Bundestag wurde am 12ten Oktober 1821 gehalten. Auch hier fanden sich aus Jena, Würzburg und Erlangen, im Ganzen aber doch nur fünf Bundesmitglieder ein, welche sich eben deshalb, und auch aus dem Grunde, weil sie das Auftreten eines Mitgliedes aus dem Männerbunde, insbesondere des Salomon, vergeblich erwarteten, wiederum zu schwach fühlten, und, ohne Beschlüsse zu fassen, sämmtlich nach Jena gingen, wo, in Verein mit den dort anwesenden Jenensern, der Beschluß gefaßt wurde, den Salomon durch einen Deputirten wegen seiner, von Robert Wesselhöfft so zuversichtlich angekündigten, und dennoch nicht inne gehaltenen Ankunft auf dem Kifhäuser, förmlich zur Rede zu stellen. Der Bundes-Genosse

Digitized by Google

Hildebrandt, welcher hierzu erwählt wurde, entledigte sich zwar dieses Auftrages, kehrte jedoch mit ausweichenden Erklärungen des Salomon zurück, wodurch nur Streitigkeiten unter den Versammelten über ihre Stellung zu einem Männerbunde erregt wurden, die man endlich durch abermalige Vertagung und Verabredung eines neuen Bundestages zu Nürnberg oder Würzburg beseitigte.

Diese Versammlung kam denn auch am letzten Orte, um Pfingsten 1822 zu Stande, nämlich am 28sten May 1822. Sie zerfällt in zwei Convente, von denen der eine, Vormittags, im Dorfe Dürrbach bei Würzburg, der andere, Nachmittags, in Würzburg selbst, auf der Stube eines Bundesgenossen abgehalten wurde. Sie war zahlreicher als die früheren besucht. Die Nachricht ihres Bevorstehens hatte Zeit zur Verbreitung gehabt, der Bund selbst hatte sich bedeutend vermehrt, und das Bedürfniß einer festeren Organisation war immer fühlbarer geworden. Es fanden sich gegen 15 bis 20 Bundesgenossen ein, die meisten zwar aus Würzburg selbst, aber auch andere aus Erlangen, Halle, Göttingen, Heidelberg und Nürnberg. Aus Jena erschien jedoch niemand, und es hatte dies unstreitig darin seinen Grund, daß gerade um jene Zeit, sowohl Sprewitz, als andere Jenenser Bundesgenossen, in Muthlosigkeit versunken und für die Auflösung des Bundes gestimmt waren.

Das Erste, was auf diesem 4ten Bundestage zur Sprache kam, war wiederum das Verhältniß des Bundes zum Männerbunde. Die Erlanger Bundes-Abtheilung hatte eines ihrer Mitglieder, den Studios. Carl v. Feuerbach, mit der Ausmittelung desselben eigends beauftragt. Er hatte deshalb eine Reise nach der Schweiz gemacht, und trug das Resultat derselben den zu Würzburg Versammelten vor. Es bestand darin:

> daß seiner Ueberzeugung nach an die Existenz eines Männerbundes nicht zu denken sei.

Man nahm dies als eine, wenigstens in Beziehung auf den Bund, richtige Ausmittelung an, und schritt in dieser Voraussetzung zur Erwägung über die nunmehrige Stellung des Bundes. Einige wollten ihn, als auf die Voraussetzung eines Männerbundes gegründet, aufgelöst wissen. Die Mehrzahl führte dagegen aus, daß er vielmehr von nun an als selbstständig zu betrachten sei, sol-

Digitized by Google

cherweise aber fortbestehen müsse. Nachdem sich hiermit der Bund gewissermaßen von Neuem konstituirt hatte, wurden die bisherigen Gesetze, und ob unter den jetzigen Umständen daran zu ändern sei, zur Betrachtung gezogen. Der Beschluß fiel dahin aus: daß, so wie der Zweck des Bundes unverändert bleibe — wenn gleich man keine bestimmten Mittel zu dessen Herbeiführung festsetzen, diese vielmehr der Zeit und äußern günstigen Umständen überlassen wolle — so sollen auch die übrigen Statuten unverändert bleiben, wiewohl mit der sich nunmehr von selbst ergebenden Modifikation: daß der bisher den Obern des Bundes gelobte Gehorsam wegfalle, und daß man sich vielmehr dem Bunde selbst — den Beschlüssen der Mehrheit — verpflichte, und eine hierbei entstandene Debatte: ob dieser Gehorsam unbedingt, oder nur so weit, als er mit der Ueberzeugung des Gelobenden vereinbar sei — geleistet werden müsse? wurde durch keinen förmlichen Beschluß erledigt.

Rücksichtlich des Gesetzes über die dem Verräther angedrohte Todesstrafe wurde ausgemacht:

> daß — wenn es ja darauf ankommen sollte — der Vollstrecker desselben durch das Loos bestimmt werden müsse.

Da mehrere Bundes-Abtheilungen, wegen der über den Beistand des Männerbundes entstandenen Zweifel, schon seit einiger Zeit keine Aufnahmen mehr vorgenommen hatten, so wurde der Beschluß gefaßt:

> daß solche nun wieder fortgehen — jedoch die äußerste Vorsicht dabei beobachtet, auch keine schon in bürgerlichen Verhältnissen lebende Personen, und nur solche Studenten, über deren Aufnahme alle an Einem Orte anwesenden Bundesgenossen einig geworden, aufgenommen werden sollten;

und es war bei diesem Punkte auch davon die Rede, daß wo möglich wenigstens 2 ältere Bundesgenossen bei der Aufnahme eines Novizen zugegen seyn müßten.

Das lebhafte Interesse, welches viele Bundesgenossen an dem Aufstande der Griechen genommen, gab Veranlassung zu dem Beschluß:

> daß kein Bundesgenoß der griechischen Sache wegen das Vaterland verlassen dürfe.

Digitized by Google

Ein anderer Beschluß betraf die Festsetzung eines neuen Erkennungszeichens der Bundesgenossen. Es waren nämlich von Anfang an gewisse Erkennungszeichen unter ihnen üblich gewesen. Zuerst — wahrscheinlich eine Erfindung des v. Sprewitz:

die Frage des Einen: Wohin gehst Du?
mit der Antwort des Andern: nach Leipzig;

oder auch:

beim Handgeben einen Druck mit dem Zeigefinger auf die Pulsader des Andern —

und in etwas späterer Zeit — wie Robert Wesselhöfft von dem 3ten Bundestage auf dem Kißhäuser erfunden haben will —

das Auflegen der drei ersten Finger der rechten Hand auf irgend einen gleichgültigen Gegenstand, erwiedert durch das Auflegen der drei letzten Finger in gleicher Weise;
und wenn man sich hierdurch noch nicht gewiß war, die Wiederholung desselben Spiels mit den Fingern der linken Hand.

Auf dem Würzburger Bundestage wurde nun ein neues Erkennungs-Zeichen, wie Einige angeben, um zwei des Indifferentismus verdächtige Bundesgenossen indirecte zu removiren, nach der Angabe Anderer aber nur, weil die bisherigen Zeichen für unsicher gehalten würden, festgesetzt. Es bestand in der Frage:

Bist Du auf dem Johannisberg gewesen?

worauf der Andere antworten mußte:

Ich werde im Mai dahin gehen. — oder
Ja, im Mai war ich dort —

und der Frager erwiedern mußte:

ich war im October dort — oder ich will im October dahin —

Es gehörte übrigens die Angabe eines bestimmten Datums dieser Monate dazu, worüber jedoch die Angaben von einander abweichen.

Noch wurde zur Erhaltung der Verbindung der Bundesgenossen untereinander, besonders der mit der Zeit ins bürgerliche Leben eintretenden Mitglieder — aus denen ein Männerbund hervorgehen sollte — so wie zur Lei-

Digitized by Google

tung der Bundes-Angelegenheiten, eine Kreis-Eintheilung beschlossen.

Es war dies eine Lieblings-Idee des Bundes-Genossen Eisenmann, aus Würzburg, schon auf dem Kifhäuser Bundestage von ihm zur Sprache gebracht, und diesmal durchgesetzt.

Man legte dabei — wahrscheinlich nur zufällig in Ermangelung eines besseren Maaßstabes — die auf der alten Hoffmannschen Karte des deutschen Reichs verzeichnete Eintheilung der zehn Reichs-Kreise zum Grunde, machte die Universitäts-Städte zu Kreis-Städten, und überließ den Bundesgenossen eines jeden Kreises die Wahl eines Kreis-Vorstehers oder Kreis-Hauptmanns — nach der Terminologie der Burschenschaften — eines „Sprechers.“ Derselbe sollte bei den künftigen Bundestagen seinen Kreis vertreten, alle Bundesgenossen seines Kreises kennen, eine Kreiskasse führen, und alle Beschlüsse und sonstige Bundes-Angelegenheiten seinen Kreis-Einsassen bekannt machen.

Eisenmann wurde auf der Stelle zum Vorsteher des Fränkischen Kreises gewählt — die Wahlen der übrigen Kreis-Vorsteher sollten in den betreffenden Kreisen angeordnet werden.

Zum Schluß endlich wurde eine neue Versammlung nach Nürnberg auf den 12ten October 1822 verabredet.

So wichtig dieser Bundestag unstreitig in der Geschichte des Bundes ist, theils als Thatsache an und für sich, theils weil er wirklich Folgen hatte, so zeigten sich doch gerade bei seiner Gelegenheit alle diejenigen Gebrechen, welche vorhin als die Hindernisse einer gehörigen Organisation des Bundes angedeutet worden, zur Schwächung seines Erfolges.

Ob sich die dort Versammelten als Deputirte ihrer resp. Universitäts-Bundes-Abtheilungen, oder nur als proprio nomine Erschienene betrachten sollten? waren ihnen zum Theil selbst, und allen Uebrigen ohne Ausnahme unklar; als daher viritim gestimmt worden war, wußte Niemand zu beurtheilen, in wiefern die Beschlüsse an sich selbst gültig, und in wiefern die Nicht-Anwesenden dadurch gebunden wären; und da ferner nichts aufgeschrieben wurde, so vergaß der Eine dieses, der Andere jenes Conclusum, oder interpretirte es seiner Ansicht gemäß, so

Digitized by Google

daß obendrein eine große Unsicherheit über das, was eigentlich concludirt oder nur zur Berathung in Anregung gebracht worden, entstanden ist. Auf den Universitäten fehlte es denn auch nicht an Bundesgenossen, welche den zurückkehrenden Deputirten erklärten, daß sie sich durch jene, ohne ihre Zuziehung gefaßten, Beschlüsse nicht gebunden hielten, Aeußerungen, welche besonders, wegen des Beschlusses über Vollstreckung der Todesstrafe, und den dem Bunde zu leistenden Gehorsam, zur Sprache kamen.

Endlich ging es bei der Versammlung selbst so lärmend und unregelmäßig her, daß mehrere Deputirte aus der zweiten Zusammenkunft zurückblieben, mithin an dem Beschluß der Kreis-Eintheilung, welcher erst in dieser zweiten Zusammenkunft gefaßt wurde, gar keinen Antheil hatten.

Nichts desto weniger brachten doch die Botschaften von diesem Bundestage ein neues Leben in die schon ziemlich entmuthigten Bundes-Abtheilungen — es wurden neue Receptionen vorgenommen, und das Project der Kreis-Eintheilung fand vielen Beifall. Gleich wie nun aber dasselbe zu Würzburg nur ganz oberflächlich entworfen, so wurde es auch sehr unvollkommen ausgeführt, daher denn gerade über diesen Punkt die Angaben der einzelnen Bundesgenossen sehr verschieden lauten. Die meisten benennen zwar Kreise, wie sie zur Zeit des deutschen Reichs Statt gefunden haben:

den schwäbischen Kreis, mit der Kreisstadt Tübingen,
den fränkischen, mit der Kreisstatt Würzburg,
den Obersächsischen { links der Elbe mit der Stadt Jena, / rechts der Elbe mit der Stadt Berlin,
den Niedersächsischen Kreis mit der Kreisstadt Göttingen,
den Westphälischen, für den fürs Erste noch keine Kreisstadt bestimmt gewesen sei, wiewohl man an Bonn gedacht habe;

Andere dagegen benennen die Kreise nach Flußgebieten, und sprechen von einem Saal-, Neckar-, Rhein-, Mayn- und Ostsee-Kreise, und den Wenigsten sind mehr als deren 3

Digitized by Google

bis 4 bekannt geworden. Die Untersuchungen ergeben allerdings, daß mehrere dieser Kreise, z. B. der schwäbische, der westphälische, der niedersächsische, der fränkische und obersächsische links der Elbe, ihre Vorsteher hatten; wie es aber mit deren Wahlen zugegangen, ist nicht ganz deutlich geworden.

Beinahe hatte es das Ansehen, als ob sich Einige zu Kreis-Vorstehern aufgeworfen, Andere, bloß ihrer persönlichen Authorität wegen, als solche angesehen worden, ohne selbst einmal darum zu wissen. Nur die Tübinger — als Einsassen des schwäbischen Kreises — und die Hallenser und Jenenser — als Einsassen des obersächsischen Kreises links der Elbe, der auch der Saal-Kreis genannt wird — veranstalteten förmliche Wahlen. Die Letzteren ernannten den Bundesgenossen Ledebur zu ihrem Vorsteher, scheinen ihm aber zu gleicher Zeit — da sein Abgang von Halle nach Tübingen bevorstand — den Bundesgenossen Robert Wesselhöfft substituirt zu haben. Es schwanken nämlich die Angaben über diese Wahl; Ledebur bekennt sich selbst als gewählter Vorsteher, und gleichwohl ist Robert Wesselhöfft auf dem Tage zu Nürnberg als Vorsteher seines Kreises aufgetreten.

Dieser fünfte Bundestag zu Nürnberg wurde am 12. und 13. Oktober 1822 in drei Conventen abgehalten.

In der ersten Zusammenkunft kam man zu keinem Beschluß. Robert Wesselhöfft erklärte sich hier, wie es scheint mit aller Aufrichtigkeit, für die Auflösung des Bundes, nicht sowohl deshalb, weil er ihn als ein Verbrechen erkannt hatte, sondern — nach der Revolutions-Theorie älterer deutscher Demagogen — um deswillen, weil jeder Bund, der keinen nahe liegenden Zweck mehr habe, der unvermeidlichen Entdeckung entgegen gehe, sich in seinen Formen selbst hindere, wogegen allgemeine Absichten in einer formlosen Thätigkeit der Gleichgesinnten sicherer und leichter erreicht würden. Wiewohl er einige der Anwesenden für diese Ansicht gewann, so fand er doch bei Anderen um so festern Widerspruch; und besonders war es der Würzburger Eisenmann, der ihm entgegensetzte, daß alle von ihm gerügten Schwächen des Bundes nicht in der Sache selbst, sondern in der mangelhaften Organisation ihren Grund hätten, daß es dieser nur an Energie fehle, und daß er übrigens als Kreis-

Digitized by Google

Vorsteher nur für die Erhaltung des Bundes zu sorgen habe, und sich gar nicht für bevollmächtigt halte, an eine Auflösung zu denken.

Man ging auseinander, um eine so wichtige Entscheidung für den nächsten Tag, ein Jeden für sich, in Ueberlegung zu ziehen; und Wesselhöfft versicherte, daß er sich in dieser Zwischenzeit schon mit dem Gedanken vertraut gemacht habe, daß er mit seinem Antrage nicht durchkommen werde, und da er nur eine einmüthige Auflösung gewünscht, aber nichts mehr als eine Spaltung im Bunde gefürchtet habe, so hätte er sich vorgenommen, wenigstens bedeutende Abänderungen, welche den Bund allmählig schwächen und zerstören müßten, durchzusetzen.

Seine Vermuthung bestätigte sich; die Fortdauer des Bundes mit seiner bisherigen — in Würzburg ausgesprochenen — Tendenz ohne specielle Bestimmung der Mittel, wurde in der nächsten Zusammenkunft von Vorn herein beschlossen.

Hierauf zog man die einzelnen Bundesgesetze in Betrachtung, um sie in Rücksicht der so entfernt liegenden Ausführung des Bundes-Zweckes zu prüfen, und nach Wesselhöfft's geheimen Vorsatze — zu modificiren.

Ueber die Art und Weise, wie dies geschehen, herrschen jedoch unter den Geständnissen der damals Versammelten die größten Verschiedenheiten, welche am besten von Wesselhöfft selbst erklärt werden, wenn er sagt, daß — indem er und seine Anhänger die Auflösung des Bundes gewünscht hätten, die andere Parthei dagegen auf Beibehaltung der ursprünglichen Form mit allen Punkten gedrungen hätte — er einen vermittelnden Beschluß dahin zu Stande gebracht habe:

> daß es jedem Bundesgenossen auch fernerhin überlassen bleiben solle, seine Ansichten einem Kreise von Personen, welche er an sich ziehen würde, mitzutheilen, und diejenigen, welche er in einem solchen Kreise als geeignet erkennen würde, in das Geheimniß, welches beibehalten werden solle, einzuweihen.

„Nach diesem Beschlusse" — sagt Wesselhöfft — „möchten allerdings diejenigen, welche für volle Beibehaltung der strengen Form gestimmt waren, annehmen, daß der Bund in der ursprünglichen Form fortbestehe, und es mögen

Digitized by Google

daher an verschiedenen Orten neue Mitglieder noch in der ursprünglichen Form in den Bund aufgenommen seyn. Ich persönlich suchte dagegen das Interesse für den Bund zu schwächen, da er zur Erfüllung seiner Zwecke nicht geeignet schien."

Man kann hieraus hinlänglich entnehmen, wie sehr die zur Sprache gebrachten Modificationen der individuellen Auslegung der Einzelnen überlassen waren; und was daher in dieser Hinsicht auf dem 2ten und 3ten Convente verhandelt worden, ist eher eine bloße Debatte zu nennen, als daß von wirklichen Beschlüssen die Rede seyn könnte.

Zu dem, was auf solche Weise berathen wurde, gehören die Fragen:

ob gar keine Aufnahme mehr vorgenommen — oder (so wie schon zu Würzburg zur Sprache gebracht, auch an mehreren Orten schon particulair eingeführt worden war) ob nicht wenigstens immer zwei ältere Bundesgenossen, und nur im Nothfall ein Einzelner, eine Reception vornehmen dürften?

ob der Bund nicht besser nur als Stützpunkt alles vaterländischen Strebens im Sinne des Bundes, besonders der Erziehungs-Anstalten, mittelst einer näher zu berathenden Kassen-Einrichtung, zu benutzen seyn möchte?

ob und unter welchen Bedingungen der Austritt aus dem Bunde den Einzelnen gestattet werden könne?

ob der Gehorsam gegen die Bundesschlüsse unbedingt geleistet werden müsse, oder nur nach Ueberzeugung des Einzelnen?

ob das Gesetz wegen Anschaffung und Uebung der Waffen nicht als ein bloßer Wunsch und Rath gelten solle?

ob die Strafe des Verraths, wenn man sie auch niemals executiren wolle, nicht wenigstens als ein Schreckmittel beibehalten werden müsse?

Die Erkennungszeichen ließ man übrigens fernerhin gelten.

Des Schwankens ungeachtet, welches sich bei der geschilderten Verschiedenheit der Ansichten, der Versammlung bemächtigt hatte, bestand Eisenmann auf fernere Ausbildung der Bundes-Organisation, besonders der Kreis-

Digitized by Google

Eintheilung; und es kamen in dieser Beziehung in der That einige Beschlüsse zu Stande.

Zunächst nämlich wurde ausgemacht, wovon schon zu Würzburg die Rede gewesen war, daß jeder Kreis-Vorsteher sich die Uebersicht seiner Kreis-Einsassen dadurch erhalten solle, daß ihm dieselben Stammbuchblätter ausstellten, auf denen bei ihrem Namen eine Adresse, unter welcher sie jederzeit zu erfragen, und bei dem Datum, auf eine durch die Zahlen des Datums und der Jahreszahl versteckte Weise, die Rthlr.-Summe ihres jährlichen Einkommens verzeichnet werden müsse, damit zugleich Kreis-Kassen errichtet werden könnten, zu welchen jeder Bundesgenosse nach Verhältniß seiner Einnahme beisteuere.

Ferner wurde die Errichtung eines Central-Punktes des ganzen Bundes beschlossen. So wie nämlich die einzelnen Genossen sich zwar so wenig als möglich unter einander kennen sollten, aber der Kreisvorsteher doch schon seine Kreiseinsassen kennen durfte: so sollte endlich die Uebersicht des ganzen Bundes in die Hand eines einzigen — mit dem obersten Vertrauen Bekleideten — gelegt werden, der zu jederzeit die Stärke und Mittel und die Verhältnisse des Bundes übersehe, die Bundestage ansage, und dabei präsidire, und überhaupt den Kreisen alle nöthig werdenden Bekanntmachungen mittheile. Hierzu sollten die einzelnen Kreise der Reihe nach und jährlich nach der Terminologie der Burschenschaften, als „geschäftsführend“ berufen seyn, und für das laufende Jahr wurde der Saalkreis, und aus ihm Robert Wesselhöfft, auf der Stelle gewählt.

Endlich wurde denn auch ein sechster Bundestag auf den 1. Oktober 1823 nach Kassel ausgeschrieben, und der dortige Gasthof zum goldnen Helm zum Sammelplatz der Deputirten bestimmt.

Alles dasjenige, was über das Wesen des Würzburger Bundestages gesagt worden, gilt auch von dem zu Nürnberg.

Auch hier wurde eigentlich der Bund nicht repräsentirt. Nur Eisenmann und Wesselhöfft traten als Vertreter ihrer Kreise auf. Die übrigen Anwesenden, deren nur noch 7 waren:

Plank und Haase aus Göttingen;
Landfermann aus Heidelberg;

Digitized by Google

Lochner aus Nürnberg, wo er Lehrer im Dittmarschen Erziehungs-Institute war;
Wagner, und
Beier und Ritter aus Mecklenburg (Rostock) waren dem Rufe nach für ihre eigne Person — letztere Beide nur gelegentlich bei einer Durchreise durch Nürnberg — erschienen.

Dennoch galt auch dieser Bundestag, wenn sich die einzelnen Universitäts-Bundes-Abtheilungen auch an die dort gepflogenen Berathungen zum Theil nicht kehrten, als eine Bestätigung des Fortbestehens des Bundes; und man schritt nunmehr erst recht zu neuen Receptionen, in der hergebrachten Art, dergleichen zu Halle im November 1822 und Frühjahr 1823, zu Jena um Weihnachten 1822, zu Tübingen um dieselbe Zeit, und zu Leipzig im Februar und März 1823 vorgenommen wurden, und in Stuttgard wurde ein Kreistag von den im Würtembergischen lebenden, meist zu Tübingen studierenden, zum Theil aber schon ins bürgerliche Leben übergetretenen Bundesgenossen am 26. December 1822 abgehalten. Auch auf die Einrichtung mit den Stammbuchblättern ging man ein, dergleichen besonders Wesselhöfft und Eisenmann sammelten.

Daß, und wie sich trotz dieses frischen Muthes im Bunde auf der einen Seite, die Zahl der Dissidenten auf der anderen, verständigte und vermehrte, ist schon oben angedeutet worden.

Jedoch ist der zum 1. Oktober 1823 nach Kassel ausgeschriebene sechste Bundestag dennoch nicht zu Stande gekommen. Nur von Seiten des Niedersächsischen Kreisvorstehers Ritter, im Mecklenburgischen, wurden Maaßregeln zu seiner Beschickung getroffen. Er beauftragte den Bundesgenossen Dölle damit, händigte ihm Reisegeld ein, und versah ihn mit den nöthigen Instructionen. Dölle fand aber Niemand in Kassel, und kehrte unverrichteter Sache zurück.

Auch diese Versäumniß scheint ein Zeichen von dem innern Verfall des Bundes zu seyn.

Aus demselben Grunde mochten auch die Nachrichten, welche der Bundesgenosse Beier um jene Zeit aus der Schweiz mitbrachte, jede aufregende Wirkung auf den Bund verfehlen.

Beier

Digitized by Google

Beier nämlich — derselbe, der sich auf dem Nürnberger Bundestage als Mecklenburgischer oder Niedersächsischer Kreiseinsasse eingefunden hatte — war im April 1823 zu Rostock wegen eines Studenten-Aufruhrs, und, wie es scheint, zugleich wegen eines bei dieser Gelegenheit gegen ihn aus dem Bundes-Verhältniß entstandenen Verdachtes, ins Carcer gebracht worden, aus diesem entsprungen, und über Hamburg, die Lüneburger Heide, Westphalen nach Elberfeld und Cölln und den Rhein herauf nach Basel entflohen, wo er, im Sommer 1823 unter dem Namen Ritter angekommen, seine theologischen Studien fortzusetzen gedachte. Er blieb jedoch nur bis zu Ende Septembers daselbst, und kehrte dann nach seinem Vaterlande zurück. Während dieses seines Aufenthaltes zu Basel hatte er sich dem Professor Carl Follen, welcher dort in der juristischen Fakultät angestellt ist, in Beziehung auf den Bund zu nähern gesucht. Follen war ihm jedoch lange ausgewichen, hatte auch die, wiederholt angebrachten Erkennungszeichen nicht verstanden, und erst beim Abschiednehmen gelang es dem Beier, nachdem er geradezu von dem Bunde zu sprechen angefangen hatte, seinen Zweck zu erreichen. Er fragte den Follen insbesondere: ob er etwas an den zu Kassel bevorstehenden Bundestag zu bestellen habe? Follen erwiederte ihm nach einigem Besinnen: daß er zwar Kenntniß von dem Bunde habe, jedoch von den Versammlungen zu Nürnberg und Kassel, von denen Beier spreche, nichts wisse; in wenigen Tagen wolle er sich auf die ihm vorgelegte Frage erklären.

Dieses Gespräch wurde bei dem letzten Besuch, den Beier allein bei Follenius abstattete, fortgesetzt. Beier beschwerte sich bei dieser Gelegenheit über die groben Lügen, womit man den Studentenbund, rücksichtlich eines Männerbundes, in frühérer Zeit getäuscht habe. Follen erwiederte ihm hierauf, daß dies so ganz gelogen doch wohl nicht seyn möchte, daß er wenigstens mit ziemlicher Gewißheit dafür halte, daß in Deutschland an mehreren Orten unter den Männern Verbindungen bestänben, unter denen jedoch keine Einheit herrsche, deren Zweck auch wohl kaum politisch, und auf keinen Fall revolutionair zu nennen sei, indem sie nur dahin strebten, durch Verbreitung und Steigerung des sittlichen und religiösen

Digitized by Google

Sinnes, dem deutschen Volke eine bessere Zukunft herbeizuführen.

Als Beier hierauf äußerte, wie man sie besonders auf einen förmlichen Bund von Schweizer-Männern angewiesen habe, und wie er selbst auch jetzt noch der Meinung sei, daß ein solcher Bund existire, erklärte Follen, wie er allerdings richtig gesehen habe, indem sie in der Schweiz in einem festen Bunde mit politischen Zwecken zusammenständen. Diese Verbindung stände dann wieder mit einer andern in Frankreich in Verkehr, welche letztere in zwei Theile zerfalle, von denen die Eine, republikanisch gesinnt, die Constitution von 1797 wieder einführen, die Andere unter Napoleon II. ein neues Kaiserthum gründen wolle.

In der Uneinigkeit beider Factionen liege der Grund, weshalb bisher die in Frankreich gemachten Versuche zu einer Revolution gescheitert seien; als Folge der Vorfälle in Spanien sei jedoch eine Vereinigung derselben zu erwarten, und dann könne wohl im nächsten Frühjahr — 1824 — ein entscheidendes Ereigniß eintreten.

Beier kam nun auf seine Frage zurück: ob Follen etwas an den deutschen Bund zu bestellen habe? was dieser verneinte, und, wie Beier vorträgt, hinzusetzte:

„Wir stehen mit dem Bunde in gar keinem Verkehr, indem wir ihn gar nicht anerkennen, und er auch eigentlich kein Bund zu nennen ist, weil in ihm Alles ohne Ordnung wild durcheinander läuft. Nur in dem Falle, daß der Bund in Deutschland uns bestimmt erklärte, daß er sich an uns anschließen, und unsere Gesetze anerkennen wolle, würden wir mit ihm in nähere Verbindung treten. Besprechen Sie sich darüber, namentlich mit ihren Freunden in Mecklenburg, und geben Sie mir Nachricht über ihren Entschluß, dann werden Sie auch Ihrerseits weiter von uns hören.“

Er durchriß darauf ein kleines Stück Papier, und übergab dem Beier die eine Hälfte, zum künftigen Erkennungszeichen.

Am folgenden Tage näherte sich dem Beier auch Wilhelm Wesselhöfft, der Bruder des oft genannten Robert Wesselhöfft, welcher Privat-Docent zu Basel ist. Derselbe sprach ihm gleichfalls von der in

Digitized by Google

Frankreich bevorstehenden Revolution, und trug ihm auf, den Beistand des Bundes dazu in Anspruch zu nehmen.

Alle diese Nachrichten, welche Beier nach Deutschland, namentlich nach Jena und Halle brachte, machten bei den Bundesgenossen wenig Glück; auffallend genug, wenn man an die Stimmung des Bundes im Jahre 1821 zurückdenkt.

Mit den Bekundungen des Beier stehen die Geständnisse des von der Fürstlich Schwarzburg Rudolstädtschen Regierung zur Untersuchung gezogenen Candidaten der Theologie Schwarz in Einklang, welcher sagt:

> daß der Dr. Wilhelm Wesselhöfft, nachdem er ihm die Gebrüder Carl und Adolf Follen, als Kenner der Existenz und des Treibens des geheimen Bundes geschildert, ihm den Auftrag ertheilt habe, auf seiner Rückreise dem (als Demagogen berüchtigten) Advokaten Hoffmann zu Darmstadt, und dem Müller Salomon zu Erfurt zu sagen, daß, warum es neulich nichts gewesen, daher rühre, weil Cadix so schnell übergegangen; und ihm hierzu als Erläuterung mitgetheilt habe, daß die Liberalen in Frankreich vor dem Uebergange von Cadix einen Ausbruch herbeizuführen beabsichtiget, und die Hülfe des Follen in Anspruch genommen, 3 Tage später aber demselben angezeigt hätten, daß sie von ihrem Ausbruche abstehen müßten. Schwarz bekundet auch, daß er sowohl dem Hoffmann als dem Salomon den gedachten Auftrag ausgerichtet, welche die Nachricht ruhig aufgenommen hätten, und wobei Ersterer dem Salomon noch durch den Schwarz zu wissen gethan, daß er sich gegenwärtig eine genaue Kenntniß der Liberalen und Nicht-Liberalen in Deutschland zu verschaffen suche.

Die Bekenntnisse des Beier und Schwarz dienen zugleich zur Unterstützung der Richtigkeit der Aussage des v. Sprewitz über die Entstehung des Bundes, obgleich es für die Strafbarkeit der Bundesglieder gleichgültig ist, ob die Stiftung von dem v. Sprewitz selbst oder durch ihn von den erwähnten Personen in der Schweiz ausgegangen ist.

Aus der bisherigen Darstellung ergiebt sich nun, daß die in dem Complexus der Untersuchungen zur Sprache gekommenen Thatsachen nur solche sind, aus denen eben nur

Digitized by Google

die Existenz des Bundes hervorgeht, sofern alles dasjenige, was zu dessen Ausbreitung und Organisation geschehen ist, nur als zu seinem Fortbestehen gehörig erachtet werden kann; daß dagegen solche Thatsachen, welche aus Handlungen des Bundes, das heißt als Unternehmungen des Vereins zur Erreichung des ausgesprochenen Zweckes, angesehen werden könnten, weder durch die Masse der Bundesgenossen, noch durch Einzelne, als ernannte oder präsumtive Vollstrecker des gemeinsamen Willens, zur Ausführung gekommen sind. Auch dasjenige, was in dieser Beziehung hin und wieder behauptet worden (der früher erwähnte Zug nach Griechenland und die Verbreitung aufrührerischer Druckschriften), kann dem Bunde, als solchem, nicht beigemessen werden: es waren partikulaire und eigenmächtige (nicht einmal präsumtiv „gültige") Beschlüsse der Hallenser und Jenenser Bundesabtheilungen, mithin wohl Folgen, aber keine Handlungen des Bundes.

Auch verdient Erwähnung, daß die Bewaffnung des Bundes —, wiewohl sie eigentlich nur als ein Theil seiner Organisation anzusehen seyn würde — niemals zu Stande gekommen ist, indem eben so wenig ein allgemeiner Bundes-Waffenplatz — wenn auch die Rede davon gewesen — als die Bewaffnung der Einzelnen Statt gefunden hat; auch — daß der planmäßige Einfluß, den einzelne Bundes-Abtheilungen auf die nebenher bestehenden Burschenschaften und engern Vereine ausübten, einestheils wiederum nur als partikulair, anderntheils aber lediglich als ein Mittel zur Ausbreitung — mithin gleichfalls der Organisation des Bundes angehörig — betrachtet werden kann.

Das Resultat der Untersuchung im Allgemeinen, als Ergebniß sämmtlicher aktenmäßig bekannt gewordener Geständnisse, steht hiernach in folgenden Thatsachen fest:

1) Es ist unter den deutschen Jünglingen ein geheimer Bund, dessen Stiftung höchst wahrscheinlich von den in der Schweiz sich aufhaltenden politischen Irrlehrern ausgegangen, durch den Studenten v. Sprewitz auf mehrern deutschen Universitäten verbreitet worden, dessen Zweck auf Umsturz der bestehenden Regierungs-Verfassungen und Herbeiführung eines Zustandes gerichtet war, in welchem das Volk durch selbst gewählte Vertreter sich eine Verfassung sollte geben können.

2) Bei der ursprünglichen Verbreitung des Bundes wurde als Gesetz anerkannt, daß die Mitglieder sich jeder

Digitized by Google

eigenmächtigen Thätigkeit für die Erreichung des Zwecks enthalten, und den Befehlen ungenannter Bundesobern, wenn sie ihrer Ueberzeugung entsprächen, oder, wie einige Inculpaten meinen, unbedingt gehorchen sollten, welche letztere Bestimmung aber später auf den Bundes-Versammlungen zu Würzburg und Nürnberg dahin modificirt worden ist, daß, statt der unbekannten Obern, nur dem durch Stimmenmehrheit sich aussprechenden Willen des Bundes, Gehorsam gelobt, und von Jedem mit allen Kräften für den Zweck und die Verbreitung des Bundes gewirkt werden sollte.

3) Mittel, den vorgesteckten Zweck zu erreichen, sind vom Bunde aus, obgleich die Glieder selbst zu gewaltsamen Mitteln bereit und darauf gefaßt waren, indem sie sogar durch ein Bundesgesetz, welches später zu einem bloßen Wunsche modificirt wurde, zur Uebung in den Waffen verpflichtet waren, nie zur Sprache gekommen, da Anfangs in dieser Hinsicht Alles lediglich den Anordnungen des vorgeblichen Männerbundes als den unbekannten Obern überlassen, später aber nach erkannter Selbstständigkeit des Bundes irgend ein Anstoß von Außen erwartet wurde.

4) Die thätige Wirksamkeit des Bundes, abgesehen von den Handlungen einzelner Glieder, hat sich einzig und allein auf seine Verbreitung und Behufs derselben auf Gewinnung der Ansichten für die Nothwendigkeit der politischen Einheit Deutschlands, so wie auf Versammlungen zur Besprechung der Organisirung des Bundes beschränkt.

Diese Thatsachen bilden zugleich den objektiven Thatbestand des der Untersuchung zum Grunde liegenden Verbrechens selbst, und es thut seiner Feststellung keinen Eintrag, wenn auch alle wesentlichen Ermittelungen fast lediglich auf den Geständnissen der einzelnen Inquisiten beruhen; denn insofern diese sämmtlichen Geständnisse denen in den verschiedenen deutschen Kriminal-Ordnungen vorgeschriebenen Bedingungen als rechtmäßige Geständnisse entsprechen, dergestalt, daß jedes einzelne Geständniß einen vollen Beweis gegen denjenigen bewirkt, der es abgelegt hat, muß auch die, aus der Zusammenstellung aller Geständnisse sich ergebene Thatsache für erwiesen angesehen werden, um so mehr, als einmal sich in ihnen selbst zugleich eine vollständig befriedigende Ursache zeigt, warum dieselbe auf keine andere Weise erkennbar gemacht werden kann, und zweitens die Geständnisse unter einander übereinstimmen, oder sich gegenseitig ergänzen, und daher

Digitized by Google

keines der Einzelnen mit dem nebenher erwiesenen Umständen in Widerspruch steht.

cfr. Crim. Ordnung §. 370 in f.

Feuerbach Lehrbuch ꝛc. §. 585.

Rechnet man hinzu, daß zugleich mehrere in Beschlag genommene Correspondenzen, und viele von den Stammbuchblättern, welche in der letzten Periode des Bundes üblich wurden, von ihren Verfassern recognoscirt, und — wenn gleich auch für sich weder den Zweck, noch überhaupt die Existenz des Bundes darthuend — in Beziehung auf denselben verständlich gemacht worden sind, so fehlt es selbst nicht an einem, dem Inhalte der Geständnisse entsprechenden äußern Beweise subsequenter Indicien, daher denn der Beweis des objectiven Thatbestandes für dergestalt vollkommen geführt zu erachten, daß darauf sogar, nach den Grundsätzen des gemeinen Criminal-Prozesses, die, bei Verbrechen, deren Beweis auf nichts Anderem, als dem Geständnisse des Angeschuldigten beruht, sonst auszuschließende Todes-Strafe

cfr. Quistorp's Grundsätze ꝛc. §. 681 in fin.

gegründet werden könnte.

Wenn übrigens dieser Beweis auf der Gesammtheit aller Geständnisse beruht, mithin diese durch eine in ihrer Zusammenstellung begründete, theils ergänzende, theils ausgleichende Prüfung zu Einem Ganzen vereint voraussetzt, so schließt er einleuchtend nicht aus, daß diese Geständnisse, vereinzelt, und in ihrer subjectiven Beziehung, dem Gesammt-Ergebniß nicht vollständig entsprechend befunden zu werden brauchen, indem die Handlungsweise des einzelnen Geständigen, theils seiner individuellen Ansicht, theils seiner wirklichen Theilnahme nach, als eine mehr oder weniger unvollständige Concurrenz zum Ganzen sehr wohl gedenkbar bleibt; ja es ist sogar das Ableugnen des aus andern Geständnissen gegen den Einzelnen entstandenen Verdachts der Theilnahme, und dem zufolge ein vollständiger Beweis gegen diesen Einzelnen, nicht minder, und dem aus der Gesammtheit aller Aussagen hergenommenen Beweise der ihm zur Last gelegten Thatsache unbeschadet gedenkbar.

Bevor zur Beurtheilung der Art des Verbrechens, dessen sich die Theilnehmer, welche von der Preuß. Regierung zur Untersuchung gezogen worden, schuldig gemacht haben, übergegangen werden kann, ist noch zu bemerken, daß, nachdem zuvor das Königliche Miniſte-

rium des Innern und der Polizei, nach einer Immediat-Verfügung, eine polizeiliche Untersuchungs-Commission, von welcher gegen die nach und nach von Seiten der Preuß. Regierung zur Haft gebrachten Bundesglieder verfahren wurde, niedergesetzt hatte, und durch sie im ersten Angriff das Vergehen der Einzelnen konstatirt worden war, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten März 1824 ein besonderes Spezial-Untersuchungs-Gericht, unter der Ober-Aufsicht des Ministers der Justiz, und des Innern und der Polizei zu Co..nik, aus einem Dirigenten und 2 Inquirenten, unter Beiordnung qualificirter Aktuarien konstituirt, das hiesige Ober-Landes-Gericht mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22sten Januar 1825 zur Spruch-Behörde erster Instanz ernannt worden ist, welches Verfahren, ohngeachtet der Verschiedenheit der Untersuchungsform, in den einzelnen Preußischen Provinzen rücksichtlich der Competenz der gedachten Untersuchungs- und Spruch-Behörde, durch die in die Gesetzsammlung pro 1821 Pagina 30 und 156 aufgenommenen Kabinets-Ordres vom 6ten März und 5ten September 1821 gerechtfertigt wird.

Betrachtet man nun die oben zusammengestellten faktischen Resultate der Untersuchung, so gestaltet sich, in Bezug auf die von der Preußischen Regierung zur Untersuchung gezogenen Inculpaten, das der Beurtheilung vorliegende Verbrechen an sich, abgesehen von Allem, was bloß bei der Beurtheilung der Strafwürdigkeit der einzelnen Inculpaten zur Sprache kommen kann, nach den Preußischen Criminal-Gesetzen, die hier, wie weiter unten gezeigt werden wird, allein zur Anwendung kommen, als eine gesetzlich verbotene, geheime, den Hochverrath vorbereitende Verbindung.

Nach dem Allg. Landrecht, Theil 2. Tit. 6. §. 3. wird jede Verbindung oder Gesellschaft, worunter die Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung eines gemeinschaftlichen Endzwecks verstanden wird, — deren Zweck und Geschäft der gemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen, — für unzulässig und unerlaubt erklärt; und in dem durch die Verordnung vom 6ten Januar 1816 von neuem in Erinnerung gebrachten Edikt, wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, vom 20sten Oktober 1798, sind besonders diejenigen Gesellschaften und Verbindungen verboten:

Digitized by Google

1) deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maaßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen;

2) worin unbekannten Obern, es sei eidlich, an Eidesstatt durch Handschlag, mündlich, schriftlich, oder wie es sei, Gehorsam versprochen wird;

3) worin bekannten Obern auf irgend eine dieser Arten ein so unbedingter Gehorsam angelobt wird, daß man dabei nicht ausdrücklich alles dasjenige ausnimmt, was sich auf den Staat, auf dessen Verfassung und Verwaltung oder auf den vom Staat bestimmten Religions-Zustand bezieht, oder was für die guten Sitten nachtheilige Folgen haben könnte;

4) welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fordern, oder sich angeloben lassen;

5) welche eine geheim gehaltene Absicht haben oder vorgeben, oder zur Erreichung einer namhaft gemachten Absicht sich geheim gehaltener Mittel, oder verborgener mystischer hieroglyphischer Formen bedienen.

Diese charakteristischen Merkmale einer gesetzlich verbotenen Verbindung finden sich größtentheils bei dem geheimen Bunde vor, da, wie oben ausführlich gezeigt worden, selbst abgesehen von dem, die Umgestaltung der Verfassung der deutschen Staaten betreffenden Hauptzweck, die Bundesglieder anfangs unbekannten Obern, später aber zwar bekannten Obern, jedoch ohne daß die sub 3 vorstehend gedachten Ausnahmen hierbei gemacht worden, Gehorsam versprochen, und endlich auch durch das Gesetz „den Verräther trifft der Tod," so wie durch das Angelöbniß der Geheimhaltung des zu Erfahrenden, die sub 4 des gedachten Edikts erwähnte Verschwiegenheit erfordert wurde. — Die Beläge hierzu finden sich in den übereinstimmenden Geständnissen der Inculpaten, auf welche der geschichtliche Vortrag gegründet ist, und es ist unnöthig, die speciellen Bekündungen hierüber jetzt anzuführen, da bei Beurtheilung der Strafbarkeit der einzelnen Inculpaten ohnedies hierauf zurückgegangen werden muß.

So wenig aber, wie es hiernach einem Zweifel unter-

Digitized by Google

liegt, daß der Bund in einer gesetzlich verbotenen, geheimen Verbindung bestanden, so wenig ist auch zu läugnen, daß diese Verbindung das Verbrechen des Hochverraths zwar allerdings vorbereitete, und also einen Conat zum Hochverrath involvirt, der nach Maaßgabe der Thätigkeit der Mitglieder näher oder entfernter sich gestaltet, daß aber keineswegs in dem Beitritt zu dem Bunde und der Verbreitung desselben, mithin in der nach den Gesetzen des Bundes bedingten Mitgliedschaft, schon das vollendete Verbrechen des Hochverraths nach den bestehenden Criminal-Gesetzen des Preußischen Staats liegt.

Der §. 91. Tit. 20. Th. 2. des Allg. Landrechts giebt den allgemeinen Begriff von Staats-Verbrechen, unter welchem sowohl Hochverrath, als Landesverrätherei, das Vergehen der beleidigten Majestät und die Verbrechen gegen die innere Ruhe des Staats verstanden werden, dahin an, daß ein solches in der freiwilligen Handlung eines Unterthans bestehe, durch welchen der Staat oder dessen Oberhaupt unmittelbar beleidigt worden, und bezeichnet in dem hierauf folgenden §. 92. den Begriff des Hochverraths wörtlich als;

> ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhaupts abzielt.

Wenn nun auch dieser Begriff des Hochverraths nur ein solches Unternehmen eines Preuß. Unterthans wider den Preuß. Staat und dessen Oberhaupt voraussetzt, indem ein Preuß. Unterthan, welcher sich einer solchen Handlungsweise gegen einen fremden, nicht feindlichen Staat schuldig macht, zwar nach den §§. 119. und 135. des Criminal-Rechts, wegen der dadurch den eigenen Staat drohenden Mißhelligkeiten und Verwickelungen, nachdrückliche Strafe zu erwarten hat, nicht aber als Hochverräther angesehen wird; so kann dennoch die Anwendung der Preußischen Strafgesetze auf den in Rede stehenden Bund, rücksichtlich der Preuß. Theilnehmer, bloß in jener Hinsicht keinem Bedenken unterliegen, da, obgleich der Bund nicht ausdrücklich und ausschließlich gegen den Preuß. Staat gerichtet war, doch derselbe den Umsturz der bestehenden Regierungs-Verfassungen überhaupt, oder wie einige Inculpaten sagen, der Deutschen Regierungs-Verfassungen, beabsichtigte, und mithin auch zugleich gegen diejenigen souverainen deutschen Staaten gerichtet war, die dem Preuß. Scepter unterworfen sind, deren besonderer Aus-

Digitized by Google

schluß aus der künftigen Wirksamkeit des Bundes von keinem Mitgliede behauptet worden ist.

Aus dem angeführten gesetzlichen Begriff des Hochverraths folgt nun zwar zunächst, daß zu diesem Verbrechen keineswegs das Gelingen der gewaltsamen Umwälzung der Staats-Verfassung gehört, sondern daß dasselbe schon durch die Existenz eines Unternehmens, welches jene feindliche Tendenz hat, konsumirt ist, und dieses Unternehmen hinreicht, die ordentliche Strafe des Hochverraths zur Anwendung zu bringen, zugleich aber auch, daß ein solches, auf die gewaltsame Umwälzung der Staats-Verfassung abzielendes Unternehmen wirklich existent, und nicht bloß beschlossen oder versucht worden seyn muß.

Unläugbar ist es, daß der Zweck des geheimen Bundes auf eine, wenn auch der Zeit nach unbestimmte endliche gewaltsame Aufhebung der Regierungs-Verfassung gerichtet war; denn nach den Geständnissen des v. Sprewitz, als ersten Verbreiters des Bundes auf den deutschen Universitäten, und fast aller Inculpaten, wird als Zweck des Bundes nicht bloß die Herbeiführung eines Zustandes, in welchem das Volk durch selbst gewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne, sondern zugleich der Umsturz der bestehenden Regierungs-Verfassungen angegeben, und daß hierunter die bezweckte gewaltsame Veränderung der Staats-Verfassung verstanden worden, liegt theils an sich schon in dem Ausdrucke des Umsturzes, theils aber noch mehr in dem Bundesgesetz, wonach sich jedes Mitglied Waffen anschaffen und darin üben soll; und außerdem kommen, mit sehr wenigen Ausnahmen, die Bundesglieder in ihren Geständnissen darin überein, daß die Veränderung der Verfassungen auf jede mögliche Weise auch mit Gewalt erstrebt werden solle.

Schwieriger scheint die Lösung der Frage: ob der Bund, ohngeachtet von ihm keine Handlung zur Erlangung seines Zweckes ausgegangen, schon an und für sich, und die Mitgliedschaft und Verbreitung desselben dasjenige involvire, was der gesetzliche Begriff des Hochverraths mit dem Ausdruck „ein Unternehmen“ bezeichnet.

Darauf, was hierüber auswärtige Gesetzgebungen oder die römischen und allgemeinen deutschen Gesetze bestimmen, kann gar nichts ankommen, da positive gesetzliche Bestimmungen fremder Staaten diesseitige Einwoh-

Digitized by Google

ner und Unterthanen in keiner Art verpflichten, die früher, auch im Preußischen gegoltenen subsidiarischen römischen und deutschen Gesetze aber, nach §. 1. und 18. des Publications-Patents zum Allg. Landrecht vom 5. Februar 1794, in ihrer Wirksamkeit für Preußische Unterthanen so aufgehoben worden sind, daß nie mehr auf sie zurückgegangen, oder auch nur das Landrecht nach ihnen erläutert und erklärt werden soll, und rücksichtlich derjenigen hier interessirten Preuß. Unterthanen, die in Provinzen leben, in denen das Allg. Landrecht noch nicht Gesetzeskraft erlangt hat, durch die bereits oben allegirten Kabinets-Ordres vom 6. März und 5. September 1821 ausdrücklich festgesetzt worden ist, daß wegen Verbrechen gegen den Staat lediglich die im Allg. Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 91. bis 213. und in den sich hierauf beziehenden Erläuterungen festgesetzten Strafen angewendet, und nur frühere Fälle nach dem Gesetz, welches die mildere Strafe bestimmt, bestraft werden sollen. — Das Landrecht, und namentlich das darin enthaltene Criminalrecht, giebt nirgend bestimmt an, was unter dem Worte „Unternehmen" verstanden werden soll; daß aber durch dasselbe mehr, als in dem Worte „Handlung" nach dem gesetzlichen Begriff liegt, worunter nach §. 30. bis 32. Tit. 3. Th. 1. des Land-Rechts auch bloße Willensäußerungen verstanden werden, hat angedeutet werden sollen, ergiebt sich schon daraus, daß der §. 91. des Criminal-Rechts, welcher den Begriff des Staatsverbrechens überhaupt, was in gewissen Fällen auch durch bloße Willenserklärungen in Sprache, Schrift oder Bildern begangen werden kann, ausspricht, dasselbe nur mit dem allgemeinen Ausdruck als eine freiwillige Handlung bezeichnet, und bald darauf die folgenden §§. zur Benennung der zum Verbrechen des Hochverraths und der Landesverrätherei nöthigen Aktivität sich des gesteigerten Ausdrucks „Unternehmen" bedienen. In dem Zusammenhange, wie hier dies Wort gebraucht worden, wenn nämlich der Gesetzgeber zum Hochverrath ein Unternehmen erfordert, was auf die gewaltsame Umwälzung der Staatsverfassung abzielt, kann darunter nur eine solche, ins äußere Leben getretene Handlung verstanden werden, die an und für sich, wenn sie ungestörten Fortgang gehabt hätte, in ihrer Entwickelung die Fähigkeit besaß, zu dem Zweck, zu welchem sie unternommen wurde, zu führen.

Diese Requisite sind aber in dem geheimen Bunde nicht

Digitized by Google

vorhanden, da dessen längster Bestand und möglichst grosse Ausbreitung ohne Hinzutritt von Umständen, die ausser seinem Streben lagen, nie zur Umwälzung der Staats-Verfassung geführt haben würden, indem er nach seinen Grundgesetzen diesen Angriff Anfangs von einem, ausser ihm bestehenden Männerbunde, und später von irgend einem, durch die Zeit herbeigeführten äussern Anstoß, gewärtigte. Die Existenz des Bundes gewährte nur einem Dritten, der eine zur gewaltsamen Umwälzung der Staats-Verfassung führende Handlung unternahm, grössere Möglichkeit und Erleichterung, das gewünschte Resultat zu erstreben; und in sofern liegt in dem Bunde, der jenen Zweck vor Augen hatte, allerdings das Verbrechen des vorbereiteten Hochverraths, oder ein Conat zum Hochverrath.

Sollte der, unter gewissen Formen erfolgte Zusammentritt mehrerer Personen, mit Bezweckung eines Resultats, dessen werkthätige Verfolgung den Hochverrath constituirt, auch wenn er zur Erlangung dieses Resultats nichts gethan hat, schon dem Verbrechen des Hochverraths gleich geachtet werden, so müßte, da hierin offenbar eine Abweichung von der Theorie (es sei durch einzelne oder mehrere Personen) unternommenen und verbreiteten Verbrechen, wie sie in den §§. 40. und folgenden des Criminalrechts aufgestellt worden, liegen würde, der deutlich ausgesprochene Wille des Gesetzgebers, dies für jenes specielle Verbrechen ausdrücklich festgesetzt haben. In dem gesetzlichen Begriff des Hochverraths ist, wie gezeigt worden, jene Bestimmung des Gesetzgebers nicht enthalten; und obgleich der §. 96. Tit. 20. Th. 2. des Landrechts sagt:

„Auch diejenigen, welche bei einem Hochverrathe auf entfernte Art, es sei durch Rath oder That, behülflich gewesen sind, sollen mit dem Schwerdte hingerichtet werden“;

so wird doch dabei in parenthesi ausdrücklich auf die §§. 72. und 76. ibidem Bezug genommen, von denen aber beide, die wörtlich dahin lauten:

„Ist der geleistete Beistand zur Ausführung des Verbrechens nicht nothwendig gewesen, so wird dieser Beistand dennoch nach dem Verhältniß, wie er das Verbrechen erleichtert oder befördert hat, und nach Maaßgabe der Schwere des Verbrechens selbst, an dem Hülfsleistenden geahndet.“

„Wer zu einem Verbrechen bestimmten Rath und An-

Digitized by Google

leistung giebt, wird eben so bestraft, wie der, welcher dazu thätigen Beistand geleistet hat.“

voraussetzen, daß ein Verbrechen, welches befördert, und zu welchem Rath und Anleitung gegeben worden, wirklich Existenz erhalten habe, und nicht bloß beabsichtigt worden sei.

Das einzige Gesetz, welches noch einen Zweifel erregen kann, ob in dem Wesen eines Bundes, der den endlichen Umsturz der Staatsverfassung bezweckt, wenn auch nichts zur Realisirung dieses Zwecks gethan worden, oder gethan werden können, schon das Verbrechen des Hochverraths consumirt sei, ist das Edikt vom 20. Oktober 1798, welches namentlich von dem Verfasser des im 16ten Bande der Jahrbücher für Preuß. Gesetzgebung Pag. 273. enthaltenen Aufsatzes, über den Thatbestand und Versuch des Hochverraths, für die von ihm behauptete Affirmative, daß auch nach Preußischem Rechte das bloße Factum einer auf hochverrätherischen Zweck gerichteten Vereinigung als Hochverrath angesehen werde, angeführet wird.

In diesem Edikt lautet nämlich der zweite Satz des §. 5. dahin:

> Sollte der Fall eintreten, daß die verbotene Gesellschaft einen landesverderblichen Zweck gehabt, oder Hochverrath und Majestäts-Verbrechen beabsichtigt, so muß gegen die Stifter, Fortsetzer, Mitglieder und Theilnehmer auf die im Landrecht auf Verbrechen dieser Art geordnete Strafe des Todes, oder der lebenswierigen Einsperrung erkannt werden.

Diese Worte setzen jedoch gar nichts Neues fest, sondern sie verweisen lediglich auf die Bestimmungen des Landrechts, und scheinen bloß einer etwanigen Mißdeutung des §. 2. No. 1. dieses Edikts vorbeugen zu wollen. Im §. 5. daselbst werden die Strafen verbotener Gesellschaften ausgesprochen, und da nach §. 2. No. 1. auch eine solche als verbotene Gesellschaft charakterisirt wird, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maaßregeln, Berathschlagungen — in welcher Absicht es sei — anzustellen — so würde durch die Bemerkung „in welcher Absicht es sei“ auch eine Verbindung, deren Zweck es wäre, auch in hochverrätherischer Absicht über zu bewirkende Veränderungen in der Staats-Verfassung und Maaß-

Digitized by Google

regeln hierzu sich zu berathen, bei dem Ausbruch eines Hochverraths nur die Strafen verbotener Gesellschaften überhaupt zu gewärtigen haben.

Da nun aber der §. 96. des Criminal-Rechts, mit Bezug auf die §§. 72. und 76. diejenigen, welche das Verbrechen des Hochverraths durch Rath und Beistand befördert, und hierzu Anleitung gegeben haben, als Theilnehmer mit der Todesstrafe belegt, und es nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen ist, durch jenes Edict die Strafbestimmungen des Landrechts, über den Hochverrath zu mildern; so hat er in den oben gedachten Worten das §. 5. dieses Edicts einer solchen Mißdeutung vorbeugen wollen. Etwas Anderes ist in jener bloß beziehenden Gesetzstelle nicht zu finden, und mit der hiernach aus dem Gesetz gerechtfertigten Ansicht, daß der geheime Bund außer seiner Strafbarkeit als verbotene geheime Gesellschaft dadurch, daß er zur Bezweckung eines Resultats zusammentrat, welches nur durch das Verbrechen des Hochverraths erlangt werden konnte, selbst aber hierzu nicht wirkte, nur als Conat des Hochverraths, oder als eine den Hochverrath wissentlich und absichtlich vorbereitende Handlung angesehen werden kann, — stimmen auch Feuerbach und Kleinschrot überein. Ersterer sagt in seinem Lehrbuch des peinlichen Rechts §. 53.:

„Wenn Mehrere, aus unmittelbarem Interesse an der That selbst, sich zur gemeinschaftlichen Ausführung durch Vertrag verbinden, so ist dies eine Verschwörung; die bloße Vereinigung mit Andern zum Verbrechen reicht aber für diesen Begriff nicht zu, sondern wer als Coauctor ex conjuratione betrachtet werden soll, muß auch durch Handlungen, gleichviel aber welche, zur wirklichen Existenz der That mitgewirkt haben, sonst ist er, wenn er mit in den Vertrag verwickelt ist, bloß des Versuchs zu einem Verbrechen aus Verschwörung, schuldig."

Kleinschrot bemerkt in seiner Abhandlung über den Begriff und die Strafbarkeit des Hochverraths:

§. 2. Die Verschwörung ist nur die Vorbereitung zu andern Vergehen. — Sie kann also auch den Weg zum Hochverrath bahnen, an und für sich ist sie der Versuch und die Vorbereitung zu jedem Verbrechen, was sie zum Ziele hat.

§. 6. Die bloße Verschwörung, die Stiftung einer Par-

Digitized by Google

thei oder Verbindung, um den Staat umzustürzen, ist nur die Vorbereitung, nur der Versuch, nicht die Vollendung des Verbrechens (des Hochverraths). — So lange die Verschwornen noch nichts Wirkliches gegen den Staat unternommen haben, sind sie nur des Versuchs des Hochverraths schuldig u. s. w.

§. 12. Aber der Hochverrath ist vollendet, sobald die Handlung vollkommen existirt, welche in der Absicht unternommen war, die Staatsverfassung gänzlich umzustürzen.

So wie hiernach die Mitgliedschaft des der Untersuchung vorliegenden geheimen Bundes nur ein Conat des Hochverraths involvirt, ist es auch unbedenklich, daß in ihr, abgesehen von willkührlichen Handlungen der einzelnen Theilnehmer, nach dem Wesen des Bundes nicht ein Conatus proximus — sondern nur ein Conatus remotus des Hochverraths liegt; denn da die Vollbringung des Hochverraths, nach obigen Erörterungen, nur in einer wirksam gewordenen, die gewaltsame Umwälzung der Staats-Verfassung bezweckenden Handlung, die in ihrer ungestörten Entwickelung die Fähigkeit besaß, zu diesem Zwecke zu führen, besteht, — und nach §. 40. des Criminal-Rechts der Conatus proximus eines Verbrechens nur dann vorhanden ist, wenn der Thäter zur Vollziehung des Verbrechens von seiner Seite Alles gethan hat, die zum Wesen der strafbaren Handlung erforderliche Wirkung aber durch einen bloßen Zufall verhindert worden ist; so würde der Bund nur dann den Conatum proximum des Hochverraths involviren, wenn er bereits eine, den Hochverrath begründende Handlung selbst beschlossen, und zur Ausführung derselben fähig und bereit gewesen, hieran aber durch einen bloßen Zufall gehindert worden wäre. So weit aber ist der Bund, als solcher, niemals vorgeschritten, der, wie gedacht, sich nie mit den Mitteln der Realisirung seines Zweckes beschäftiget, so daß die Mitgliedschaft desselben zwar eine, in Berücksichtigung der Höhe der Strafe, mit welcher das von ihm vorbereitete Verbrechen gesetzlich verpönt ist, und der schon für verbotene Gesellschaften an sich festgesetzten Strafe, nach Maaßgabe der Thätigkeit der einzelnen Glieder zu bestimmende nachdrückliche Freiheits-Strafe, nicht aber eine lebenslängliche Gefangenschaft nach sich ziehen kann, in sofern nicht einzelne Inculpaten über den bestimmten Wirkungskreis des Bundes hinaus ihre strafbare Thätigkeit erweitert haben.

Digitized by Google

Nach Feststellung dieser allgemeinen Grundsätze über die Strafbarkeit des vorliegenden Verbrechens läßt sich die Strafwürdigkeit der einzelnen Inculpaten, welche hieran Theil genommen haben, leicht feststellen.

Nach der chronologischen Folge, in welcher die Inculpaten, über die sich das gegenwärtige Erkenntniß ausläßt, in den Bund aufgenommen worden, wird oben genannt:

2) Heinrich, Christian, Albert Clemen, aus Lemgo im Lippe-Detmoldschen gebürtig, am 14. September 1799 geboren, evangelischen Glaubens, und der Sohn des 1815 schon zu Lemgo verstorbenen Predigers Clemen, unverheirathet, und nach der im Nov. 1821 vor dem Königlich Preußischem Consistorio zu Münster abgelegten Prüfung seit April 1822 in dem Gymnasio zu Bielefeld als Lehrer angestellt. Er war bereits zur Zeit seiner am 9. Januar 1824 erfolgten Verhaftung, auch nach den allgemeinen Preußischen Gesetzen majorenn, hat, wie gedacht, im Preußischen sein festes Domicilium, und ist, da der zu Preußen gehörige Antheil Westphalens, und hiermit auch die Stadt Bielefeld, nur durch den Tilsiter Frieden der Preußischen Krone entzogen war, in allen diesen für Preußen durch die letzten Kriege nicht neu-, sondern nur wieder erworbenen Provinzen aber bereits durch das Patent vom 9. September 1814. das Landrecht, die Gerichts- und Criminal-Ordnung, vom 1. Januar 1815 an, Gesetzeskraft erlangt haben, dem nach §. 77. No. 4. der Criminal-Ordnung und §. 19. Tit. 17. Theil 2. des Landrechts zulässigen, durch die Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 4. März 1824 und 22. Januar 1825 für die vorliegende Untersuchung bestimmten Foro speciali causae gesetzlich unterworfen. Eben so kann die Beurtheilung seiner Strafbarkeit nach der Criminal-Ordnung, und nach den Strafbestimmungen des 20sten Titels im 2ten Theile des Allg. Landrechts und den hierzu erlassenen Erläuterungen, keinem Bedenken unterliegen, indem Inculpat theils durch sein Verharren im Bunde, und Unterlassung der Anzeige hiervon, auch nachdem er durch seine Anstellung in Bielefeld Preußischer Staatsbürger geworden, das Verbrechen fortgesetzt hat, theils zur Zeit seines Eintritts in den Bund und seiner Thätigkeit in demselben sich unter Preußischem Schutz in Halle aufhielt, das Criminalrecht aber im §. 12. und 13. ausdrücklich festsetzt, daß der Fremde, der sich innerhalb der Grenzen des Staats aufhält, sich um dessen Gesetze zu erkundigen verpflichtet ist,

Digitized by Google

und,

und, wenn er innerhalb Landes Verbrechen begeht, nach inländischen Gesetzen bestraft werden soll, von welchen gesetzlichen Bestimmungen bei dem Verbrechen des Hochverraths keine Ausnahme gemacht wird; wie denn auch die Theorieen der Rechtslehrer größtentheils darin einverstanden sind, daß bei dem Verbrechen des Hochverraths der Begriff des Unterthanen Jeden treffe, welcher als Privatperson unter das Gesetz gestellt ist, er sei Inländer oder Ausländer des einzelnen Staats,

conf. Tittmann's Handbuch der Strafrechtswissenschaft, zweite Auflage, Band 1. §. 30. Pag. 46.

de Martens précis du droit des Gens, 2. edition. §. 90. et 100.

Quistorp's Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts, dritte Ausg. Theil 1. §. 151. Pag. 277.

welcher Grundsatz auch insbesondere rücksichtlich der auf Preußischen Universitäten befindlichen Studenten durch den §. 136. des Anhangs zum Allg. Landrecht gesetzliche Gültigkeit erlangt hat, in welchem festgesetzt ist, daß die Studenten auf Königl. Universitäten gleich andern Unterthanen alle Gesetze des Staats zu beobachten schuldig, und auch bei Criminal-Fällen den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen sind.

Die Bewegungen des Inculpaten in akademischen Verbindungen, seine Theilnahme zu Jena an der allgemeinen Burschenschaft, und nach deren Auflösung an der sich aus ihren Anhängern zu Jena unter dem Namen Germania gebildeten Verbindung, so wie an der sich bald wieder constituirten geheimen deutschen Burschenschaft, und an einem in einigen auserwählten Gliedern derselben zu Jena zusammengetretenen politischen Vereine; ferner seine Bemühungen, während seines Aufenthalts in Halle auch dort die geheime Burschenschaft wieder zu gestalten, und unter ihren Gliedern die jenem Jenenser Verein entsprechenden politischen Ideen zu verbreiten: alles dies, so wie der Beitritt des Inculpaten zu dem Bunde, und seine nachstehend geschilderte Thätigkeit in demselben, beruht zwar lediglich auf seinem Bekenntniß, daß aber dies von ihm vor gehörig besetztem Criminalgericht abgelegte wiederholte, und stets gleich gleichlautend gebliebene, auch theils von freien Stücken zu Protokoll, oder in eigenhändigen protokollarisch genehmigten Aufsätzen, theils auf rechtmäßige Fragen des Inqui-

Digitized by Google

renten abgegebene Geständniß, auch ohngeachtet des Umstandes, daß der Coinculpat Brömel, von welchem er in den Bund aufgenommen worden, sich durch die Flucht der Untersuchung und Vernehmung entzogen hat, gegen ihn einen vollen Beweis liefert, ist mit Bezug auf den §. 370. und folgende der Criminal-Ordnung schon bei dem Inculpaten v. Lanken ausgeführt worden; wie denn überdies auch derselbe von den meisten Inquisiten als Bundesglied genannt, und, wie bei den betreffenden Stellen erwähnt werden wird, namentlich seine zugestandene Thätigkeit im Bunde durch dessen Verbreitung von den durch ihn aufgenommenen Gliedern bestätiget wird.

Zuvörderst unterliegt es auch bei diesem Inculpaten keinem Bedenken, daß der Bund, welchem er beitrat, so wie er ihn erkannte, den Charakter einer gesetzlich verbotenen geheimen Verbindung hatte. Inculpat sagt in dieser Beziehung, nachdem er nachher über den in Jena unter mehrern Gliedern der geheimen Burschenschaft bestandenen formlosen Verein, welchem er gleichfalls zugehörte, bemerkt, daß sich in demselben ihre politischen Ansichten dahin ausgebildet hätten, daß Staat und Volk Eins seyn, also auch das deutsche Volk nur Eine Staats-Verfassung haben müsse, daß eine Constitution nothwendig sei, und sie in ihren künftigen bürgerlichen Verhältnissen dahin zu wirken hätten, daß jene Grundsätze ins Leben treten, und die bestehenden Staats-Verhältnisse in Deutschland im Wege der Reform nach ihren Ansichten gestaltet werden möchten — über den ihm zum Beitritt bekannt gewordenen Bund Folgendes:

„es sei im Juni 1821, als Inculpat sich zu Halle befunden, der gleichfalls zu jenem Vereine in Jena gehörende Studios. theolog. Brömel im Auftrage der Jenenser Verbündeten zu ihm gekommen, und habe ihm unter vier Augen eröffnet, daß die Verhältnisse jenes Vereins nach Innen und Außen förmlich organisirt werden sollten, zu welchem Zweck bestimmte Bedingungen als Gesetze festgesetzt worden, die die Grundlage eines Bundes gründen sollten, und jedem Theilnehmer bei seiner Aufnahme in den Bund vorgelegt werden müßten. Hierauf habe Brömel ihm diese Grundbestimmung mitgetheilt. Inculpat nennt nun dieselben einzeln, und unter denselben befinden sich denn auch die, daß der Bund

Digitized by Google

in einen Männer- und Studentenbund zerfalle, daß der letztere die Mitglieder des erstern nicht kennen dürfe, sondern nur durch einzelne Personen der Zusammenhang zwischen beiden erhalten werde, daß der Studentenbund durch geheime Obere geleitet werde, denen jedes Mitglied unbedingten Gehorsam leisten müsse, daß jeder Verbündete bei seiner Aufnahme sich auf die Gesetze des Bundes eidlich verpflichten, und zur Bewahrung des Geheimnisses des Bundes nöthigen Falles selbst ein falscher Eid nicht gescheut werden müsse, über den Bund nichts Schriftliches verhandelt werden solle, und den Verräther der Tod treffe."

Diese Gesetze, schon völlig abgesehen von dem Zweck des Bundes, charakterisiren denselben nach §. 2. No. 2. 3. 4. des Edicts vom 20. Oktober 1798 als eine gesetzlich verbotene Verbindung, und Inculpat hat namentlich bei dem, den geheimen Bundes-Obern zu leistenden Gehorsam noch erwähnt, daß dem Gegenstande nach von diesem Gehorsam nichts, insbesondere nicht Verhältnisse des Staats und der bestehenden Verfassungen, ausgenommen, auch diesem Punkte keine sonstige beschränkende Clausel beigefügt gewesen.

Nachdem nun dem Inculpaten obige Bundesgesetze, so wie der Zweck des Bundes dahin:

daß er auf gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassungen Deutschlands und Herbeiführung der politischen Einheit Deutschlands unter einer Verfassung gerichtet sei,

und auch das Gesetz, daß jeder Verbündete sich Waffen, nämlich Büchse und Seitengewehr, anschaffen, und in den Waffen üben solle, bekannt gemacht worden, erklärte er geständlich zu dem Brömel, daß er mit den ihm mitgetheilten Grundbestimmungen des Bundes einverstanden sei, daß er diese Punkte annehme und dem Bunde beitrete. Daß Inculpat sich nicht eidlich dem Bunde verpflichtet, wie er fortwährend behauptet hat, indem er meint, daß Brömel dies entweder müsse übersehen oder bei ihm als einem Mitgliede des von ziemlich gleichen Grundsätzen beseelten Jenaer-Vereins für unnöthig erachtet haben, hierauf kommt es gar nicht an, da Inculpat ausdrücklich dem Bunde beigetreten, und für dessen Verbreitung sehr thätig gesorgt hat. Daß es dem Inculpaten klar geworden, wie es bei dieser Verbindung auf eine wirklich gewaltsame Umwälzung der Regie-

Digitized by Google

rungs-Verfassungen aller deutschen Staaten abgesehen sei, ergiebt sich außerdem, was von ihm über den Zweck und über das die beabsichtigte Gewaltsamkeit voraussetzende Gesetz der Waffen-Anschaffung angeführt worden, noch aus folgenden Bekundungen desselben. In der Verhandlung vom 5. Juli 1824 sagt Inculpat:

„zur Erreichung der Zwecke des Bundes war der Weg der Gewalt vom Bunde bestimmt; gewaltsam sollten die bestehenden Verfassungen in Deutschland umgestürzt werden",

und im articulirten Verhör:

„Die politische Einheit von ganz Deutschland war der endliche Zweck, zu dessen Realisirung die bestehenden Verfassungen umgestürzt werden sollten. — Es war in den Grundgesetzen des Bundes ausdrücklich bestimmt, daß durch Gewalt der Zweck des Bundes erreicht werden solle, ohne daß die anzuwendenden gewaltsamen Mittel näher bezeichnet waren."

Die hochverrätherische Tendenz der Verbindung hatte Inculpat also erkannt; und wenn gleich auch von ihm nichts, was unmittelbar zur Erreichung dieses Zweckes geeignet gewesen wäre, unternommen, auch nichts hierzu Geeignetes von ihm beschlossen worden, zu dessen Ausführung er sich bereit erklärt hätte, mithin auch seine Theilnahme an dem Bunde nur als ein entfernter Conat zum Hochverrath nach den frühern Ausführungen anzunehmen ist; so erscheint er doch in einem weit strafbarern Lichte, als der vorige Inculpat v. d. Lanken: nicht allein wegen seiner großen Thätigkeit für die Verbreitung des Bundes, sondern auch, weil er durch Ereignisse unmittelbar zur Einsicht der großen Gefährlichkeit desselben geführt, und von Planen unterrichtet worden, deren Realisirung das vollendete Verbrechen des Hochverraths involvirt haben würde. Noch vor dem Eintritt des Inculpaten in den Bund, als er aber bereits Mitglied des Jenaer engern Vereins war, in welchem fast dieselben Grundsätze, wie in dem nachherigen Bunde herrschend waren, besuchten ihn während einer kurzen Anwesenheit in Weimar die Studenten Robert Wesselhöfft und Franz Lieber, und eröffneten ihm, daß Letzterer auf einer Reise am Rhein erfahren, wie die Liberalen in Frankreich der gleichgesinnten Parthei in Deutschland zur Erreichung ihrer Zwecke die Hand geboten; daß dem gemäß in Kurzem ein gewaltsamer Aufstand in Deutschland ausbrechen

Digitized by Google

werde, und sie sich zu dessen Mitwirkung bereit halten sollten. Inculpat sagt nun in seiner, der polizeilichen Untersuchungs-Behörde überreichten, und vor gehörig besetztem Criminal-Gericht recognoscirten und genehmigten Erklärung vom 16. Februar 1824, daß bei dieser Eröffnung, und nach Entfernung der beiden gedachten Freunde ihm mit Schrecken die Augen über das, was vielleicht aus ihrer Verbindung in die That ausgehen solle, aufgegangen seien:

„Es war, fährt er fort, in Weimar niemand außer mir, der um die Sache wußte, und in dieser Abgeschiedenheit faßte meine Fantasie um so lebhafter das Bild eines offenbaren Aufstandes gegen die bestehende Staatsgewalt, mit allen den Scenen und Schreckens-Auftritten, welche in andern Ländern aus ähnlichen Quellen hervorgegangen waren.“

Ohngeachtet dieser Einsicht der möglichen Folgen der Realisirung der aufgefaßten Pläne, trat Inculpat wenige Monate später einem Bunde bei, der die gewaltsame Aufhebung der Verfassung aller deutschen Staaten zum Zweck hatte, und zwar zu einer Zeit, als er, dem 22sten Lebensjahre nahe stehend, bereits die akademischen Studien beendet hatte, und sich zur Promotion vorbereitete.

Nachdem Inculpat in den Bund aufgenommen war, war er mit den Bundesgliedern Hildebrandt, Brandes und Schütte eifrig bemüht, unter der burschenschaftlich gesinnten Parthei in Halle die von den Behörden aufgehobene Burschenschaft wieder herzustellen, und, nachdem dies gelungen, einige Auserwählte der Burschenschaft durch vorbereitende Besprechungen für den Bund zu gewinnen. Inculpat sagt hierbei wörtlich:

„Der Uebergang von dieser Burschenschaft zu unserm engern politischen Bunde war nicht schwer, da die Mitglieder jener auch schon durch Nichtachtung ihres der Behörde gegebenen Ehrenworts mit dieser, und also mit der bestehenden Staatsgewalt, in Opposition standen. Um aber so Viele, als thunlich seyn würde, zu dem Beitritt zum Bunde zu bewegen, hielten wir nun mit den oben Genannten Zusammenkunft.“

Den Inhalt dieser Besprechungen, als Vorbereitung zur Beitrittserklärung zum Bunde, giebt Inculpat folgender Gestalt an:

„Deutschland müsse ein Reich werden, da wegen der vielen einzelnen Staaten das Volksleben nicht gedie

Digitized by Google

hen könne. — Es müsse demnach ganz Deutschland unter Eine Regierung, und zwar unter Eine constitutionelle Monarchie kommen, alle jene einzelnen Staaten in diesen verschmolzen werden, und alle von Deutschland abgerissenen unter fremder Bothmäßigkeit stehenden Provinzen wieder mit demselben vereinigt werden. Um dies zu erreichen, müsse sich unter Allen, die diese Ansichten theilten, eine feste Vereinigung für das ganze Leben bilden, um für die Realisirung dieser Idee thätig zu werden, und sobald die Gelegenheit günstig sei, mit Gewalt gegen die jetzt bestehende Staatsgewalt aufzutreten, und an ihrer Stelle eine andere, nach jenen Grundsätzen eingerichtete, zu setzen."

Nachdem diese Idee nun mehrfach besprochen worden, hat Inculpat mit den Bundesgliedern v. Sprewitz, Brandes und Hildebrand die an sich gezogenen Burschenschaften mit dem Bestehen des Bundes bekannt gemacht, und dieselben, namentlich die Coinculpaten v. Willer, Beier, Bonge, Lange und Caspari, zugleich in den Bund aufgenommen, nachdem die gleichfalls in derselben Versammlung hierzu aufgeforderten Studenten Dörle und Kerlen den Beitritt verweigert, und sich entfernt hatten. Inculpat bemerkt ausdrücklich, daß die gedachten zum Beitritt in den Bund sich geneigt erklärten fünf Studenten mit dem ganzen Wesen des Bundes in der Art, wie er selbst durch Brömel unterrichtet worden, und mit der Erinnerung, daß zur Bewahrung des Geheimnisses nöthigenfalls auch ein falscher Eid nicht gescheut werden dürfe, bekannt gemacht, und demnächst eidlich, mittelst Handschlags, den Bunde verpflichtet worden seien.

Außerdem hat Inculpat auch, wie bereits bei dem Coinculpaten v. Lanken gedacht worden, mit diesem gemeinschaftlich in Leipzig den Robert Müller in den Bund aufgenommen, und den Studenten Schütte zum Beitritt veranlaßt.

Mit diesen Geständnissen des Inculpaten stimmen die Bekundungen der hierbei betheiligten Coinculpaten v. Sprewitz, Hildebrand, Brandes, v. Willer, v. Bonge, Lange, Caspari in allen wesentlichen Umständen überein. Außer dieser thätigen Verbreitung des Bundes und den Bemühungen des Inculpaten, die staatsgefährlichen Grundsätze desselben in dem Geiste anderer zu

Digitized by Google

erwarten, um sie für den Bund als neue Glieder zu gewinnen, fällt demselben noch besonders zur Last, daß er in Jena gegenwärtig war, als dort der Lieutenant Schmidt den Plan entwickelte, die für den Kampf für die Griechen gewonnenen Philhellenen, nach erfolgter Vereinigung auf einem Waffenplatze, zur Richtung gegen Deutschland zu bestimmen und zu einem gewaltsamen Ausbruch in Deutschland zu benutzen. — Wie dieser Ausbruch beschaffen seyn und was er erstreben sollte, ist zwar in der Untersuchung nicht näher ermittelt; aber da dieser Plan unter Bundesgliedern, die sich zur gewaltsamen Aufhebung der bestehenden Staats-Verfassungen verbunden hatten, besprochen wurde, kann über die beabsichtigte Erstrebung dieses Ausbruchs kein vernünftiger Zweifel bleiben. Wenn nun noch Inculpat angeblich, womit auch Hildebrand übereinstimmt, diesen Plan nicht genehmigt hat, sondern sich nur zu Geldbeiträgen zur Unterstützung des Griechenzuges verpflichtet hat, die er aber auch nicht geleistet haben will; so mußte er doch um so mehr die endliche Realisirung eines solchen Unternehmens fürchten, als dasselbe zu dem Zwecke des Bundes leiten sollte, und unter einigen Bundesgliedern, namentlich in v. Sprewitz und Hildebrand, sofortige Anhänger fand. Offenbar war dies Unternehmen eine solche Handlung, die, mit dem Zwecke des Bundes vereiniget, sobald sie sich wirklich gestaltete, den Hochverrath involvirte.

Es fällt also dem Inculpaten, außer der Theilnahme und sehr thätigen Verbreitung einer gesetzlich verbotenen Verbindung, wofür allein schon nach §. 5. des Edicts vom 20. Oktober 1798 ihn eine zehnjährige Festungsstrafe trifft, zur Last, daß er hiermit zugleich hochverrätherische Zwecke verbunden, und sich eines entfernten Conats zum Hochverrath schuldig gemacht hat; daß er aber auch außerdem von dem wirklichen Vorhaben eines Hochverraths Nachricht erhielt, und hiervon Anzeige zu machen unterließ. Wenn nun aber auch dies letztere Verbrechen allein schon nach §. 97. des Criminalrechts mit einer zehnjährigen bis lebenswierigen Festungsstrafe verpönt ist, so kommt doch in Berücksichtigung, daß die unterlassene Anzeige mit der Theilnahme an dem Bunde so connex ist, daß Beides nur als ein und dasselbe Verbrechen angesehen werden kann, indem diese Anzeige von der Entdeckung des Bundes nicht geschieden werden konnte, diese aber auch nach §. 118. des Criminal-Rechts den Anspruch auf Begnadigung begründet haben würde.

Digitized by Google

Deshalb, und mit Bezugnahme auf die in der Beurtheilung des Vergehens des v. d. Lanken entwickelten Gründe, in Berücksichtigung der zweifellos größern Strafbarkeit des Inculpaten, welchem auch nur das spätere Erkennen seiner verbrecherischen Handlungsweise und die Zurückziehung von dem Treiben des Bundes ohne Bemühungen, sich völlig von demselben loszusagen, zur Seite steht, indem er vielmehr noch im Januar 1823 zu dem ihn besuchenden Coinculpaten Beier im Gespräch über den Bund geäußert, daß Jeder in seinem Kreise dafür thätig und nach seiner Ueberzeugung wirken müsse, jedoch wiederum Berücksichtigung verdient, daß auch er schon bei den polizeilichen Vernehmungen, wenn auch nach einigem Zögern, ein offenes vollständiges Bekenntniß abgelegt hat, mußte gegen ihn, außer seiner Cassation als öffentlicher Lehrer und Unfähigkeits-Erklärung zu ferneren öffentlichen Aemtern, auf einen funfzehnjährigen Festungs-Arrest, und zugleich auf den Grund der, die Verordnung vom 22. Februar 1813 deklarirenden Cabinets-Ordre vom 30. September 1813, auf Verlust des Rechts zur Tragung der National-Kokarde erkannt werden.

x. x. x.

wird hiermit unter dem größern Siegel und der geordneten Unterschrift des Königlichen Preußischen Ober-Landesgerichts von Schlesien ausgefertigt.

Breslau, den 25. März 1826.

(L. S.)

(gez.) Falkenhausen.

Nota. Da den richterlichen Urtelssprüchen gegen die übrigen Inculpaten dieselben Rechts-Grundsätze zum Grunde liegen, nach welchen in dem vorstehenden besondern Erkenntnisse gegen den Lehrer Clemen die Verschuldung desselben, in Folge der angeführten allgemeinen Gründe der Strafbarkeit des Verbrechens sämmtlicher Theilnehmer, festgestellt worden ist; so ist, bei der Aehnlichkeit der Ausführung der übrigen speziellen Erkenntnisse gegen die Coinculpaten des ꝛc. Clemen, die Aufnahme der besonderen Gründe dieser Urtelssprüche in vorstehender gedruckter Abschrift unterblieben, um solche dadurch nicht zu voluminös zu machen.

Digitized by Google

Vertheidigungsschrift
für
Robert Wesselhöft
ausgearbeitet
vom Regierungsrath Schede in Berlin.

Für Verwandte und Freunde
als Manuscript
zum Druck befördert und mit einigen nothwendigen Anmerkungen versehen
von
Johann Carl Wesselhöft.

Jena, den 1. December 1826.

Der Inculpat Robert Wesselhöft ist den 13. October 1796 zu Chemnitz im sächsischen Erzgebirge geboren. Sein noch lebender Vater, ein Buchdrucker, zog einige Jahre nach der Geburt des Inculpaten von Chemnitz nach Jena, wo er noch gegenwärtig eine Buchdruckerei in einem ihm eigenthümlich gehörigen Hause in der Lobedaer Vorstadt besitzt. [1]) Der Inculpat ist der jüngste von drei Brüdern, von welchen der ältere, Eduard Wesselhöft, welcher Theologie und Philologie studirt hat, als Lehrer in der Fröbelschen Erziehungs-Anstalt in Keilhau bei Rudolstadt angestellt ist; [2]) der zweite Bruder, Wilhelm Wesselhöft, Dr. der Medicin, war noch vor kurzer Zeit als Privatdocent und Prosector bei der Universität zu Basel angestellt und soll gegenwärtig nach America ausgewandert seyn; [3]) eine jüngere Schwester des Inculpaten lebt noch unverheirathet im Hause der Eltern. Die hohe religiöse und sittliche Bildung der ganzen Familie ist unverkennbar aus den unter den Papieren des

*

Digitized by Google

Inculpaten in Beschlag genommenen Briefen aller Mitglieder derselben zu ersehen. (Ich beziehe mich deßhalb besonders auf das Schreiben des Vaters an den Inculpaten vom 12ten Juni 1821, als derselbe glaubte, daß der Inculpat sein Ehrenwort verletzt habe.) Den ersten Unterricht erhielt der Inculpat im elterlichen Hause, wo ein Dr. Braun und dann der gegenwärtige Professor de Wette zu Basel Hauslehrer waren; er kam hierauf auf eine kurze Zeit zu einem Prediger Wankel zu Bottendorf bei Roßleben in Pension, dann auf die Klosterschule nach Roßleben, von wo er zu Ostern 1815 nach Jena zurückkehrte, um auf der dortigen Universität die Rechte zu studiren. Bald nach seiner Ankunft in Jena, den 12ten Juni 1815, hatte sich aus den aufgelösten Landsmannschaften die sogenannte Burschenschaft gebildet, in welche er sogleich eintrat, ohne jedoch anfänglich in dieser Verbindung eine besondre Bedeutung zu erhalten. Indessen hatte ihn schon in dem ersten Jahre seines akademischen Lebens das Studium der Geschichte vorzüglich angezogen, und er hatte besonders die neuere Geschichte genauer kennen zu lernen gesucht. Als er im Winterhalbenjahre 1816—17 zu dem Studio der Rechtswissenschaft zurückkehrte, wollten ihm die Pandekten nicht recht mehr gefallen, und er konnte ihrem Studio keinen Geschmack abgewinnen, obgleich er sie mit Fleiß bearbeitete. In diesem Winter wurde er zum Mitgliede des Ausschusses der Burschenschaft und hiernächst zu einem der Vorsteher derselben erwählt, und bemühte sich nun, die Mitglieder dieses Vereins zu einer grössern Theilnahme an ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu gewöhnen. In diesem Winter hörte er Aesthetik bei Professor Fries, fand aber, daß er zu den speculativen Wissenschaften weniger Talent habe, als zu den praktischen, und studirte nun, durch die Vorlesung des Professors Hasse aufgemuntert, im Sommerhalbenjahre 1817 mit Eifer deutsches Privatrecht und Geschichte des deutschen Reichs. In diesem Sommer, in welchem sich das ganze protestantische

Digitized by Google

Deutschland mit Entwürfen zur Feier des dritten Reformations-Jubiläums beschäftigte, wurde ihm von Maßmann die Idee mitgetheilt, dieses Fest am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig auf der Wartburg zu feiern. Dieser Gedanke wurde in Jena mit großem Beifall aufgenommen; es wurde dabei dem Inculpaten aufgetragen, die Burschen der übrigen deutschen Hochschulen zur Theilnahme an diesem Fest einzuladen; er übernahm diesen Auftrag, so wie die erste Anordnung der Einquartierung der zu diesem Fest versammelten Studenten in Eisenach. Es entstand damals in ihm der Gedanke, die auf verschiedenen deutschen Universitäten unter dem Namen Burschenschaften bestehenden Verbindungen in eine allgemeine deutsche Burschenschaft zu vereinigen. Zu diesem Zweck versammelten sich im Sommer 1818 in Jena Abgeordnete verschiedener Burschenschaften. Es wurde damals lebhaft über den Zweck dieser Verbindung gestritten, welchen viele nur in geselligen Vergnügungen suchen wollten, und Robert Wesselhöft trug nicht wenig dazu bei, die höhere sittliche, aber auch politisch gefährlichere Ansicht durchzusetzen:

> daß die Burschenschaft eine sittliche Vereinigung der Studirenden zur Ausbildung jeder geistigen und leiblichen Kraft zum Dienst des Vaterlandes seyn solle.

Er hatte im Jahre 1818 mit vielem Fleiß deutsche Geschichte und deutsches Recht aus den Quellen studirt, und war durch das Studium des neusten deutschen Staatsrechts zu der Ueberzeugung gelangt, daß es in dem Sinn des deutschen Bundes liege, nicht nur die einzelnen deutschen Staaten, sondern die Individuen selbst als Glieder eines großen Ganzen anzusehen, und in dieser Ueberzeugung hoffte er, daß auch in der Burschenschaft Einheit des Gefühls zuletzt Einheit der Ansicht und des Wollens hervorbringen würde. Im Sommer 1818 hatte er mit einigen Freunden den Plan zu einer nähern Vereinigung für wissenschaftliche Unterhaltung

Digitized by Google

gebildet, bei welcher sich aber bald zeigte, daß es den Theilnehmern an Gleichheit und Klarheit der philosophischen Ansichten fehlte. Viele schlossen sich hierauf an den Dr. Carl Follenius an, der damals nach Jena gekommen war, mit dessen Ansichten aber Robert Wesselhöft nicht übereinstimmen konnte. Da auch dieser ihnen nicht genügte, wurde Professor Fries ersucht, die Leitung bei diesen wissenschaftlichen Unterhaltungen zu übernehmen, welcher sich hierzu auch bewegen ließ, bald aber verhindert wurde, diese Unterhaltungen fortzusetzen, worauf sich dann auch diese Vereinigung bei der großen Verschiedenheit der Ansichten bald wieder auflöste. Daß dieser engere Verein oder die Burschenschaft selbst damals eine entschieden politische Tendenz gehabt habe, scheint nicht erwiesen zu seyn. Daß während des Kriegs gegen Frankreich und in den ersten Jahren nach dessen Beendigung die Ansicht von der Nothwendigkeit einer engeren politischen Vereinigung der deutschen Staaten und des deutschen Volks öffentlich in Schriften, z. B. durch Görres u. A., verbreitet worden war, ohne sonderlichen Widerspruch zu finden, ist allgemein bekannt, und es kann daher wohl nicht auffallen, wenn viele deutsche Jünglinge, welche sich noch nicht lebendig als Bürger eines besonderen deutschen Staats fühlten, zu jener Zeit, in welcher das Andenken an die gemeinschaftlichen Anstrengungen des deutschen Volks für die Befreiung des Vaterlandes noch in frischer Erinnerung war, für diese Ansicht gewonnen wurden, welche auch in der Burschenschaft vorgewaltet zu haben scheint, obgleich dieselbe wohl damals noch keine politische Tendenz erhalten hatte. Was der Inculpat hierüber anführt, ist wenigstens nirgends widerlegt worden. Am Ende des Winterhalbenjahres $18\frac{18}{19}$ kam die Nachricht von Sands That nach Jena, sie wurde nach Robert Wesselhöfts Versicherungen von den meisten Mitgliedern der Burschenschaft gemißbilligt und ziemlich richtig beurtheilt: doch erregte sie sogleich die allgemeine Besorgniß, daß sie

Digitized by Google

ein Verfahren gegen die Burschenschaft zur Folge haben würde. Diese Besorgniß ging bald in Erfüllung. Es wurden im Gefolge der gegen Sand eingeleiteten Untersuchung verschiedene Personen, welche mit ihm in Verbindung gestanden hatten, und unter diesen auch der Bruder des Inculpaten, Wilhelm Wesselhöft, hier in Berlin verhaftet. Ein unter dessen Papieren vorgefundener Brief des Inculpaten wurde die Veranlassung, daß auch dieser den 19. Juli 1819 von der Großherzoglich Weimarischen Immediat-Commission vorgefordert wurde. Daß er bei dieser Untersuchung genöthigt wurde, seine Ansichten und Meinungen über Staat und Verfassung ad protocollum zu erklären, und daß diese Ansichten verdächtig seyn sollten, erregte zuerst in ihm eine trübe erbitterte Stimmung, welche durch körperliche Krankheit (einen heftigen rheumatischen Kopfschmerz, an welchem er schon seit einigen Jahren gelitten hatte) erhöht wurde. Er erhielt indessen die Erlaubniß, nach Greifswalde zu reisen, wo er seine Studien fortzusetzen und ein Seebad zu gebrauchen dachte, als ihm unvermuthet wieder Stadtarrest angekündigt und dadurch seine trübe feindliche Stimmung auf den höchsten Grad gebracht wurde. Bald hierauf wurde der Beschluß des Bundestages vom 20. September 1819 über die Auflösung der Burschenschaften promulgirt. Robert Wesselhöft bewog die Mitglieder der Burschenschaft zu Jena, diesem Beschluß sofort Folge zu leisten, und entwarf über diese Verhandlung einen Bericht an den Großherzog, der von allen Mitgliedern genehmigt wurde. Kaum war indessen die Burschenschaft aufgelöst, als sich auch aus dem rohern Theil der Studirenden wieder Landsmannschaften bildeten, welche es sich zu einem besondern Geschäft machten, die ihnen bekannten ehemaligen Mitglieder der Burschenschaft auf alle Weise zu insultiren. Diese glaubten, bei den Staatsbehörden keinen hinlänglichen Schutz gegen diese Beleidigungen zu finden, und wurden dadurch veranlaßt, sich in eine Wiedervereinigung ohne be-

Digitized by Google

stimmte Form und Gesetze durch bloßes Zusammentreffen an bestimmten Tagen und Orten Schutz gegen diese Beleidigungen zu suchen. Robert Wesselhöft fand im Sommer 1820 nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Teplitz die Burschenschaft in Jena ohne sein Zuthun wieder vereinigt und ließ sich bewegen, in dieselbe wieder einzutreten, und da er ohnehin damals nach Dresden reisen mußte, die Function eines Abgeordneten der Burschenschaft zu Jena auf der verabredeten Versammlung der Burschenschaften zu übernehmen, welche im Herbst 1820 zu Dresden Statt finden sollte, obgleich er damals schon der Sache abgeneigt war. Nach seiner Rückkehr nach Jena wurden Versuche gemacht, die Burschenschaft auf eine erlaubte Weise unter Aufsicht des Staats wieder herzustellen, welche jedoch keinen andern Erfolg hatte, als daß die Wortführer durch Polizeibefehle aus Jena verwiesen wurden. Im Frühjahr 1821 kam Franz Lieber von einer Reise nach den Rhein-Provinzen nach Jena und suchte in den aufgeregten Gemüthern der mit sich selbst und ihren Verhältnissen unzufriedenen Jünglinge thörichte Hoffnungen zu einer gewaltsamen Umgestaltung der Verfassungen des deutschen Vaterlandes nach ihren Wünschen und Ansichten zu erregen, ohne eben bei denselben viel Vertrauen zu finden. Im Mai 1821 kam endlich Adolf von Sprewitz aus der Schweiz nach Jena zurück, überbrachte den deutschen Jünglingen einen angeblichen Gruß der deutschen Männer und wußte auch R. Wesselhöft zur Theilnahme an dem sogenannten Bund der Jünglinge zu bewegen, welcher der Gegenstand der gegenwärtigen, gegen die Mitglieder desselben zum Theil schon in erster Instanz entschiedenen, zum Theil noch schwebenden Untersuchung geworden ist. Allein schon wenige Wochen, nachdem der Inculpat zu diesem unüberlegten unglücklichen Schritt verleitet worden war, (schon im Juni 1821) wurde er durch eine sittliche Neigung zu einem tugendhaften Mädchen, welche noch gegenwärtig, ungeachtet der unglücklichen Wendung, welche sein Schick-

Digitized by Google

sal genommen hat, seine verlobte Braut ist, (eine Tochter des Predigers Hecker zu Eythra bei Leipzig) über das Thörichte und Strafbare seines bisherigen unruhigen Treibens, und über die Verderblichkeit der angenommenen Grundsätze zur Besinnung gebracht. Er suchte nunmehr eine Anstellung in seinem Vaterlande, wiederholte mit Eifer seine halb vergessenen Studien in der Rechtswissenschaft, ließ sich examiniren und bat, ihn auf irgend eine Weise im Staatsdienst zu beschäftigen und ihn so weit als möglich von Jena zu entfernen, um ihn mit den dortigen Studenten aus aller Verbindung zu bringen. Sein Wunsch wurde ihm gewährt, er wurde als Accessist bei dem Criminalgericht zu Weyda angestellt und lebte dort vom 24. Januar bis 15. August 1822, wie es scheint, ohne alle weitere Theilnahme an dem Jünglingsbunde, als er zu seinem größten Unglück aufs Neue wegen seiner Theilnahme an dem im Herbst 1820 Statt gefundnen geheimen Burschen-Convent in Dresden zur Untersuchung gezogen und im Gefolge dieser Untersuchung seines Amts entlassen und zum fernern Staatsdienst für unfähig erklärt wurde. Er verließ nun im September 1822 Weyda, um ein anderweitiges Unterkommen zu suchen, und wünschte zugleich eine gänzliche Auflösung des Jünglingsbundes zu bewirken, welche er in Nürnberg, wo sich im October 1822 verschiedne Mitglieder des Bundes zusammentreffen wollten, durchzusetzen hoffte, nachdem er sich hierüber schon vorher mit mehreren Mitgliedern des Bundes vereinigt hatte. Er brachte auch wirklich in der Versammlung der Bundesglieder in Nürnberg den 12. Oct. 1822 die Auflösung des Bundes in Vorschlag, indem er die versammelten Mitglieder desselben von der gänzlichen Zwecklosigkeit des Bundes zu überzeugen suchte. Sein Vortrag fand indessen Widerspruch, indem andre Mitglieder des Bundes vielmehr eine größere Thätigkeit desselben verlangten, und er suchte nunmehr seinen Zweck dadurch zu erreichen, daß er sich an die Stelle eines dieser Mitglieder zum Centralpunct des Bundes ernen-

Digitized by Google

nen ließ und die versammelten Mitglieder zu dem Beschluß zu bringen wußte, es ihm ganz allein zu überlassen, ob er es angemessen finden würde, die früher schon verabredete anderweitige Versammlung in Cassel zusammenzuberufen. Auf diese Weise wurde von ihm, ungeachtet des Widerspruchs der eifrigern Mitglieder des Bundes, die Auflösung desselben wirklich zu Stande gebracht, indem in den Acten keine fernere gemeinsame Thätigkeit der Mitglieder des Bundes für das Fortbestehen desselben ausgemittelt worden ist, obgleich von einzelnen Mitgliedern noch einzelne Aufnahmen in den Bund erfolgten. Der Inculpat insbesondre nahm vorzüglich deßhalb den Vorschlag seines Bruders Wilhelm, nach der Schweiz zu gehen, wo er vielleicht am ersten ein anderweitiges Unterkommen gefunden hätte, nicht an, um dort nicht wieder mit Carl Follenius und andern Mitgliedern des Bundes in Berührung zu kommen; nach manchen vergeblichen Versuchen, an andern Orten ein Unterkommen zu finden, kam er den 15. März 1823 nach Erfurt zu dem Mühlenbesitzer Salomon, welchem er in seinen Geschäften Beistand leistete, und zugleich mit ihm die Pachtung der Fischerei in den Festungsgräben zu Erfurt übernahm, wo er im Januar 1824 wegen seiner Theilnahme an dem Jünglingsbunde verhaftet und nach Cöpnick gebracht wurde.

Bei den Förmlichkeiten der Untersuchung ist zu erinnern, daß derselben, zum offenbaren Nachtheil der Inculpaten, eine entschieden polizeiliche Richtung gegeben worden ist. Der Inculpat hat wohl nicht mit Unrecht ad art. 100 des Special-Verhörs erinnert, daß durch die ungegründete Voraussetzung der Existenz eines Männerbundes, von welchem er Kenntniß haben sollte, die gegen ihn verhängte Untersuchung über ein Jahr verlängert worden sey. Gleiche für den Inculpaten höchst nachtheilige Verzögerungen sind durch die weitläufigen Correspondenzen mit der Central-Commission in Mainz und dem Polizei-Ministerio herbeigeführt worden, und

Digitized by Google

die Untersuchung würde wahrscheinlich ohne die löblichen Bemühungen des letzten Herrn Inquirenten für die Beendigung derselben auf diese Weise noch viel länger hingehalten worden seyn. Dagegen ist gegen die Vorschrift des §. 5. der Criminal-Ordnung während der Untersuchung nichts für die Ausmittelung desjenigen geschehen, was die Inculpaten zu ihrer Vertheidigung angeführt haben, so z. B. die für die Vertheidigung des Inculpaten Wesselhöft so wichtige Behauptung desselben:

> daß er sich bei der Versammlung der Bundesglieder in Nürnberg möglichst bemüht habe, die Auflösung des Bundes zu bewirken,

nicht einmal durch Vernehmung der in dieser Versammlung gegenwärtigen Mitglieder des Bundes festgestellt worden. Es wird daher auch alles, was der Inculpat in dieser Hinsicht zu seiner Vertheidigung und überhaupt zu Erläuterung seiner Ansichten und Absichten bei der ihm angeschuldigten Theilnahme an dem sogenannten Jünglingsbunde angeführt hat, um so mehr in favorem defensionis für wahr angenommen werden müssen, als derselbe sonst seine Theilnahme an dieser strafbaren Verbindung mit der größten Freimüthigkeit eingestanden und die Entstehung der feindseligen Gesinnungen gegen die bestehenden Staatsverfassungen, welche eine Zeit hindurch sein Gemüth erfüllt hatten, und deren Verderblichkeit er seit vielen Jahren bereits erkannt und bereuet hat, von ihm auf eine vollkommen genügende Art entwickelt worden ist. Ueberhaupt ist das Geständniß des Inculpaten als ein in sich zusammenhängendes Ganzes anzusehen, von welchem wohl nicht das ihm Nachtheilige herausgenommen und einseitig der Entscheidung zum Grunde gelegt werden darf, sondern bei welchem auch die dem Inculpaten günstigen Modificationen seines Geständnisses insofern zu berücksichtigen seyn werden, als das Gegentheil derselben nicht anderweitig ausgemittelt seyn sollte.

Digitized by Google

Ich wende mich nun zur Beurtheilung der dem Inculpaten gemachten Anschuldigungen und der Strafbarkeit der von ihm eingestandenen Theilnahme an einer in ihren Zwecken zu verbrecherischen Unternehmungen gegen bestehende Staaten im Allgemeinen hinneigenden politischen Verbindung. Ich werde dabei dem Gang der Darstellung folgen, welche in den Entscheidungsgründen des mir von dem Herrn Inquirenten zu diesem Zweck mitgetheilten Erkenntnisses erster Instanz gegen verschiedene Mitglieder desselben Bundes enthalten ist, indem ich auf diese Weise unnütze Wiederholungen werde vermeiden und die von dem Ober-Landesgericht zu Breslau, welches ja auch gegen R. Wesselhöft in erster Instanz zu erkennen beauftragt ist, bereits geäußerten Ansichten werde berücksichtigen können. Es ist hierbei

1) zuvörderst zu bemerken, daß der Vorwurf, welcher dem R. Wesselhöft in dieser Darstellung gemacht wird:

> daß er dem Verein der Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft, welcher sich im Frühjahr 1820 gebildet und bald als eine geheime Burschenschaft constituirt habe, eine ausschließlich politische Tendenz gegeben habe,

wenigstens nach den in den vorliegenden Untersuchungsacten wider ihn ausgemittelten Umständen in keiner Art begründet erscheint. Die hinzugefügte Bemerkung:

> daß man damit umgegangen sei, die Leitung der Zusammenkünfte einem erfahrnen Manne, dem man sich vertrauen könne, zu übertragen, und hierzu die Professoren Luden und Fries in Vorschlag gebracht habe,

läßt vermuthen, daß der Herr Referent die im J. 1817 Statt gefundenen Zusammenkünfte des engern Ausschusses der damals noch gesetzlich constituirten Burschenschaft im Sinn gehabt hat, von welchen in meiner actenmäßigen Geschichtserzählung die Rede ist. In Ansehung dieser Zusammenkünfte

Digitized by Google

ist aber nicht ausgemittelt, daß sie eine politische, sondern nur, daß sie eine wissenschaftliche Tendenz hatten.

2) Wie wenig die Declamationen des Capitains Walewski bei dem Inculpaten Beifall fanden, ergiebt dessen unbefangene Erzählung über seine Zusammenkunft mit demselben. Es ist in den Acten nichts ausgemittelt, wodurch das Gegentheil dargethan werden könnte.

3) Dagegen hat der Inculpat eingestanden, im Mai 1821 von dem von Sprewitz in einen Bund aufgenommen worden zu seyn, welchem im Wesentlichen die in der Darstellung des Erkenntnisses angeführten Gesetze zur Grundlage dienen sollten.

4) Gehörte R. Wesselhöft zu denjenigen, welche den vom Lieutenant Schmidt im October 1821 den Bundesgenossen vorgetragenen Plan:

> sich in Frankfurt oder Aschaffenburg zu einem Philhellenen-Corps zu versammeln, und unter diesem Vorwande einen Kampf gegen die im Vaterlande bestehenden Staatsgewalten zu beginnen,

gänzlich mißbilligten und in der im October 1821 Statt gefundenen Versammlung des Bundes bemerkten:

> daß die Erreichung des Zwecks des Bundes überhaupt nicht wohl möglich sey, und daß man den Bund mehr als eine für ruhige Umgestaltung der vaterländischen Verfassung geeignete Gesellschaft zu betrachten habe.

5) Daß weder der Inculpat, noch überhaupt ein Jenenser an der Bundesversammlung v. 28. Mai zu Dürrbach bei Würzburg Theil genommen hat, wird in der in dem Erkenntniß enthaltenen Darstellung zugegeben. Meine actenmäßige Geschichtserzählung ergiebt, daß R. Wesselhöft damals als Accessist in Weida lebte und sich von aller Verbindung mit den Mitgliedern des Bundes entfernt hatte.

Digitized by Google

6) Daß R. Wessel höft sich auf dem Bundestag in Nürnberg am 12 und 13. Oct. 1822 nur in der Absicht einfand, um den Bund ganz aufzulösen, daß er deßhalb schon früher mit andern Mitgliedern des Bundes die erforderlichen Verabredungen getroffen hatte, daß er endlich, ungeachtet des Widerspruchs, welchen seine Anträge bei andern Bundes-Mitgliedern fanden, durch sein kluges und vorsichtiges Benehmen die Auflösung des Bundes in der That, obgleich nicht dem Namen nach, wirklich durchsetzte, habe ich bereits in meiner Geschichtserzählung dargethan. Denn obgleich noch mehrere Aufnahmen in den Bund von einzelnen Mitgliedern später erfolgten, so kam doch keine neue Versammlung weiter zu Stande, und der Bund zerfiel in sich selbst.

Wenn in den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses zwar zugestanden wird:

daß R. Wessel höft wohl mit aller Aufrichtigkeit für die Auflösung des Bundes gestimmt haben möge,

dagegen die Ansicht geäußert wird, daß er dieß wohl nicht sowohl deßhalb gethan habe, weil er ihn als ein Verbrechen angesehen, sondern weil er die Ansicht gehabt habe, daß ein Bund ohne einen nahe liegenden Zweck der unvermeidlichen Entdeckung entgegengehe, und allgemeine Absichten in einer formlosen Thätigkeit der Gleichgesinnten sichrer und leichter würden erreicht werden können, so ist dagegen zu erinnern, daß für diese Ansicht kein Beweis angegeben, der Richter aber nicht befugt ist, den Handlungen eines Angeschuldigten ohne Beweis strafbarere Absichten, als er selbst zugesteht, unterzulegen. Uebrigens wird die Angabe des Inculpaten, daß er damals wirklich von der Strafbarkeit des Bundes überzeugt gewesen sey und mit dieser Ueberzeugung sich bemüht habe, die Auflösung desselben zu bewirken, seine Anträge aber auf andre Art habe motiviren müssen, um seinen Zweck um so sichrer zu erreichen, jedem, der seine Erzählung dieser

Digitized by Google

Begebenheiten im Zusammenhange liest, vollkommen wahrscheinlich erscheinen.

Gegen die in den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses enthaltene Aufstellung der allgemeinen Resultate der Untersuchung und die Beurtheilung des allgemeinen objectiven Thatbestandes der ausgemittelten Vergehungen finde ich auch in Beziehung auf diese besondre Untersuchung nichts Erhebliches zu erinnern.

Gegen die Anwendbarkeit der in diesem Straf-Erkenntnisse wider die übrigen Inculpaten zur Anwendung gebrachten Strafgesetze ist aber in Beziehung auf den Inculpaten R. Wesselhöft zu bemerken:

daß derselbe zu der Zeit, als er in den Jünglingsbund eintrat, und während der ganzen Zeit, in welcher er auf irgend eine Weise an diesem Bunde thätig Theil nahm, kein preußischer Unterthan war, auch sich während dieser ganzen Zeit in keiner preußischen Provinz aufgehalten hat, so daß man eben so wenig behaupten kann, daß er innerhalb der preußischen Staaten ein Verbrechen begangen habe.

Denn nach allem, was in den Acten ausgemittelt ist, hat derselbe seit d. 13. Oct. 1822, an welchem Tage er mit allen seinen Kräften in Nürnberg die Auflösung des Bundes zu bewirken suchte, und durch sein kluges und vorsichtiges Benehmen auch in der That bewirkte, die Theilnahme an dieser Verbindung in keiner Art fortgesetzt und auch nur durch eine einzige Handlung bethätigt. Den 15. März 1823 war aber der Inculpat erst nach Erfurt gezogen und ein Unterthan des preußischen Staats geworden. Im §. 14. unsers Criminalrechts ist deutlich und bestimmt vorgeschrieben, daß Fremde, wenn sie wegen auswärts begangener Verbrechen zur Strafe gezogen werden sollen, nach den Gesetzen des Orts, wo sie das Verbrechen begangen haben, zu beurtheilen sind. Nun existirt aber in Deutschland, außer den

Digitized by Google

preußischen Staaten und besonders im Großherzogthum Weimar, in welchem der Inculpat lebte, kein Gesetz, nach welchem geheime Verbindungen schon an und für sich als strafbar anzusehen wären. Selbst in den preußischen Staaten war vor der Publication des Edicts wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen v. 20. Octbr. 1798 ein solches Gesetz nicht bekannt. Die in den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses gegen die übrigen Inculpaten angeführten §§. 3 seqq. Th. 2. Tit. 6. des Allg. L. R. erklären nur Gesellschaften, deren Zweck und Geschäfte der gemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen, für unzulässig, und bestimmen, daß dergleichen Gesellschaften im Staate nicht geduldet werden sollen, daß ihnen als solchen keine Rechte, weder gegen ihre Mitglieder, noch gegen Andre zustehen könnten, und daß die Mitglieder solcher Gesellschaften, welche wegen unerlaubter Handlungen die von ihnen gemeinschaftlich, oder auch von Einzelnen nach dem Zwecke der Gesellschaft vorgenommen worden, zum Schadenersatz und zur Strafe eben so verhaftet wären, wie andre Mitgenossen eines Verbrechens. Es ist hiernach wohl unbedenklich, daß die gegen diejenigen Theilnehmer des Jünglingsbundes, welche entweder zur Zeit ihrer Theilnahme an dieser geheimen Verbindung preußische Unterthanen waren, oder doch innerhalb der preußischen Staaten an diesem geheimen Bunde thätigen Antheil genommen haben, auf dem Grund des §. 5 des Edicts v. 20. Oct. 1798 bloß wegen Theilnahme und Verbreitung einer im Preußischen Staate schon an sich widergesetzlichen geheimen Verbindung erkannte 8 bis 10 jährige Festungsstrafe gegen den Inculpaten, welcher während seiner Theilnahme an dieser Verbindung kein preußischer Unterthan war, auch nicht innerhalb der preußischen Staaten ein Verbrechen begangen hat, nicht angewendet werden kann, und daß bei Beurtheilung seiner Strafbarkeit nur die strafbare Tendenz des Bundes selbst berücksichtigt werden darf. In dieser Beziehung ist der Inculpat weder nach

Digitized by Google

§. 15 des Criminalrechts zu beurtheilen, nach welchem allen denen, welche wegen auswärts begangner Verbrechen innerhalb Landes bestraft werden sollen, zu statten kommen soll, wenn die hiesigen Gesetze eine gelindere Strafe auf das auswärts begangne Verbrechen bestimmt haben. Dieses Verbrechen besteht nun, wie in den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses bereits gründlich ausgeführt ist, nur in einem conatu remoto des Hochverraths, wegen dessen auch gegen die übrigen Inculpaten nur auf eine Verschärfung der durch das Edict vom 20. Octob. 1798 schon für jede Theilnahme an einer verbotnen geheimen Gesellschaft festgesetzten Strafe erkannt worden ist. Daß dieser Conatus nur sehr entfernt war, und nach den im A. L. R. aufgestellten Begriffen nicht einmal ein Unternehmen genannt werden kann, ist in den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses bereits sehr richtig ausgeführt worden. Die Acten ergeben auch deutlich, daß durchaus nichts geschehen ist, um dem allgemeinen strafbaren Zweck, welcher der Verbindung zum Grunde gelegt wurde, auch nur eine bestimmte Richtung auf irgend ein besonders strafbares Unternehmen zu geben, daß vielmehr, wenn von Einzelnen ein dahin abzielender Vorschlag gemacht wurde, das richtige Gefühl der verbündeten Jünglinge (welche offenbar über das, was sie eigentlich wollten, in sich selbst nicht klar geworden waren) sogleich schon der bestimmten Verabredung zu irgend einem besondern strafbaren Unternehmen lebhaft widersprach. Dem Inculpaten R. Wesselhöft kommt aber noch besonders zu statten, daß er aus eigner Bewegung nicht nur von der Ausführung des Verbrechens abstand, und solche Anstalten traf, daß die gesetzwidrige Wirkung nicht erfolgen konnte, sondern schon die vorbereitenden Anstalten zu einem künftig möglichen bestimmten Verbrechen aufzulösen, eifrig bemüht war, und es wirklich durch ein kluges und vorsichtiges Benehmen auf der letzten Versammlung in Nürnberg, ungeachtet des lebhaften Widerspruchs andrer Mitglieder, dahin brachte, daß eine fer-

Digitized by Google

nere Versammlung von ihm allein abhängig gemacht, und, da er keine zusammenberief, der Bund dadurch in der That aufgelöst wurde, durch welches Benehmen er nach §. 43. des Criminalrechts einen gesetzlichen Anspruch auf Begnadigung erlangt hat.

Es scheint mir daher der Antrag vollkommen begründet:

„dem Inculpaten den bisher erlittenen Arrest als Strafe „anzurechnen und bei Sr. Maj. dem Könige auf seine „Begnadigung anzutragen".

Berlin d. 15. Juli 1826.

Schede
als Vertheidiger.

Anmerkungen.

1) Seit Johannis 1823 hat Johann Carl Wesselhöft das erwähnte Haus verkauft, und seinen Antheil an der sonst Frommann-Wesselhöftischen Buchdruckerei aufgegeben.

2) Eduard Wesselhöft (nach vollendeten Studien erst Hülfsprediger zu Wolferstädt bei Allstädt, und dann Lehrer bei dem Raumerschen Institute in Nürnberg) wurde, durch eine bei den Behörden vorgefallene Verwechselung mit einem anderen Wesselhöft veranlaßt, der Aufenthalt in Baiern untersagt. Auf seiner Rückreise besuchte er auch Keilhau, wo man ihn bat, zu bleiben und eine Lehrerstelle anzunehmen. Allein Mistrauen, welches auch dort gegen ihn erregt wurde, bewog ihn, in das väterliche Haus zurückzukehren. Hier indessen kaum angekommen, forderte ihn der Superintendent, unter dem er früher gestanden hatte, auf, bis zu ausgemachter Sache der Lehrer seiner Kinder zu werden. Endlich gelang es ihm nach beinah drei Jahren, sich von dem Verdachte irgend einer Theilnahme an verbotenen Verbindungen zu reinigen, und so wie er von Mainz, von Berlin und endlich auch von Baiern freigesprochen war, erhielt er die Pfarrei Hottelstädt (zwei Stunden von Weimar).

3) Wilhelm Wesselhöft ging im Sommer 1824 nach America, und erfreut sich dort als Arzt einer bedeutenden Praxis und eines guten Auskommens.

Jena, gedruckt bei Friedrich Frommann.

Digitized by Google

Ueber den

revolutionären Geist

auf

den deutschen Universitäten.

Eine Antrittsrede,

gehalten

am 18 December 1833

von

Dr. Nepomuk Ringseis,
königlich bayerischem Ober-Medizinalrathe, d. Z. Rector.

Zweite Auflage.

München,
im Verlag der literarisch-artistischen Anstalt.
1834.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Täglich hört und lieſt man die verkehrteſten Urtheile über die Urſachen des herrſchenden revolutionären Geiſtes, ſelbſt von ſolchen, bei welchen von Amts wegen eine gründlichere Einſicht zu hoffen und zu wünſchen wäre. Während man von der einen Seite alles Uebel, das die Zeiten drückt, mit ſchamloſer Uebertreibung den Regierungen zuſchreibt, werden von der andern die erſten Quellen der Empörungen nicht überall da, wo ſie wirklich ſind, aufgeſucht. Den Univerſitäten wird eine viel zu große Schuld beigemeſſen; dadurch iſt eine Hinweiſung auf die wahren Quellen durch Mitglieder von Univerſitäten nicht bloß gerechtfertigt, ſondern geboten. Ich rede zur reiferen Jugend, welcher in der Geſchichte die Urſachen des Wachsthums und des Verfalls der Staaten auseinandergeſetzt werden; zu den künftigen Prieſtern,

Digitized by Google

Richtern, Verwaltungs-Beamten, Gesetzgebern, d. i. zu solchen, die von Amts wegen berufen, am großen Heilungswerke der Zeiten mit Antheil zu nehmen. Die Zeit der Verheimlichungen ist vorüber. Palliative helfen nicht auf die Dauer. Aufrichtiges Erkenntniß und Bekenntniß des Unrechtes kann zur Rettung führen. Die ganze Wahrheit muß erkannt und bekannt werden. Nur die Feinde der Monarchie und die unverständigen, heuchlerischen oder feigen Freunde derselben verlangen, daß man die revolutionären Acte des falschen Monarchismus oder Absolutismus ignorire.

Digitized by Google

Durch die Wahl meiner verehrten Collegen und die Bestätigung Seiner Majestät des Königs zum zeitlichen Rector an hiesiger Hochschule berufen, glaube ich es meinem Amte und dieser Zeit angemessen, über einen Gegenstand zu sprechen, der, außer dem Interesse für Alle, ein ganz besonderes für die Universitäten hat: ich meine den revolutionären Geist auf den deutschen Hochschulen.

Ein eben so ruchloses als unsinniges Attentat ward von Studenten mehrerer Universitäten im vorigen Jahre in Frankfurt begangen und hat tausend fast eingeschlummerte Besorgnisse neuerdings erregt. Es hing zusammen mit Verschwörungen in Frankreich, Piemont, Neapel, in der Schweiz u. a., und ist, wie auch der heuchlerische Liberalismus oder ein blinder Optimismus es darstellen mag, wegen des weit verbreiteten Geistes, aus dem es hervorging, im höchsten Grade bedeutsam.

Seit dem Jahre 1814 beschäftigten sich auf mehreren deutschen Universitäten Lehrer und Schüler aller Facultäten mehr als je mit Staats-, Völker- und Natur-Rechts-Theorien. In Gesellschaften, die nichts weniger als geheim waren, verbreitete sich durch Lehrer, durch Emissäre und die Presse, eine den Fremden nachgebetete, der Deutschen unwürdige, seichte und verbrecherische Theorie, lehrend die ursprüngliche Souve-

Digitized by Google

ränetät des Volkes, deren Uebertragung an den Regenten, und die Unrechtmäßigkeit aller erblichen Bevorrechtung.

Lüge, Aufruhr und Mord zur Erwerbung des angeblich mit Unrecht Vorenthaltenen wurde als rechtlich, als pflichtgemäß und rühmlich gepriesen. Das Fest auf der Wartburg, Kotzebue's Ermordung, die im Jahre 1817 entdeckten demagogischen Umtriebe, das Hambacher Fest, der Frankfurter Aprilttag waren in immer steigender Progression dieses Geistes einzelne Früchte. Da die Universitäten diesen Geist entweder selbst erzeugten oder ihn doch nicht zu bannen vermochten, ist es ein Wunder, daß die schon früher gehörten Vorschläge über Aufhebung, Reformation, Beschränkung der Universitäten neuerdings allenthalben und auch bei uns wieder laut wurden? daß nicht bloß die blinden und unwissenden Feinde der Wissenschaft und Gelehrsamkeit, sondern selbst ihre wohlmeinenden Freunde diesen Vorschlägen beistimmten?

Wenn wir nun gleich nicht läugnen können, daß der revolutionäre Geist, wie er sich in der neuesten Zeit äußerte, zum Theil von Universitäten ausging, zum Theil von ihnen gehegt und verbreitet wurde, so erklären wir dennoch, bis uns das Gegentheil gründlich bewiesen wird, eine Aufhebung oder eine dieser gleich zu achtende Beschränkung der freien Universitäts-Verfassung als eine für Kirche, Staat und Gemeinwohl höchst nachtheilige, ja den revolutionären Geist begünstigende Maßregel. Die gewöhnlich gegen die Hochschulen erhobenen Klagen und die zur Hülfe vorgeschlagenen Mittel berühren nur einzelne Symptome, nicht die Grundursache der Krankheit, nur den letzten, nicht aber den ersten Ring, noch die Mittelglieder einer vielverketteten Reihe von Ursache und

Digitized by Google

Wirkung. Die vom Katheder, in geheimen Gesellschaften in Zeitschriften und Büchern verbreiteten politischen Lehren und die ihnen entsprechende verbrecherische Praxis sind keine erst neuerlich bewirkte, sondern eine seit Jahrhunderten vorbereitete, keine einzeln dastehende, sondern eine mit Theorie und Praxis in allen Gebieten innig verwachsene Erscheinung. Unglaube, Irrlehren und Unrecht aller Art sind lauter Zweige des einen vielästigen Baumes des Bösen; Eines führt zum Andern, Jedes zu Jedem; die falsche Theorie zur schlechten Praxis, noch häufiger, weil Theorie überhaupt Folge der Praxis, die schlechte Praxis zur schlechten Theorie. Die Lehre und Praxis des falschen Liberalismus ist zum Theil das Kind der scheinbar entgegengesetzten Lehre und Praxis, des falschen, sovielen Monarchismus oder Absolutismus.

In der ganzen Geschichte begleitet den Geist des Gehorsams gegen Gott der Geist des Ungehorsams, somit der Selbstsucht und Ungerechtigkeit, in viel weiteren Kreisen verderblich, wenn er von der Höhe der Macht herabwirket. — Ein schon mächtig aufgespeichertes Erbe dieses Geistes des Ungehorsams fand bei seinem Regierungsantritte Ludwig der Vierzehnte von Frankreich; und da er es nach allen Seiten hin reichlich vermehret, so wird er als einer der Repräsentanten des Absolutismus betrachtet. Als Ludwig der Vierzehnte sein Gutdünken, bon plaisir, zum Staatsgesetz machte, sagend: „der Staat das bin Ich" und sein Wort ausführend durch die schon von seinen Ahnen begonnene Vernichtung der Stände, des Adels, des Clerus, der Gemeinden, der Provinzen, Corporationen und Innungen: da verletzte er von Gott selbst gegebene, darum unveräußerliche, von keiner Staatsgewalt

Digitized by Google

antastbare Rechte der Völker, selbst wenn diese solch Verhängniß durch eigenes Unrecht verwirkt haben sollten. Denn gleich der Natur, dem Leib, dem Geist, ist der Staat nichts von Menschen Gemachtes, sondern wie der Dichter und die Schulen der Weisheit uns lehren, ursprünglich ein Naturgewächs, ein Kunstwerk, ja das höchste Kunstwerk Gottes, und die Spuren der göttlichen Ordnung sind nachweisbar in jedem durch Menschenwillkür auch noch so verdorbenen Staate, wie die Reste der Gesundheit im krankhaften Leibe und im sündlichsten Menschen die Trümmer des Ebenbilds Gottes. Insbesondere entwickelte sich in ganz Neu-Europa der von Burke und selbst von Montesquieu als musterhaft bewunderte christlich germanische Staat mit seinen Vergliederungen in Provinzen, Gemeinden, Familien, in geistlichen und weltlichen Ständen, Zünften und Innungen; er entwickelte sich ganz organisch aus den Lehren und Institutionen des Christenthums und das diesem so innig verwandten germanischen Wesens. Fürsten und Völker mit ihren Ständen sind von Gottes Gnaden; von Gott haben Fürsten und Völker ihre Rechte und Verpflichtungen; der christlich germanische Staat war kein absolutistisch pseudomonarchischer. *) Wie jedes Glied im Körper ein Bild

*) Wer freilich, wie Viele, den christlich germanischen Staat mit seinen Ständen nur aus Romanen oder aus den Geschicht-Machwerken vieler sogenannten Historiker, oft sehr berühmter Leute kennt, muß sich wundern über die hier gemachte Schilderung desselben. Man höre dagegen andere. Montesquieu sagt: (De l'esprit des Lois Liv. XI. Chap. VIII.) C'étoit un bon gouvernement, qui avoit en soi *la capacité de devenir meilleur*. La coûtume vint d'accorder des lettres d'affranchissement; et bientôt la liberté civile du peuple, les prérogatives de la noblesse et du clergé, la puissance des rois, se trouvèrent dans un tel concert, *que je ne crois pas, qu'il y*

Digitized by Google

des Ganzen, Wiederholung von Herz und Gehirn ist, jedes unter beider Leitung und im Verband mit den andern, die eigenen Säfte bereitet, selber bewegt und empfindet, so im christlich germanischen der großen Natur nachgebildeten Staat jede Provinz, Gemeine, Innung und Familie ein Nachbild des Ganzen, mit eigener Verfassung und Verwaltung; der Gesammtstaat ein Organismus von Staaten, Republiken und

---

ait eu sur la terre de gouvernement si bien tempéré, que le fut celui de chaque partie de l'Europe dans le tems qu'il y subsiste; et il est admirable que la corruption du gouvernement d'un peuple conquérant, ait formé la *meilleure espèce de gouvernement, que les hommes aient pu imaginer.*

Einer der größten Staatsmänner, die jemals gelebt und einer der größten Geschichtsforscher, Edm. Burke (kein Adeliger), spricht mit wahrer Begeisterung vom germanisch christlichen Staate (Reflexions on the Revolution in France. Lond. 1790). Was er über den Adel sagt, sehe man pag. 115 u. f., 199 u. f., über den Clerus p. 208 u. f.

Vergl. Osnabrücks Gesch. von Justus Möser. 3. Ausg. Berl. und Stett. 1821. — Desselben: Patriotische Phantasien. Berlin 1778.

Joh. von Müllers sämmtliche Werke. Tübingen 1810.

F. K. Eichhorns deutsche Staats- und Reichsgeschichte. Göttingen 1821.

F. K. von Savigny's Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter. Heidelb. 1815.

Görres: Europa und die Revolution. Stuttg. 1821.

Grund- und Aufriß des christlich germanischen Kirchen- und Staats-Gebäudes. Bonn 1828.

Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates von Dr. Heinrich Leo. Halle 1833. S. Seite 25 u. f.

Berliner politisches Wochenblatt 1832. Org. Stände der christl. germ. Monarchie. S. 16. 29. 41. 286.

Die englische viel bewunderte Verfassung ist gleichwohl schon eine Entartung der altgermanischen, aber eben so wenig als diese eine Repräsentativ-Verfassung im modernen Sinne.

Digitized by Google

Monarchien; jeder niedere vom höheren, alle abhängig von Einem erhabenen Haupte, dieß von Gott, nur ihm verantwortlich. Wie das Aug allein die Fähigkeit, darum das Recht, das Vorrecht zu sehen, das Ohr allein die Fähigkeit, somit das Recht und Vorrecht zu hören besitze; so naturgemäß jedes Glied des großen christlich germanischen Organismus in Folge besonderer Fähigkeiten und Vorpflichten, eigene Rechte, Freiheiten und Vorrechte.

Es war der Bauernstand im freien Besitze des Bodens oder in sicherm feudalem Verbande, immer in patriarchalischer Haus- und Gemeinde-Verfassung, durch Kraft und Treue, biedre und ehrenfeste Sitte die Grundsäule der politischen Stärke des Staates.

Die Städte waren das republicanische Element der germanischen Monarchie. Reichthum und Macht, Kunst und Wissenschaft, Glaube und Sitte blühten durch hierarchische Gliederung in ihren Zünften, Gilden und Innungen.

Ueber Bauer- und Bürger- erhob sich der Adelstand: durch mächtigen Grundbesitz, keusche und zarte Sitte, ritterliche Ehre und Begeisterung und Thaten für Religion und Vaterland größer und zahlreicher, als das heidnische Alterthum jemals gesehen.

Der Stand des Clerus, seine Reihen aus allen Ständen erneuend, vermittelte Kirche und Staat und alle Stände untereinander; durch seinen Grundbesitz dem Staate verbunden, verband er diesen der Kirche und dem Himmel: durch Lehre, Cultus und christliches Heldenthum. *)

*) Rübichon (von der Bedeutung der Wirksamkeit des Clerus in den modernen Staaten. Aus dem Franz. München 1850); die Revue

Digitized by Google

Ueber Alle hervor ragte, alle Gewalten verneinend, der Landesherr, durch den größten Landbesitz mit unzähligen Wurzeln der Erde verwachsen und durch diese, den eigenen und den Glauben der Völker unerschütterlich.

Wie der Fürst, so hatte jeder Stand seine eigenen Beamten, im kleinen Bezirke zugleich Verwalter und Richter, nach oben und unten im patriarchalen Verhältniß.

Der als Muster gerühmte nordamerikanische Staat hat nur die unteren; ihm fehlen die mittlern und obern Glieder; seine Einheit ist bloß atomistisch, wie Körner eines Sandhaufens durch Nebeneinander, verbunden.

Dem antiken, weit über Gebühr gepriesenen Staaten fehlen die selbstigen mittlern und untern Glieder; die Freiheit des Einzelnen war von dem Ganzen despotisch verschlungen.

Der moderne liberale Staat ist ein mechanisch centraler, durch Dräthe der Hauptstadt, die Arme des Telegraphen, gegängelt.

Im corporativ germanischen Staat war wie im Organism die größte Einheit des Ganzen mit der größten Mannichfaltigkeit, Kraft und Freiheit der Glieder; jedes Glied jedem dienend, von jedem bedient; jedem gebend, von jedem empfangend; jedes in der Kraft des Ganzen und aller einzelnen wirkend. In den Versammlungen dieser Stände konnte jedes Interesse vertreten werden, ward wahrhaft ein jedes vertreten.

Européenne in dem Aufsatz: De la misère publ. vom Jahr 1832 zeigen die außerordentliche, in alle Staatsverhältnisse aufs tiefste eingreifende, und der ernstesten Erwägung eines jeden Staatsmannes würdige, Bedeutung der Ehelosigkeit des Clerus.

Digitized by Google

Es war Recht und Pflicht das Schwache zu stärken, abweichende Richtungen einzulenken, eingedrungenes Fremdartiges oder dem Lebensprozeß Abgestorbenes auszustoßen; aber es war sündliche Willkür, rechtmäßige Kräfte zu hemmen, wohl gar ganze Glieder des großen Leibes zu zerstören; denn Krankheit, ja Tod folgt oft der Verletzung selbst des kleinsten organischen Gliedes. *) Als der XIV. Ludwig durch Revolutionen von oben die Rechte Aller verletzte, da verkündete ihm der fromme Fenelon die Vernichtung aller Rechte seiner Enkel durch die Empörungen von unten. Statt wie Ludwig der Heilige zu thun, der unrecht erworbenes Land seiner Ahnen zurückgab, befolgten die Nachkommen Ludwigs, den sie den Großen benannten, dessen Beispiel und reizten Europa's Fürsten zu Gleichem. Nicht das unter göttlichem Einfluß entstandene objective und positive Recht, sondern das bon plaisir oder eine nach Verschiedenheit des Tagsgeistes verschiedene subjective rationalistische, bloß willkürliche Maxime vom allgemeinen Wohl, war der leitende, der despotische Grundsatz der Praxis. **) Der Absolutismus des Ichs erreichte die Spitze unter Napoleon, der alle corporative und private Selbstständigkeit, alles positive Recht, selbst das väterliche und häusliche, und

*) In meiner Antrittsrede („Ueber die Würde der Wissenschaft." München 1826) bezeichnete ich als Lebensgesetz aller Theorie und Praxis: die „Evolution" im Gegensatz der Revolution des Liberalismus, der ohne geschichtliche Vergangenheit, und des Stillstandes des Altraismus, der ohne Gegenwart und Zukunft

**) Wie schlechte und gewissenlose Aerzte, so machten es viele Staatskünstler, jeder neuen Theorie huldigend, und mit jedem vom Zeitgeist gepriesenen Mittel experimentirend.

Digitized by Google

die Freiheit der Kirchen schonungslos mit Füßen getreten. Mit der atheistischen auf dem Ich beruhenden Praxis des französischen Königs entwickelte sich wohl nicht ohne innern Zusammenhang die vom Ich ausgehende Philosophie und Staatsrecht-Theorie in den Schulen von Hobbes, Descartes, Spinoza, Kant und Fichte, und die Spitze des Egoism erreichte sie im Napoleonism von Hegel. Eine Analogie der herrschenden Philosophie und Staatsrechts-Theorie bietet die gleichzeitige physiologische Lehre vom Lebensprincip, das zur todten Materie hinzukommend erst diese mechanisch von außen beweget.

Schon während der Herrschaft des theoretischen und praktischen Absolutismus erhob sich Locke's demokratische Theorie der drei Staatsgewalten und die ein Jahrhundert später durch Rousseau erneute Lehre von der Volks-Souveränetät, ihrer Uebertragung durch Uebereinkunft, der Repräsentation des Volkswillens durch sogenannte ständische Kammern. Wie in Philosophie und Theologie an die Stelle des Einen dreipersönlichen Gottes ein unpersönliches höchstes Wesen, eine moralische Weltregierung oder Weltordnung, so trat in der Staatslehre an die Stelle des persönlichen, alle Gewalten vereinenden Landesherrn das Gespenst des abstracten, haß- und liebelosen Staates.

Diese Theorie und Praxis fand die eifrigsten Kämpfer in dem Lande, worin der Gehorsam gegen Gott, wenn auch von unten vielfach verletzt, von oben herab methodisch verhöhnt, durch hundertjährige Willkür der Begriff des Rechtes verwirrt, die Achtung desselben vernichtet, jede erhaltende

Digitized by Google

Mittelgewalt erschüttert oder zerbrochen war; und das durch ein fast natürlich göttliches Verhängniß.

Als der Clerus zum Hof- und Staatsdienst entwürdigt, endlich gar des Lehramts entsetzt ward, da predigten Sophisten aller Art den Unglauben an Gott, an Christus, an jede Autorität.

An die Stellen der Beamten aller Stände traten fürstliche Beamte über alle Stände, in ihrer geschlossenen Hierarchie zuerst alle Stände, dann die Fürsten selbst tyrannisirend.

Den Geschlechts-Adel verdrängte die Beamten-Hierarchie und eine nicht organisch nährende, sondern pseudorganisch zehrende, der höhern Ehre und Begeisterung selten empfängliche Geldaristokratie.

Mit Aufhören der Zünfte und Einführung der Gewerbsfreiheit sanken in Städten wechselseitige Aufsicht, Glaube und Sittlichkeit, Handwerksehre und Genügsamkeit, und bei der Bereicherung Einzelner der allgemeine Wohlstand der Bürger. *)

Durch Verwandlung des Bauers in einen Gewerbsmann, durch jacobinische Mobilisirung und Zertrümmerung

---

*) Ein Hauptjagen neuerer Staatskünstler war nach Vermehrung der Bevölkerung und der Industrie. Es erging ihnen aber hier wie manchen Physiologen und Pathologen; alles, was innerhalb des Organismus (des Staates) oft gegen ihn, ihn hemmend, lähmend, verzehrend, producirt ward, hielten sie für Selbstproduction des Organismus. Im menschlichen Organismus die Auswüchse, Eingeweidewürmer, Ausschläge ꝛc., im Staate die Industrieritter, viele Concessionisten und grundbesitzlose Capitalisten ꝛc.

Digitized by Google

des Bodens wurden alle bäuerlichen und die damit verbundenen Verhältnisse der andern Stände verrücket, die patriarchalische Sitte verschlimmert, der Ertrag des Bodens vermindert,*) die Treue erschüttert, die Hauptmacht des Staates gebrochen.

Durch Entziehung des Landbesitzes, durch Beamten-Allherrschaft, durch den eigenen Unglauben und den Unglauben der Völker wurde die fürstliche Herrschaft gespenstisch leib- und wurzellos ins Leere gewiesen.

---

*) Durch die in ganz Italien durchgeführte Zertrümmerung des Bodens geriethen dort alle Bauerngüter in die Hände der Städter, der Bauernstand verschwand gänzlich, und mit ihm die politische Bedeutung Italiens (s. Ursprung der Besitzlosigkeit der Colonen im neuern Toscana. Von C. F. v. Rumohr. Vgl. Jahrb. f. wiss. Krit. v. 1850. Nro. 102 u. f. — Berl. pol. Wochenbl. v. 1852. S. 16. 29. 41. — Rübichon a. a. O. — Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates v. Dr. H. Leo. Erste Abth. Halle 1833. S. 111.

Durch Zertrümmerung minderte sich überall, in Italien, Deutschland und Frankreich der Ertrag des Bodens um ein bis zwei Drittel (s. an den a. O.); auch die Sitten wurden dadurch verschlimmert. Ueber die Folgen des Zertrümmerungs-Systems in Bayern vgl. das Prädialprincip; die Grundlage und Rettung der Ruralstaaten ꝛc. v. J. L. Ritter von Koch-Sternfeld. München 1833. S. 478. cf. S. 422. — S. 480. 428 cf. 474. — 452. 453 in der Note. — 447 Note cf. 488 ff., 492. 495. Note.

Dagegen vermehrte sich unter Pitt der Ertrag des Bodens durch Einziehen der kleinen Ackerwirthschaften und Vereinigung derselben in wenigeren größern. (Berl. pol. Wochenbl. 1855. S. 54.) Es wiederholt sich hier ein physiologisches Gesetz. Die Stärke und Kräftigkeit (=Ertrag) des Organismus beruht nicht auf der Vielheit der Glieder überhaupt, sondern auf ihrer Vereinigung in einzelne Körper, und dieser wieder zu Einem größeren Ganzen. Die Kraft des Armes besteht nicht darin, daß er in fünf Finger getheilt, sondern daß die fünf Finger in einem Arm vereinigt sind.

Digitized by Google

An die Stelle der von Gott geordneten organischen Stände traten die gemachten, vom Staate gemachten, mit ihren Prokrustes-Verfassungen und absolutistischen Majoritäten. *)

Also wurde die Evolution der göttlichen Ordnung der Dinge verkehrt und das große Werk der Umwandlung vollendet, aus dem organisch gegliederten Staate in die Carricatur desselben, den mechanischen Staatsgliedermann. Und so wendeten nun die, an rechter Stelle sich helfenden Kräfte, nicht mehr organisch geschäftig, krankhaft und feindlich sich gegeneinander.

Von Gott gegeben, unzerstörbar, völlig berechtigt ist der Trieb zur Innung und Gesellung. Nicht mehr organisch genährt, sucht er krankhaft in geheimer Gesellschaft Befriedigung.

Angeboren, besonders den germanischen Stämmen, ist der Trieb nach eigener Verwaltung, in der Familie, dem Haus, der Gemeinde, im Bezirke. Gehemmt durch eine „alles bevormundende," in alles sich mischende Polizeigewalt, kehrte sich dieser Trieb anmaßend nach außen und oben.

---

*) Die in unsre modernen Kammern Abgeordneten sind keine Repräsentanten des Volkswillens. Unmöglich können die den Volkswillen repräsentiren, die kein Mandat vom Volke oder einer Classe desselben haben, sondern nur für das sogenannte „allgemeine Beste" stimmen. Wie die Erfahrung zeigt, wurden die Majoritäten in den Kammern bald durch die Minister, bald durch die Presse, bald durch eine mittelst Versprechungen oder Drohungen wirkende Partei gebildet. Auch haben diese Majoritäten nicht selten sich angemaßt, unantastbare Rechte des Besitzes, und die Freiheit der Gewissen despotisch absolutistisch anzutasten. Daher sagt Montesquieu, daß man fast durchgängig besser fahren würde, die Meinungen der Minorität zu Gesetzen zu machen. So gefährlich ist es die Stimmen zu zählen, statt sie zu wägen.

Digitized by Google

Ungläubig die Rechte Andrer, die gleichfalls von Gott sind, verletzend, verloren die Machthaber den Glauben an die göttliche Abkunft der eignen; sie buhlten, statt sie zu bekämpfen, mit den Irrlehren der Zeit, in Hoffnung, durch List sie sich nutzbar zu machen.

Verletzend den Gehorsam gegen Gott, und Gott nicht mehr gebend, was Gottes ist; wie konnten sie hoffen, daß die Völker gäben, was des Kaisers ist?

Als nun der Glaube, der jedem Stand die höhere Ehre und Weihe verliehen, in Schulen, Familien, dem Leben verschwunden, der zum Götzendienst entartete Genuß der Erdengüter an die Stelle getreten, die Achtung vor dem göttlichen Rechte eines Jeden vernichtet, die Haupt und Glieder vermittelnden Zwischengewalten zertrümmert; da folgten diesen Revolutionen von oben, die gräßlicheren, blutigeren, alles völlig zerstörenden Revolutionen von unten; die anmaßlichen Führer der Völker verhöhnten mit den anderen Geboten auch das Gebot Gottes: Unterthan zu seyn der Obrigkeit; sie tasteten, die Majestät der Könige verletzend, zugleich an das Majestätsrecht des Königs der Könige, der sich allein vorbehielt, die Hirten der Völker zu richten. Fürsten wurden ermordet, vertrieben, zu besoldeten Beamten entwürdigt; in aufgedrungenen Verfassungen außer der gesetzgebenden Macht durch Verweigerung der Steuern auch die administrative und executive usurpirt; jedes Regieren unmöglich gemacht.

Aber Gott, der die Ungerechtigkeit der Völkerhirten noch in ihren Enkeln gerichtet, Er der sich den Eifersüchtigen nennt, Gott ließ das Majestätsrecht seines Richteramtes nicht ungestraft antasten und züchtigte furchtbar den Aufruhr der Völker.

Digitized by Google

Kein einziges ihrer Versprechen vermochten die Volksverführer zu halten; die verheißene Repräsentation des Volkswillens durch Kammern ward zur höhnenden Täuschung; an die Stelle Eines oft nur vermeintlichen Despoten traten hunderte wahrer, geld- ehre- und stellenbegierig, stets sich erneuend, wenn die alten gesättigt. Der Druck wuchs ins Unerträgliche durch Noth, Armuth und allgemeines Mißtrauen. Der Druck von oben vermehrte den Widerstand von unten und dieser aufs neue den Gegendruck von oben. So erregte noch die letzte Revolution in Frankreich blutige Anarchie, dann den drückendsten Polizeidespotism, und moralischen und finanziellen Bankrott.

Und so ists gekommen, daß nicht etwa die Fürsten gewannen, was die Völker verloren, noch was jene verloren die Völker gewannen; ein unermeßlicher Verlust — dieß ist der Fluch der Ungerechtigkeit — hat beide betroffen.

So hat das Gespenst der sogenannten allgemeinen Freiheit alle corporative und private, das der sogenannten allgemeinen Wohlfahrt alle individuelle verschlungen.

So war nie die Freiheit geringer, die Abhängigkeit größer, als seitdem der Name Gleichheit in Aller Munde und der des Unterthanen aus Aller verschwunden.

Solche bittere Ironie übt die göttliche Nemesis. Aber allen ist geworden, wonach sie gelüstet.

Und durch so viele Leiden, durch Ströme von Blut scheint die göttliche Gerechtigkeit noch nicht versöhnet. Wohl priesen die liberalen Marktschreier in den französischen Revolutionen die Morgenröthe des Völkerglücks. Die Beschleunigung des Falles hielten die Thoren für Vorwärtsbewe-

Digitized by Google

gung, das Stöhnen der brechenden Maschine für kräftige Lebensäußerung. So dünken sich völlig gesund die hoffnungslos im Gehirne Erkrankten. So nannten Unverstand und Schmeichelei Ludwigs Zeitalter das große und goldne. Aber wie Fenelon unter dem gleißenden Scheine des Absolutism den glimmenden Brand der Revolution erkannte, so Burke, Claudius, Müller und Niebuhr in diesen Revolutionen den Untergang der Sonne Europa's für immer. *)

Und die Geschichte dieser Seher, des größten Staatsmannes in England, der tiefsten und sinnigsten Forscher in Deutschland, gleichen sie etwa dem Fieberwahnwitz von Kranken? Dünkt es ein Leichtes, den sündenbeschwerten Wagen des Götzen der Revolution in Mitte des jähen Abhangs zu hemmen? Glaubt man es möglich ohne allseitiges Erkenntniß und Bekenntniß des Unrechts, ohne die beharrlichste, heldenmüthigste und vereinte Anstrengung der Fürsten und Völker, ohne ein Wunder der erbarmenden Liebe Gottes?

Die Urheber der Revolution, die sie die glorreiche nann-

*) The glory of Europe is extinguished for ever. Burke p. 113. Burke sagte mit einer erstaunungswürdigen Sehergabe im Jahre 1789 die wichtigsten Ereignisse der französischen Revolution voraus. Niebuhr hat nicht bloß nach der Juliusrevolution, kurz vor seinem Tode, sondern schon im Jahre 1817 und 1820 gegen den Schreiber dieses die trübsten Ansichten über die Zukunft Europa's ausgesprochen. In der Vorrede zur 2ten Ausgabe des 2ten Theils seiner römischen Geschichte (Berl. 1850) sagt er: „jetzt blicken wir vor uns in eine, wenn Gott nicht wunderbar hilft, bevorstehende Zerstörung, wie die römische Welt sie um die Mitte des 5ten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung erfuhr: auf Vernichtung des Wohlstands, der Freiheit, der Bildung, der Wissenschaft."

Auch über die Folgen der Zertrümmerung des Grundbesitzes äußerte er sich sowol im Sinne der oben angeführten Schriften.

Digitized by Google

ten, die Ehr- und Stellengierigen, die Advokaten, die von der Doctrin und der Mitte Benannten, alle hofften wohl, durch augenblicklichen Erfolg über das Mittelmaß ihrer Kräfte getäuscht, sie hofften durch Uebertreibung aller an der gestürzten Regierung so bitter getadelten Maßregeln, die geraubte Gewalt in Händen zu halten und den Wogen der Revolution zu gebieten: Bis hieher und nicht weiter!

Aber nachdem sie Gott vom Throne gestoßen, und durch Thaten geläugnet daß Er die Welt regiere, Er das Erbe der Güter vertheile; nachdem sie es dem Clerus, dem Adel, den Königen entrissen: so ist es nur Entwicklung derselben Theorie und Praxis, auch die letzte erbliche Ungleichheit zu vernichten, die Ungleichheit des Vermögens zwischen Reichen und Armen, Meistern und Gesellen, Herren und Dienern.

Nachdem sie die göttliche Einsetzung der Gesellschaft geläugnet, der Gesellschaft des Staats, wie der Gesellschaft der Ehe, der Ehe, auf deren Festigkeit alle Staaten beruhen, die selbst das Heidenthum mit religiöser Weihe umgeben: so ist es nur Folge derselben Theorie und Praxis, das Eheband auf beliebige Dauer zu schließen, es als Fessel der Freiheit nach Willkür zu brechen und so die Gesellschaft des Staates völlig in Atome zu lösen.

Die Revolution ist bisher mit unaufhaltsamer Consequenz vorangeschritten. Unzählige, wenn auch nicht die Harlequins-Jacke der Saint-Simonisten tragend, noch wie sie den Satan anbetend, Unzählige bekennen sich zu ihren Hauptlehren, zur Lehre, daß Erbschaft des Besitzes keinen rechtlichen Titel begründe, Unzählige zu ihrer das eheliche Band völlig zerstörenden Theorie; Unzählige läugnen wie sie den Unterschied

Digitized by Google

des Guten und Bösen; *) und man muß gestehen, daß, die ersten Grundsätze der Revolution zugegeben, die Theorie der Saint-Simonisten ohne Vergleich consequenter sey als die Doctrinen jener Schwächlinge, jener Halben und Mittelmäßigen, welche mit der einen Hand Recht und Wahrheit, mit der andern Lüge und Unrecht erfassen, und welche von jeher Himmel und Hölle ausgespien. (Dante.) **)

Und diese letzten Consequenzen der Revolution müßten alle Gräuel der ersten und zweiten noch weit überbieten. Im Kriege Aller gegen Alle, im Kampfe Aller um Seyn und Nichtseyn, würde nicht bloß dieß oder jenes Gut, nein jedes gefährdet, Vermögen und Ehre, Weib und Kind, Freiheit und Leben und jede das Leben veredelnde Kunst und Wissenschaft. Und der Brand dieser letzten, vollendeten Revolution, im Westen entzündet, würde in allen Ländern Europa's wiederscheinen, ja wohl, wie die erste die Wanderung durch alle

*) In einer am 26. Junius 1850 gehaltenen öffentlichen Rede (Ueber die wiss. Seite der ärztlichen Kunst S. 15.) bezeichnete ich den in der Philosophie, Theologie, Jurisprudenz und in den Naturwissenschaften herrschenden Rationalismus und Subjectismus als höchst verderblich und zerstörend, die Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit gegen selben als sträfliche Schwäche und Feigheit, und den Kampf mit vereinten Kräften dagegen als dringende Nothwendigkeit. Ich wurde dieser Aeußerungen willen beschimpft und verleumdet. Selbst Staatsmänner bemerkten: ich kämpfte statt mit Riesen, nur mit Windmühlen. Die einen Monat darauf entstandene Juliusrevolution und ihre Folgen in Deutschland haben meine Befürchtung gerechtfertiget. Freilich, wen der Revolutionsriese selber in seine Tasche gesteckt hat, der kann ihn nicht sehen.

„Den Teufel spürt das Völkchen nie,
Und wenn er sie beim Kragen hätte." Goethe's Faust.

**) Die rechte Mitte ist zwischen zwei Extremen, die beide unrecht.

Digitized by Google

vollenden; es würde das aufgelöste, entsittlichte, in allen Wurzeln ausgebrannte Europa die unglückliche Beute eines jeden verwegnen Soldaten.

Und so bewährte sich furchtbar das Wort eines Führers des Aufruhrs zu einem der größten Regenten gesprochen: „Sire! die Verletzung des geringsten Besitzes wird die Kron' auf Ihrem Haupte erschüttern."

Und so bewährte sich die unchristliche, listige, sich klug dünkende Politik wieder, wie stets wenn auch spät, als die bornirte, getäuschte, verderbliche. *)

Und so flossen Ströme von Blut, uns die triviale Wahrheit zu lehren, daß man durch Zerstörung seiner Wurzeln den Wachsthum des Baumes nicht fördere; daß, um den kranken Leib zu heilen, man ihn nicht dürfe im Mörser zermalmen. **)

So hat Gottes langverhöhnte langmüthige Gerechtigkeit die Hirten und die Heerden geschlagen. ***)

Discite *justitiam moniti* et non temnere divos.

Virgil.

Die Vergangenheit ist grauenvoll, die Gegenwart beängstigend, die Zukunft umwölket.

Es ist nicht zu läugnen, die Universitäten wirkten zum

---

*) Das wichtigste Erforderniß des politischen, wie des ärztlichen Künstlers, ist die Prognose: „Was wird entstehen nach Anwendung dieser oder jener Maßregel?"

**) Alle pädagogische, politische und ärztliche Kunst beruht nur auf Entwicklung und Leitung vorhandener, nicht auf Machung neuer Kräfte.

***) Plutarch. Opera moralia. De sera numinis vindicta.

Digitized by Google

Unglück der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, bald die Revolution von oben, bald die von unten befördernd.

Aber gibt das Verbrechen einzelner Glieder einer Institution ein Recht zur Vernichtung der Institution selber?

Dann haben die Jacobiner Recht, Kirche, Monarchie und Adel zu vernichten.

Die Zerstörung der Hochschulen durch Regierungen wäre nur die Fortsetzung derselben Revolutionen von oben, welche, angeblich zum allgemeinen Besten, die genannten Körperschaften zerstörend, den Umsturz der Throne bereitet. Oder hofft man die Revolution von unten zu hemmen durch Fortsetzung und Steigerung der Willkür von oben? Ist des alten historisch Ehrwürdigen nicht genug zerstört? Sollen diese seit ihrer Entstehung mit fast allem, was in der Geschichte groß ist, innig verbundenen Anstalten auch in den Abgrund stürzen, der schon den größten Theil der andern Stände begraben? Sollen sie zerstört werden von den Enkeln der Fürsten, die sie mit so rührender Liebe gepflegt und beschenkt und die ihre Verderber mit dem Fluche bedrohet? Weiß man nicht, daß auch der Liberale die Universitäten befeindet, hierin wie in der Zerstörung des Corporativen dem Absolutisten verbündet? Wissen die den Hochschulen abholden Glieder des Adels denn nicht, daß alles Corporative in solidum verbunden, daß nicht ein Glied desselben falle ohne dem andern? Haben sie nichts gelernt aus der alten und neuen Geschichte?

Ja man kann die Universitäten zertrümmern; aber wehe denen, die dazu wirken; sie sind der Mit- und Nachwelt, der

Digitized by Google

Monarchie und der Kirche verantwortlich für alles Unheil, das daraus entstehen wird.*)

Wenn aber die Theilnahme der Universitäten an den Empörungen unläugbar, so scheint doch, wo nicht ihre Zerstörung, doch eine Veränderung ihrer Verfassung nothwendig. Unläugbar ist die Theilnahme der Hochschulen; aber daß sie Theil nahmen, lag nicht an ihrer freien und selbstständigen Verfassung, lag an den Männern, die man als Lehrer wählte oder duldete, lag am schlechten Geist der aus andern Schulen aufgenommenen oft unverbesserlichen Schüler, lag an andern der Universitäts-Verfassung fremden Ursachen. Denn während auf der einen Universität Theorie und Praxis revolutionär, war sie es nicht auf der andern; während auf derselben Hochschule Einzelne den falschen Lehren huldigten, kämpften Andere für die guten; diese Theorie und Praxis ging nicht von Universitäten allein aus, sondern von der Presse und revolutionären Propaganda; sie herrschte nicht bloß auf höhern, sondern auf allen niedern, auf Gymnasial-, Elementar-, technischen und Turn-Schulen; sie herrschte zum Theil unabhängig von Lehrern bloß bei Schülern, ja nicht bloß beim Lernenden, sondern bei Bauern, Bürgern, Priestern und Militären, bei Beamten jeden Ranges bis hinauf zu den Höfen und in die Cabinete der Fürsten. Wie konnten die Universitäten allein

*) Es ist ein gedrucktes Blatt verbreitet worden, mit der Aufschrift: „Ueber die deutschen Universitäten und ihre nothwendige Zerstörung." Es ist ein betrübendes Zeichen der Zeit, daß ein solches Machwerk, in dem nicht ein einziger Gedanke vorkömmt, nur einen Augenblick die Aufmerksamkeit erregte. Der Verfasser ist ein dürftiger absolutistischer Revolutionär. Scham- und gewissenlos ist am Schlusse der Ausfall auf Staatsrath von Savigny.

Digitized by Google

verschont bleiben von dem aus allen Classen auf sie eindringenden Gifte? Besonders wenn Lehrer, die gegen den Umsturz kämpften, sehr häufig von denen, für die sie kämpften, verlassen und zurückgestoßen wurden? Der Ungestüm der Jugend suchte mit Gewalt zu erstürmen, was der besonnene Liberale viel gefährlicher durch Aushöhlung des Bodens erstrebte. Erwäge man ferner: die Erfinder und ersten Lehrer der ab- wie der aufsteigenden Revolution, Hobbes, Locke, Rousseau, waren nicht Lehrer an Universitäten, keineswegs Deutsche; ja der Heerd der neuen Revolutionen war da, wo man längst die Universitäten im altgermanischen Sinn in der Wurzel zerstört und in Specialschulen mit militärischem Mechanismus verwandelt.

Wie die Theorie des revolutionären Absolutismus aus der absolutistischen Praxis, so entstand die Theorie des Liberalismus aus der Praxis der Revolution, großentheils aus der Charte Ludwigs XVIII. die, wenn auch der Willkür des Königs manche Hinterthür' öffnend, doch auf dem revolutionären Grundsatz der Volks-Souveränetät beruhte.

Es ist somit Irrthum und Unrecht, alles was Groß und Klein, gesündiget, den Universitäten allein aufzubürden; es ist somit unläugbar, daß weder durch Zerstörung der Universitäten noch durch ihre Verwandlung in Specialschulen der revolutionäre Geist der Jugend zu hemmen; unläugbar, daß, wenn die Anstellung guter Lehrer, die Abhaltung der schlechten Presse und der Propaganda nothwendige oder hinreichende Mittel sind, dieß ebenso sehr bei Special- als Hohen-Schulen der Fall ist.

Den Einfluß der Presse und Propaganda und vor allem

Digitized by Google

der schlechten Gymnasial-Erziehung zu hindern, ist wohl im Berufe der Staatsgewalt, aber nicht in der Macht der Universitäten; auch die Lehrer ernennt die vorgesetzte Behörde, wenn gleich im Interesse der Sache die Facultäten begutachten. Wäre nun für religiöse und politische Orthodoxie, außer der Tüchtigkeit und dem christlichen Sinne der Lehrer, noch eine andere Bürgschaft vonnöthen, durch Aufhebung der Lehrfreiheit, Einführung gebotener Lehrbücher, Vernichtung der corporativen Selbstständigkeit?

Eine solche Beschränknng der freien Lehre erklären wir nicht bloß für ungenügend, sondern für thöricht, positiv schädlich und gefährlich, für unrecht und revolutionär. Ein Vortrag nach solchen Büchern würde sogleich den Zweifel an ihre Wahrheit erregen, und doppelt verderblich würden sie, wenn ihre Grundsätze selbst schlecht und dennoch, wie Beispiele lehren, durch Autorität geheiligt erschienen. *) Wer widerlegt überdieß die unzähligen schlechten in Aller Händen befindlichen Schriften über alle Zweige des Wissens und Handelns? Nein, der gefürchtete Geist wird nicht durch solche Mittel beschworen. Wie die Sucht nach falscher Freiheit nicht durch Beraubung, sondern nur durch Gewährung der wahren Freiheit, so wird die falsche Wissenschaft nicht durch Verzichtung auf Wissenschaft, sondern allein durch die wahre bekämpft.

Eine auf das Positive, Objective, auf das Christenthum gegründete Restauration aller Wissenschaften, vor Decennien

*) Wenn z. B. im Lehrbuch der Geschichte gesagt würde: Jesus Christus sey der größte Lehrer, nicht aber, daß er zugleich Gottmensch und Erlöser gewesen; oder im Handbuch des Naturrechtes: daß der Staat auf dem Vertrage beruhe ꝛc.

Digitized by Google

begonnen, hat sich allmählich entwickelt, namentlich, und mit Vorzug darf dieses von hiesiger Universität gerühmt werden. Kirche und Monarchie haben das Licht der Wissenschaft nimmer zu fürchten. Die Wissenschaft zeigt und erläutert diese Institutionen in ihrer objectiven Wahrheit, Würde und göttlichen Einsetzung; sie zeigt in der Entwicklung der Geschichte, daß alle ihre wesentlichen, geistigen und natürlichen Radien bis zu Christus convergirend und von ihm aus divergirend verlaufen; *) sie erkennt die göttliche Autorität als das Bedingende alles Wissens und Handelns und jede irdische Autorität als Ausfluß der göttlichen. Die wahre Freiheit duldet nicht bloß, sondern fordert die Autorität; denn die wahre Autorität, Gottes Wort, jede Idee, jeder wahre Gedanke statt zu binden macht wahrhaft und innerlich frei; unfrei die autoritätslose, irrige Lehre und Praxis. In jedem Organismus, — und ein solcher ist das menschliche Geschlecht, jedes Volk, jeder Staat, jede Gemeinde, auch die Wissenschaft und jeder Zweig derselben, — in jedem Organismus wie im menschlichen Leib hat freie Bewegung nur das Glied, welches höhern sich subordinirt; nicht freier, sondern in seiner Bewegung beschränkter, ja sterben wird der Theil, der sich der Unterordnung nach oben entzogen, wohl gar im Streben nach Ungebundenheit vom Ganzen sich völlig gelöst hat. Wir unterwerfen unsere Freiheit dem Willen Gottes und den von ihm eingesetzten Gewalten, weil wir sie dadurch freier und kräftiger wiedergewinnen. **) Es trete aus Kirchen- und Staats-

*) rgl. Johann Müllers Briefe.

**) Vergl. Ueber die Freiheit der Intelligenz. B. Fr. von Baader. München 1826.

Digitized by Google

Verband, war da wolle, aber dem Staat und der Kirche wird das Recht, ja die Pflicht zuerkannt, um ihrer Erhaltung und der Freiheit willen die gesetzwidrige Lehre und Praxis nicht zu dulden. Ja es lehren Religion und Wissenschaft, selbst der Obrigkeit, die uns Unrecht thut, zu gehorchen; denn die Welt regieret ein allmächtiger allgütiger Gott; der Gott der Könige ist auch der Gott der Unterthanen, der uns pflichtgetreuen Gehorsamen zu seinem Rechte sicherer verhilft als jede gewaltsame Selbsthülfe.

Durch Darstellung der wahren positiven und objectiven Lehre fallen von selbst die Götzen der falschen, die theoretisch und praktisch sinnlosen Lehren von Volks-Souveränetät, ursprünglichem Vertrage, absoluter Freiheit der Presse und andere. Nie widersteht dem Feuer der Wissenschaft das Irrige, Schlechte, Verderbliche.

Die Darstellung der wahren religiösen und politischen Doctrinen und die siegreiche Bekämpfung des Irrthums ist Aufgabe der Universitäten, diese Aufgabe aber nur Ideen bei freier Behandlung der Wissenschaft. Ueberzeugung läßt sich nicht zwingen, die freie Ueberzeugung des Lehrers erfordert die freie Ueberzeugung des Hörers, ohne Freiheit würde die schon begonnene Restauration der Wissenschaften neuerdings unterbrochen, das einzig sichere Mittel der Rettung vernichtet. Ueppiger stets wuchsen die falschen, die revolutionären Theorien, seit man die keusche, dem Ewigen dienende Wissenschaft zur feilen Magd von beliebten Zwecken mißbrauchte, seit man ihr als höchsten Zweck vorschrieb: das Nützliche und Brauchbare zu lehren; seit man ihre Insti-

Digitized by Google

tute, ursprünglich Weltinstitute, zu bloßen Staatsanstalten*) erniedrigte.

Der Mensch hat das unveräußerliche Recht, nicht bloß das Rauhe, er hat die Pflicht der freien Forschung (Prüfet alles, das Gute behaltet); ohne Freiheit kein Gutes; der Freiheit bedarf alles Große und Herrliche; frei schuf Gott den Menschen und frei macht er ihn, wenn er durch Sünde zum Sklaven geworden, zum zweiten und zehnten Male wieder. Die Wissenschaft ist kein Fertiges, aus dem Lebensproceß Ausgeschiedenes, sondern wie jedes Lebendige, bei der Unveränderlichkeit seines Urbildes stätig wachsend und neu sich entwickelnd; der ächte Geist derselben, der, wie der Geist der Religion, der Kunst und alles Guten aus Gott ist, der Geist der Wissenschaft wirkt von innen und in jedem auf andere Weise. Man denke sich, daß der Stifter unsrer heiligen Religion statt seines in jedem sich anders offenbarenden Geistes, seinen Aposteln geschriebene Compendien gegeben, oder daß man Predigern, Dichtern, Künstlern vorschreibe, was und wie sie predigen, dichten und gestalten! Die oft verkannte, in ihrer wunderbaren Organisation unübertroffene katholische Kirche hat innerhalb der von Gott selbst gegebenen Schranken ihren zahllosen Corporationen die größte Breite der freien Bewegung und Erörterung gestattet.**)

*) Wie eben auch Kirche und Königthum.

**) Fr. H. Jakobi sagt: (auserlesener Briefwechsel I. Bd. Lpz. 1825. S. 347) „Man läßt in der That dem System der katholischen Kirche und den Päpsten nicht Gerechtigkeit genug widerfahren. Von diesen sagt sogar Voltaire in seiner Geschichte (Tom. III. pag. 368. ed. de Genève) que les decrets des papes étoient toujours

Digitized by Google

Aber wie die Freiheit der physischen Bewegung durch organische Gliederung nicht bloß bedingt, sondern zugleich gesichert und geregelt wird, so die Freiheit der geistigen durch corporative *) Verfassung. Die Erweckung, Erhaltung, Entwicklung des rechten Geistes, die Erreichung der höchsten Zwecke der Universitäten zum Besten der Kirche und Monarchie fordert also nicht bloß keine Beschränkung, sondern die freiste Entwicklung der corporativen Selbstständigkeit der Universitäten. Allein wie es kein Organ gibt ohne Organismus, das ist ohne Einigung einer Vielheit von Organen: so auf die Dauer keine einzelne Corporation, keine corporative Universitäts-Verfassung ohne Verein von Corporationen zu einem größeren Körper.

Die Revolution begann praktisch mit unrechtlicher absolutistischer Zerstörung der göttlichen Ordnung, mit Vernichtung der christlich-germanischen Corporationen, und es gelang ihr dadurch, dem besseren Geiste jeden Sammlungspunkt zu entziehen, und durch Substituirung eines todten Mechanismus alle neue organische Bildung zu hindern. Könnte also die Restauration mit etwas Anderm beginnen, als mit Erhaltung des noch bestehenden Corporativen, der Belebung des noch nicht Erstorbenen, der Begünstigung jedes neu im Keime sich Regenden, um so dem guten Geiste, wo

sages, et de plus toujours utiles à la chrétienté dans ce qui ne concernait pas leurs intérêts personnels.

J. v. Müller. Reisen der Päpste. — Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte v. K. A. Menzel. Bresl. 1826.

*) D. i. gleichfalls organische.

Digitized by Google

er immer sich zeigt, die verschiedensten Bildungsherde zu bieten und so allmählich aus dem Zustande des Unrechts in den des Rechtes, und aus dem mechanischen Staat wieder allmählich in den organischen überzugehen?

Dem Christenthum ist die vollendetste corporative Gliederung natürlich und wesentlich. Da aber das Christenthum keine vergängliche, im Laufe der Zeiten durch eine höhere zu ersetzende Form, kein Ding neben, vor und nach andern, sondern das unvergängliche Wesen der Dinge ist; da die Kirche nicht ein einzelnes Glied oder die eine Seite des Staats, sondern ihn begeistigend, durchdringend und tragend zugleich über, in und unter demselben ist: so hat nur das Christenthum eine ewig verjüngende Kraft; so konnte nur das Christenthum die alten schon sterbenden Völker verjüngen, so kann und wird nur dasselbe Christenthum die jetzigen und künftigen wiedergebären.

Aber wer die Heilung will, muß das Heilmittel, das Christenthum in seiner Ganzheit und Reinheit wollen, in allen seinen Consequenzen, in allen Zweigen des Wissens und Lebens, und namentlich in der ohne Christenthum blinden und verlassenen politischen Praxis. Nichts wäre verdammlicher und in seinen Folgen verderblicher, als das Christenthum nicht um seiner Göttlichkeit willen zu pflegen, sondern, wie zur Schmach der Kirchen und zum Verderben der Staaten leider geschehen, es zu politischen Zwecken wohl gar als Popanz zu mißbrauchen.

Kann der germanische Staat auch nie wieder hergestellt werden, so ist er uns doch ein unübertroffenes Beispiel, daß der vollkommene Staat nur corporativ sich gestalte, indem das

Digitized by Google

Aber wie die Freiheit der physischen Bewegung durch organische Gliederung nicht bloß bedingt, sondern zugleich gesichert und geregelt wird, so die Freiheit der geistigen durch corporative *) Verfassung. Die Erweckung, Erhaltung, Entwicklung des rechten Geistes, die Erreichung der höchsten Zwecke der Universitäten zum Besten der Kirche und Monarchie fordert also nicht bloß keine Beschränkung, sondern die freiste Entwicklung der corporativen Selbstständigkeit der Universitäten. Allein wie es kein Organ gibt ohne Organismus, das ist ohne Einigung einer Vielheit von Organen: so auf die Dauer keine einzelne Corporation, keine corporative Universitäts-Verfassung ohne Verein von Corporationen zu einem größeren Körper.

Die Revolution begann praktisch mit unrechtlicher absolutistischer Zerstörung der göttlichen Ordnung, mit Vernichtung der christlich-germanischen Corporationen, und es gelang ihr dadurch, dem besseren Geiste jeden Sammlungspunkt zu entziehen, und durch Substituirung eines todten Mechanismus alle neue organische Bildung zu hindern. Könnte also die Restauration mit etwas Anderm beginnen, als mit Erhaltung des noch bestehenden Corporativen, der Belebung des noch nicht Erstorbenen, der Begünstigung jedes neu im Keime sich Regenden, um so dem guten Geiste, wo

sages, et de plus toujours utiles à la chrétienté dans ce qui ne concernait pas leurs intérêts personnels.

J. v. Müller. Reisen der Päpste. — Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesacte v. K. A. Menzel. Bresl. 1826.

*) D. i. gleichfalls organische.

Digitized by Google

er immer sich zeigt, die verschiedensten Bildungsherde zu bieten und so allmählich aus dem Zustande des Unrechts in den des Rechtes, und aus dem mechanischen Staat wieder allmählich in den organischen überzugehen?

Dem Christenthum ist die vollendetste corporative Gliederung natürlich und wesentlich. Da aber das Christenthum keine vergängliche, im Laufe der Zeiten durch eine höhere zu ersetzende Form, kein Ding neben, vor und nach andern, sondern das unvergängliche Wesen der Dinge ist; da die Kirche nicht ein einzelnes Glied oder die eine Seite des Staats, sondern ihn begeistigend, durchdringend und tragend zugleich über, in und unter demselben ist: so hat nur das Christenthum eine ewig verjüngende Kraft; so konnte nur das Christenthum die alten schon sterbenden Völker verjüngen, so kann und wird nur dasselbe Christenthum die jetzigen und künftigen wiedergebären.

Aber wer die Heilung will, muß das Heilmittel, das Christenthum in seiner Ganzheit und Reinheit wollen, in allen seinen Consequenzen, in allen Zweigen des Wissens und Lebens, und namentlich in der ohne Christenthum blinden und verlassenen politischen Praxis. Nichts wäre verdammlicher und in seinen Folgen verderblicher, als das Christenthum nicht um seiner Göttlichkeit willen zu pflegen, sondern, wie zur Schmach der Kirchen und zum Verderben der Staaten leider geschehen, es zu politischen Zwecken wohl gar als Popanz zu mißbrauchen.

Kann der germanische Staat auch nie wieder hergestellt werden, so ist er uns doch ein unübertroffenes Beispiel, daß der vollkommene Staat nur corporativ sich gestalte, indem das

Digitized by Google

Christenthum nur an ihm sich am freiesten entfaltet, und daß somit thöricht das Bestreben sey, den christlichen Staat in den engen Rahmen des antiken zu zwängen.

In der Natur des Corporativen liegt es, das Bestehende, Bestandhabende zu erhalten und zu entwickeln; nur das Gute vermag, was dem Bösen seines innern Zwiespalts wegen unmöglich, sich wahrhaft und auf die Dauer zu corporisiren. Daher die lange Dauer und Fruchtbarkeit der legitimen, und der schnelle Wechsel und die Sterilität der illegitimen Körperschaften. *) Hat aber der Geist des Bösen, wie in jeder so besonders in dieser Zeit, bis zur Aftercorporisation sich gesteigert, so kann man den Massenangriffen desselben nicht durch vereinzelte Kräfte, sondern wieder nur durch corporative begegnen.

Die Nothwendigkeit der corporativen Gliederung als Grundlage jedes Bestandes der Staaten fühlten selbst jene Liberalen in Frankreich, welche die letzte Dynastie dort vertrieben. Im Namen seiner Partei, eine corporative Verfassung für Frankreich verlangend, gesteht Odilon-Barrot, daß es unmöglich war, die Bourbonen bei corporativer Verfassung, nur möglich, sie bei einer absolut centralen zu stürzen; so wie nur bei dieser letzten in 40 Jahren acht Regierungen gestürzt werden konnten. Dasselbe beweisen, wiewohl das Gegentheil begehrend, Minister Thiers und das Organ der Jacobiner, die Tribüne. Jener und diese wollen die central absolute Re-

*) Man wird doch die Tumulte der Zünfte in verschiedenen Zeiten, die in der Regel nur Wahrung ihrer bedrohten Rechte und Freiheiten beabsichtigten, so wie die Bündnisse anderer Corporationen gegen die Landesfürsten, nicht mit den neueren, die gesammte soziale Ordnung umkehrenden Revolutionen verwechseln.

Digitized by Google

gierung; jener, weil Corporationen die alte Dynastie zurückführen würden, diese, um die neueste wieder zu vertreiben. Gibt es schlagendere Beweise, daß die corporative Verfassung die Revolution hindere, die absolut centrale sie fördere? Weil sie nicht corporativ waren, wurden Frankreichs Verfassungen in 40 Jahren achtmal gestürzt, das Land in 2 Jahren zweimal erobert; weil sie in Körperschaften gegliedert, wurden Spanien, Oesterreich und die Hierarchie, wie Napoleon selbst gesteht, wohl erobert, aber niemals bewältigt. Diese Wahrheit anerkennend, errichtete Preußen im Jahre 1808 seine Städteordnung und später seine Provinzialstände als Keime zu künftigen Corporationen.

Allerdings ist bei Bildung neuer Körperschaften die größte Vorsicht der Staatsgewalt nöthig, in einer Zeit, in welcher der christliche Geist und der legitime corporative verkümmert, der illegitime zum Riesen gewachsen. Aber wo der gute Geist in der Mehrheit der Glieder, da würde die Staatsgewalt schaden, wenn sie anders als veranlassend und schützend, die selbstige Entwicklung befördernd und bewachend, wenn sie positiv einwirken wollte. Von oben herab kann man einen Mechanismus gestalten; von oben herab ein Organisches zerstören; nie aber brachten weder Kirche noch Staat von oben herunter gegliederte Körper zu Stande. *)

Wenn nun Christenthum und christlicher Staat in corporativer Gestalt sich kräftiger und reicher entfalten; wenn an

*) Die durchgeführte corporative Verfassung ist nicht bloß eine Hauptbedingung der Sicherheit des Ganzen, und der Selbstständigkeit der Einzelnen, sondern auch das jetzt fast einzig mögliche Mittel zur Verminderung der Abgaben. In England kostet die gesammte

Digitized by Google

einer Universität wie an hiesiger der christliche und legitime Geist der vorherrschende, dann fordert die große Aufgabe der Universitäten in der Zeit nicht bloß keine Beschränkung derselben, sondern die selbstständigste Verfassung, die reichste Ausstattung, die ehrenvollste Stellung des Ganzen und der einzelnen Glieder.

Die größten Päpste, *) Kaiser, Könige und Fürsten **) wetteiferten einst, die Universitäten mit Auszeichnungen zu überhäufen. Der gewaltige Friedrich Barbarossa sagte in seiner Authentica: ***) „Wir halten es für billig, daß diejenigen, durch deren Wissenschaft die ganze Welt erleuchtet wird, und die ihre Zöglinge zum Gehorsam gegen Gott und gegen Uns, seine Diener, bilden, mit besonderer Sorgfalt geschützt werden.“ Nicht ohne innige Rührung lies't man, was die Erzherzoge in Oesterreich für ihre geliebte Universität in Wien, und die Wittelsbacher Fürsten für ihr stets blühendes †)

Verwaltung der Regierung fast nichts, und die Rechtspflege und Perception der Abgaben nur wenig. Vgl. Darstellung der innern Verwaltung Großbritanniens von L. Freih. v. Vinke, k. preuß. Oberpräsidenten. Berlin 1815.

*) Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unsers Erdtheils, von C. Meiners. Götting. 1802, B. II. S. 4. u. d. f. und an unzähligen andern Stellen. Annales Ingolstad. Academiae. Pars IV. Ed. J. Nep. Mederer. 1782. pag. 19—22, 31, 103, 109.

**) Meiners B. I. S. 51. II. 50. III. 550. Es ist höchst merkwürdig, daß Päpste und Fürsten, wenn z. B. von Städten ꝛc. Anträge auf Beschränkungen der Freiheiten geschahen, fast ohne Ausnahme die Freiheiten bestätigten, ja vermehrten.

***) Meiners B. II. 558.

†) Annal. Ingolst. P. IV. p. 2—9. 168. 412 u. v. a. Meiners B. II. S. 11. 28. 29.

Digitized by Google

Ingolstadt gestiftet und gethan. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts genossen die alten Universitäts-Körperschaften, selbst einzelne Facultäten, Rectoren und Dekane, Rechte und Privilegien, die nur regierende Herren und die höchsten Collegien besaßen. Noch kurz vor der französischen Revolution brachte der für die Musen begeisterte letzte Kurfürst von Mainz den Wissenschaften die glänzendste Huldigung. Beklagt man auch mit Recht und mit Wehmuth die Wahl mancher zur erneuten Hochschule Berufenen; kein Freund der Wissenschaft hört ohne Theilnahme und Begeisterung von den großartigen fürstlichen Festen, womit die Einweihung der Universität dort gefeiert ward. Die großen Auszeichnungen, die erhabene Stellung der Hochschulen waren nicht zufällig und willkürlich, sondern in der Natur der Sache, in der Anerkenntniß der Größe ihres Berufes gegründet, und sie stehen im scharfen Contraste mit der Geringschätzung, mit der man Gelehrte und Gelehrsamkeit später behandelt.

Zwar hören wir die Prediger der revolutionären Weisheit, der absoluten und liberalen, es überall verkünden: seit Erfindung des Bücherdrucks, seit Entfesselung der Presse seyen die zünftigen Anstalten der Hochschule mehr schädlich als nützlich. Zugestehen muß man diesen Sophisten, daß zur Erwerbung ihrer auf ein Paar Formeln beschränkten Weisheit man nicht der Universitäten bedürfe. Ihr Haß gegen die Hochschulen beruht nicht auf dem Erweis ihrer Entbehrlichkeit, sondern auf dem Hasse gegen alles Organische, Hervorragende, Ausgezeichnete; auf demselben Hasse, welcher den Clerus, den Adel, die Thronen zerstörte; auf der Furcht vor der Tiefe der Wissenschaft, vor der ihre seichten Phrasen wie Dünste zer-

Digitized by Google

stäuben. Auch seit Erfindung des Bücherdrucks erhielten ihre Bildung auf Universitäten die größten Lehrer und Staatsmänner, und fast alle Fürsten der Wissenschaft, die jederzeit regierten. Kein Zweig des öffentlichen Lebens, auf den sie auch seither nicht mächtig gewirket. Noch besteht die Größe ihres frühern Berufs, ja nie war er größer als jetzt; denn wer hat mehr Beruf den Vorkampf zu führen gegen den Riesen der Revolution, gegen die geistigen Mächte der Irrlehre, als die Heroen des Geistes und der Wissenschaft? Wer bildet vor allen, und übt die Mitkämpfer, die künftigen Priester, Richter, Gesetzgeber, die Räthe der Fürsten? Und könnte es Staatsweisheit seyn, die Hochschulen, als Mittelsäulen des Gebäudes, statt sie zu verstärken, zu schwächen, nachdem es unläugbar, daß der Einsturz so vieler zwischen Giebel und Fundament befindlicher mittlerer Glieder den Einsturz der Giebel selber befördert? *)

Nein, von deutschen Fürsten haben deutsche Universitäten nichts zu befürchten; deutsche Fürsten werden nicht sie zerstören, nicht sie beschränken; vielmehr ihre Freiheit und organische Selbstständigkeit erweitern und befestigen. Daß dieß in unserm Bayern geschehen wird, dafür bürgt uns der wahrhaft liberale, großartige Sinn König Ludwigs, und seine eigene begeisterte Liebe zur Freiheit; dafür die Gesinnung der zu seinem hohen Rathe Berufenen; dafür Alles, was der königliche Herr in höherem Geiste bereits gewirkt und gestaltet —

*) So nöthig es uns scheint, die Kraft der Universitäten, statt sie zu schwächen, zu stärken, so bescheiden wir uns, daß es nicht an der Zeit, ihre alten, zum Theil veralteten Freiheiten wiederzugeben.

Digitized by Google

für Vollbung des corporativen Geistes überhaupt, für geistliche Körperschaften, für Universitäten, und die unsere insbesondere.

Durch Versetzung in die Hauptstadt ward unsre Hochschule ihren Schwestern verbunden, den Akademien der Wissenschaften und der Künste, zur wesentlichsten, gegenseitigen Hülfe. Einen Theil der Universitäts-Mitglieder hat der König zugleich in seinen Rath aufgenommen; einen Theil seiner Räthe zugleich der Universität zugewendet. So fern ist von Ihm der Gedanke, die Facultäten zu trennen; so lebendig die Ueberzeugung von ihrer aller Verbande und wechselseitigen Unentbehrlichkeit, daß Er dieselben vermehrt und verstärkte.*) Der König erkennt, daß wenn die Wissenschaften auf ewigen Basen beruhen, sie dem kleinsten Staate die Kräfte des größten verleihen.

Was ein Herr auf dem größten Throne geleistet, das Erstaunliche, Unmöglichscheinende, hat König Ludwig für die Künste gethan, seine bewunderte Hauptstadt, auch zum Frommen der Hochschule, geschmückt mit unzähligen Werken derselben. Aber alle Musen sind Schwestern, in unzertrennlichem Chore verbunden. Wie die großen Mediceer, wirkt König Ludwig darum sie alle beschützen, und so auch für die Wissenschaft das Größte erringen.**)

*) Erst jüngst hat der König die Versetzung der Ludwig-Maximilians-Universität von Landshut nach München durch eine Denkmünze bezeichnet, zum Beweis, daß Er diesen Act nicht bereue.

Eine Auszeichnung der hiesigen Universität ist die Hoffähigkeit des zeitlichen Rectors.

**) Vergl. meine Antrittsrede: „Ueber die Würde der Wissenschaft" München 1826.

Digitized by Google

Und also Wissenschaften und Künste, bürgerliche und geistliche Korporationen hegend und pflegend, wirkt der König mächtig zum Wiederaufbau des größten Kunstwerks, das in allen seinen Gliedern selbstthätigen christlich-organischen Staates.*)

Aber zum Wiederaufbau reichen die Kräfte keines einzelnen Fürsten, selbst aller zusammen, und der vereinten Regierungen nicht hin. Zusammenwirken müssen weltliche und geistliche Obrigkeit, und beide mit allen Ständen der ganzen Gesellschaft. Wir alle sind berufen zum großen Tagewerke, nicht bloß die wirklichen Lehrer, Prediger, Richter, Aerzte und Verwalter, sondern auch Sie, meine innig geliebten akademischen Freunde und Mitbürger, wenn auch Lernende jetzt, doch als künftige Lehrer, Priester, Richter und Aerzte.

Da der Geist des Unglaubens, indem er sich allen Theorie und Praxis bemächtigt, den Ungehorsam in unzähligen Aftergeburten erzeugt hat, so kann nur der Glaube in Lehre und Leben den Gehorsam erwecken und die Riesenbrut des Ungehorsams zerstören. Lehrend und handelnd sollen wir Glauben und Gehorsam predigen, in Kirche und Schule, im häuslichen und amtlichen Kreise; Unglauben und Ungehorsam nicht bloß in ihren letzten Consequenzen, sondern in ihren Principien bekämpfen. Diesen Glauben und Gehorsam fordern gebieterisch von uns: die Liebe zu allen erlaubten niedern wie

*) Ad absurdum führen läßt sich die Behauptung, daß der Staat ohne alle oder gar ohne aller Religion seyn müsse. Nie gab es einen Staat, nie wird es einen geben ohne religiöse Grundlage. Wie könnte ein Staat bestehen ohne religiöse Weihe des Eides und der Ehe? Auch der nordamericanische hat religiöse Basen; daß es so wenige sind, ist ein Grund seiner künftigen Auflösung.

Digitized by Google

höhern Gütern; die Liebe zum rechtlichen Erbe, *) zur persönlichen Freiheit, **) zu Kunst und Wissenschaft, zur eignen Familie, zum engern und weitern, zum irdischen und ewigen Vaterlande. ***) Freiheit, Wohlstand und Ehre versprachen als Lohn des Ungehorsams die Sophisten, Betrüger oder selbst Betrogenen. Armuth, Schande und Knechtschaft waren immer, und werden es seyn die Folgen empörerischen Trotzes.

O meine theuern akademischen Freunde, könnte ich mit aller, durch Religion, Geschichte und Wissenschaft in mir bewirkten Gewalt der Ueberzeugung, und mit der alle meine Adern überwallenden Gluth des Gefühles für Ihr und des ganzen Vaterlandes Wohl, könnt' ich Sie hinwegziehn von allen Klippen des Unglaubens und Ungehorsams, und hin zum Wissen des Glaubens, zum Muthe, zur Freiheit, zur Selbstständigkeit des Gehorsams. Unsern Glauben und Gehorsam wird und muß Gott segnen, so wahr Er der Wahrhaftige ist, und so wahr nur von Selbstheit trunkene Thoren diesen Segen verachten; das furchtbare Schwert, das noch über unsern Scheiteln droht, wird er von unsrer Heimath, von Deutschland, von Europa gnädig hinwegthun; und aus den Keimen des Glaubens und Gehorsams ein neues gewaltiges Reich sich erwecken. Gott geb' es!

---

*) Vgl. S. 20. Z. 8 — 14.
**) Vgl. S. 18 und 27.
***) Vgl. S. 21.

Digitized by Google

Gedruckt: Augsburg, in der Buchdruckerey der
J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Ueber

geheime Verbindungen

auf

Universitäten.

Ein Fragment aus den Vorträgen über die Hodegetik

von

Henrich Steffens.

Zum Besten der Schleiermacherschen Stiftung.

Berlin, 1835.

Bei Duncker und Humblot.

Digitized by Google

Digitized by Google

Aufgefordert von einem Theil meiner Zuhörer lasse ich dieses Fragment drucken, wenn auch nicht ganz wie es gesprochen wurde — denn ein mündlicher Vortrag muß sich von einem gedruckten Aufsatz unterscheiden — doch der Hauptsache nach so, wie ich diesen Gegenstand hier und seit mehreren Jahren in Breslau behandelt habe.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die geschichtliche Darstellung der Universitäten leitete uns zu der Ansicht, daß sie durch die vereinigende Macht der Philosophie entstanden sind. Diese bezeichnet uns hier die geistige Einheit, die alles Wissen durchdringt und die daher, so wie sie alle Wissenschaften vereinigt, auch für die Epoche der Selbstbildung, die innere Einheit und geistige Uebereinstimmung mit sich selbst herbeiführt, die das Ziel der Studien auf den Universitäten ist, und die in einer jeden besondern Beschäftigung das Allgemein-Geistige hineinbildet. Daher die Benennung „Universitas literarum“. Eine Universität, durch welche die leere Vereinzelung der Studien aufgehoben und die lebendige Einheit, wie im Ganzen, so in einem Jeden gesetzt wird.

So zog die Philosophie die medicinischen Schulen von Montpellier und Salerno an sich, wie die juridische Schule von Bologna, so verließ die Theologie die Klöster; den gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt alles Wissens, die gemeinschaftliche Entwickelung, die eine jede Wissenschaft in ihrer eigenthümlichen Art fördert, in einer größern Vereini-

Digitized by Google

gung suchend. Die Philosophie ist daher Anfang, Mitte und Ende aller Studien auf den Universitäten, sie ist das immanente, belebende Prinzip aller Doctrinen, und wenn wir jeden Versuch, die höhere geistige Einheit in die besonderen Verhältnisse erlangter Kenntnisse hineinzubilden, Theorie nennen, so müssen wir die Universitäten als rein theoretische Institute betrachten — eine Ansicht, die zu begründen und gegen alle Einwürfe zu vertheidigen, späteren Darstellungen überlassen wird.

Ebenso behalten wir uns vor, später den Begriff der philosophischen Facultät, als einer besondern zu entwickeln, so wie der Grund, weshalb das Studium der Sprachen, der Geschichte, der Natur, der Pädagogik von Rechtswegen dieser Facultät angehört. Aber die Philosophie ist nicht eine leere, getrennte Einheit, nicht eine Abstraction, die sich von dem allgemeinen Leben isolirt, sie ist die bewußte Einheit, wie aller Verhältnisse des sich in sich besinnenden, so des sich entwickelnden Geistes, und diejenigen Zeiten preisen wir vorzüglich glücklich, in welchen diese Macht besonnener geistiger Vereinigung alle Verhältnisse des Lebens durchdringt. — Daher erscheinen die übrigen Facultäten nicht als getrennte Institute in ihrer Vereinzelung, vielmehr als lebendig verbunden zum gemeinsamen Leben. —

Natur und Geschichte liegen vor uns als zwey große Formen, die unser ganzes Daseyn ergreifen. — Jene tritt uns, als eine fremde Gewalt entgegen, durch deren Gesetze wir uns gebunden fühlen. Sie sollen als Gesetze des Geistes erscheinen, der

Digitized by Google

allein unser wahres Wesen bildet, damit wir uns frei fühlen. Diese erscheint als aus der Verbindung eigener, menschlicher Thaten entsprungen, sie soll sich entäußern, in ein geordnetes geistiges Ganze uns binden, damit die leere Unendlichkeit wechselnder Verhältnisse einen innern ruhenden Mittelpunkt finde, damit die Willkür sich zur Freiheit, zur geistigen Einheit verkläre.

Wir kennen einen Standpunkt, auf welchem die Natur uns nicht bindet, nichts enthält, was unserm Wesen innerlich widerstrebte, auf welchem alles, was in der Geschichte uns zu fesseln scheint, uns innerlich frei läßt. — Es ist der Standpunkt, auf welchem der Christ sich durch göttliche Gnade erhoben fühlt. — Hier wissen wir uns von der ewigen Liebe getragen, die unser wahres, ewiges Wesen enthüllt, und in diesem sich uns als erlösende, versöhnende Macht kund giebt. Die Religion löst alle Räthsel des Lebens unmittelbar, und ist dem Kinde wie dem Alten, dem Einfachen wie dem geistig Gebildeten gleich nahe. Was ich in diesen Stunden vortrage, was ich überhaupt auf der Universität lehre, setzt die christliche Gesinnung voraus. Damit die Selbstbildung des Jünglings möglich sey, muß die gereinigte Gesinnung in diesem unwandelbaren Mittelpunkt seines Daseyns den Ruhepunkt gefunden haben, aus welchem jede Forschung hervorquillt, zu welchem sie wieder zurückkehrt.

Aus dieser heiligen Quelle genährt, durch das Ringen nach selbstbewußter, geistiger Einheit des Wissens erfrischt, durch gründliche Studien gestärkt,

Digitized by Google

soll der Jüngling sich eine geistige Heimath erwerben, indem er sich dem Staate weiht. Fühlt er sich berufen, sich der Speculation, der Sprachkunde, der Geschichts- oder Naturforschung, der Erziehung zu widmen, dann bleibt er auf immer innerhalb der Grenzen der philosophischen Facultät. Aber Natur und Geschichte treten, jene beherrscht, indem wir uns ihren erkannten Gesetzen unterwerfen, diese geordnet, indem wir den göttlichen Willen, der Alles lenkend, durch ihre Entwickelung bildend fortschreitet, durch Forschung erkennen und durch Handlung erfüllen, in das Staatsleben hinein. — Und so entstanden die vier Facultäten. Die eine, die cameralistische, fehlt zwar auf den meisten Universitäten, oder ist vielmehr mit der philosophischen mehr äußerlich, als ihrer Bedeutung nach, verbunden. Aber wir wissen, wie das klare Bewußtseyn von dem Einfluß der Natur auf das Staatsleben, die geschichtliche Gewalt über die Naturverhältnisse, die unserer Zeit ihre eigenthümliche Bedeutung giebt, den früheren Zeiten, in welchen sich die Universitäten bildeten, unbekannt war, und so blieb jene bestimmte Facultät in der allgemeineren verhüllt. — Die höhere naturwissenschaftliche und industrielle Bildung unserer Tage scheint ihre Trennung zu fordern.

In universeller Richtung suchen wir, die Naturgesetze benutzend, die geschichtlichen Verhältnisse zu ordnen, und die Facultät, die diese Richtung ausbildet, ist die cameralistische. —

Concentrirt sich die Naturwissenschaft auf die

Digitized by Google

Menschen, als Individuen, hier die natürliche Ordnung (die Gesundheit) erhaltend, so entsteht die medicinische Facultät.

In universeller Richtung suchen wir die geschichtlich entstandenen Verhältnisse der Gesellschaft zu ordnen, und die Facultät, die diese Richtung ausbildet, ist die juridische. —

Concentrirt sich die Geschichte, als Offenbarung, auf die Menschen, als Individuen, hier die göttliche Ordnung erhaltend, so entsteht die theologische Facultät.

Welche zukünftige Bestimmung der Jüngling auf den Universitäten nun auch wählen mag, für den Staat, für seinen Dienst soll er sich ausbilden und die Selbstbildung hat eben die Bedeutung, daß sie ihn nicht als todtes Mittel, sondern als lebendiges, mit Selbstbewußtseyn thätiges Organ dem Staate einbildet. — Das Verhältniß des Studirenden zum Staate ist hieraus von selbst klar. Die Thätigkeit für diesen bildet seine Zukunft, er aber ist lediglich an sich selbst gewiesen. Daß er über seine zukünftige Thätigkeit mit sich selber in's Klare komme, ist — nicht der Anfang, vielmehr das Ziel der akademischen Studien. Ist dieses ihm gelungen, dann ist die Absicht seines Aufenthalts auf der Universität erreicht. Er ist also ganz an sich gewiesen. Das Verhältniß zu seinen Lehrern, ihre Vorträge, jede Aufforderung zur Thätigkeit, jede Unterstützung die er genießt, jede Aufmunterung die ihm wird, weise ihn auf sich zurück. Diese geistige Selbstentwickelung, dieser höhere, edlere Egois-

Digitized by Google

mus ist sein einziger Beruf — andere Ansprüche werden nicht an ihn gemacht. Verlieren Sie diese ruhige, innere Selbstbeschäftigung aus den Augen, glauben Sie sich berufen, für einen weitern, außer Ihnen liegenden Wirkungskreis thätig zu seyn, dann zerstören Sie die Entwickelung der Gegenwart und verkümmern sich die eigene Zukunft. Selbst die bestimmte Richtung der vier Facultäten nach einer zukünftigen Praxis zu, bleibt innerhalb dieser Grenze der innern Selbstbefriedigung. — Der Schüler soll nicht selbstklug den Studenten auf der Schule spielen, eben so wenig der Student den Staatsbürger auf der Universität. Daher sind die Vorübungen, durch welche die Studierenden für ihre zukünftigen praktischen Bestimmungen ausgebildet werden, von Rechtswegen von den Universitäten getrennt. Es fängt ein neues, ihnen bis dahin unbekanntes Leben an, und es ist heilsam und nützlich, daß sie es als ein solches erkennen.

Das ganze Geschlecht wird für eine höhere Bestimmung erzogen. Die Erziehung durch fremde Hülfe ist die der Schüler, die Selbsterziehung die der Gesellen, die wechselseitige Erziehung, unter göttlicher Leitung, die der Meister, die das Geschlecht, den Staat fördern soll. Je bestimmter, je entschiedener und klarer diese Gliederung hervortritt, desto bedeutender ist die geistige Entwickelung. Aber eben daher wird der Geselle, wie er auf den Universitäten sich ausbildet, für geistig reif erklärt. Er hat aufgehört ein Kind zu seyn, er fordert mit Recht nicht als ein Kind behandelt zu werden, aber

Digitized by Google

auch der Staat muß ihn dann als einen Solchen betrachten, der Verpflichtungen mit Ueberlegung übernimmt und sich seiner Handlungen bewußt ist. Daher muß er die volle Verantwortung für seine That übernehmen, ja er muß selbst diese Verantwortlichkeit fordern, ohne welche er nicht als ein Freigesprochener betrachtet werden kann.

Die bisherige Darstellung hat uns einem Gegenstande nahe gebracht, der unsere ganze Aufmerksamkeit, der eine offenherzige, klare, unverhüllte Untersuchung fordert. Vorträge, die ihre Absicht unmittelbar, im ächten Sinne praktisch, eine Anleitung zur zweckmäßigen Benutzung der Universitäts-Jahre zu geben, nicht verläugnen, können diese Untersuchung nicht umgehen. Die unglücklichen Verirrungen, die sich auf mehreren deutschen Universitäten eingeschlichen haben, geheime Verbindungen, thörichte, ja verbrecherische Unternehmungen haben das Mißtrauen der Regierungen erweckt, in ganz Deutschland fand man es nothwendig, gegen so tiefgreifende Uebel die strengsten Maaßregeln zu nehmen. Viele Jünglinge sind das Opfer eigener Verirrungen geworden, viele Eltern beweinen ihre Söhne, noch mehrere zittern für ihre Kinder. Ich kenne den Umfang dieser Verbindungen nicht, mir sind ihre Thaten nur da bekannt geworden, wo sie eine unglückliche Oeffentlichkeit erhielten. In vielen Abschattungen von eigentlichem Verbrechen bis zur unschädlichen, obgleich ungesetzlichen und strafbaren Thorheit mögen diese Verbindungen Jünglinge in ihre Mitte gelockt haben, und meist verschwindet

Digitized by Google

selbst die Erinnerung an solche Verirrungen, wenn die zwingenden Verhältnisse des Lebens sie ergreifen. — Aber das Factum ist da, wir dürfen es nicht läugnen. — Zwar weiß ich, daß solche Verbindungen unserer Universität fremd sind, daß der Thor, der es wagen wollte, jugendliche Gemüther für geheime Bündnisse zu gewinnen, an der guten Gesinnung unserer Studierenden einen nie zu überwindenden Widerstand finden würde. Aber viele Jünglinge verlassen unsere Universität um andere zu besuchen. Viele sind von andern hierher gekommen und eine so wichtige, in ihren Folgen so traurige Verirrung, die sich, während unsere Universitäten ein Gegenstand der Bewunderung, ja des Neides der ausgebildetsten Völker sind, fast unvermeidlich mit der Vorstellung von diesen verbindet, fordert uns auf, sie streng und rücksichtslos zu prüfen.

Leider herrschen schon seit langer Zeit die geheimen Verbindungen auf unseren Universitäten. Als ich sie, nun vor fast 40 Jahren kennen lernte, fand ich Constantisten, Amicisten u. s. w. neben den halb oder ganz öffentlichen, oft geduldeten Landsmannschaften. Es mag schwierig seyn, den Ursprung solcher Verbindungen zu enträthseln, mir ist er unbekannt, aber ich vermuthe, daß sie Reste des unglücklichen dreißigjährigen Krieges sind, der so viel Rohes und Barbarisches in dem zerrütteten Deutschland erweckte und zurückließ. Ich bin geneigt, daraus die Ueberlieferung mancher widerwärtigen Form zu erklären, die in ihrer Rohheit, für den Fremden,

Digitized by Google

seltsam abstach gegen die gesetzigen Blüthen, die sich in ihrer Mitte entwickelten.

Mag indessen der geschichtliche Ursprung solcher Verbindungen immer verborgen bleiben, leicht ist er zu erklären, wenn wir uns in die Lage einer rohen Jugend nach einem so langen zerstörenden Krieg versetzen. Die aus der Schule entlassenen Jünglinge wollten sich der neu erlangten Selbstständigkeit auch unter sich bewußt werden und trotzig bildeten sie gesellige Verhältnisse, die eben durch ihre Unabhängigkeit von den öffentlichen Behörden ihren Werth erhielten. Roh, geistlos, bizarr wie die Zeit, die sie erzeugte, gestalteten sie sich, und es würde unbegreiflich seyn, wie sie sich in der fortschreitenden Zeit erhalten konnten, wenn wir nicht die fast zauberhafte Gewalt der Ueberlieferung kennten.

So entstand da, wo die gesetzmäßige Grundlage für die ganze Zukunft sich im Innersten des Gemüths aus freier Gesinnung befestigen sollte, in grellem Widerspruch eine Stätte der Gesetzlosigkeit, der frechen Willkür. — Man hat behauptet, daß solche Verbindungen hier und da nicht ohne Nutzen waren, daß bedeutende Jünglinge durch sie das Mittel fanden, einen heilsamen Einfluß auf die Verbündeten auszuüben, die sich den Gesetzen einer eigenen Verbrüderung willig unterwarfen, während sie sich gegen eine aufgedrungene sträubten. Wir geben zu, daß solche Erscheinungen in jenen Zeiten stattfanden, vergleichen wir sie aber mit der Masse des Rohen, Widerwärtigen, Ausschweifenden, so

Digitized by Google

werden sie ihre Bedeutung völlig verlieren. Haben wir doch lange genug die edlen Räuber bewundern müssen. Es muß streuge behauptet werden, daß ein jeder gesetzloser Zustand sich in sich selber zerstöret und nur scheinbar gute Früchte zu tragen vermag.

Seltsam! Das Zeitalter scheint, selbst durch alle convulsivische Aeußerungen hindurch, jedem Geheimniß den offenen Krieg zu erklären.

Die Religion sollte ihren Mysterien entsagen, der Staat seine Geheimnisse enthüllen. — Wo man Recht hatte, wo ein willkührlich entstandenes, durch Verbrüderung verhülltes Geheimniß hervorblickt, da erschien es in raisonnirenden Darstellungen, in Gedichten, auf der Bühne, als ein Finsteres, sich selbst Zerstörendes, Nichtiges dem graden, offenen Daseyn gegenüber — ja der Jesuitismus ward eine personificirte Maske des schlechten Geheimnisses, auf welche man alles Abscheu Erregende, wie es seit Jahrhunderten die Gesellschaft im Ganzen und die sittliche Gesinnung der Individuen zerstört hatte, zusammenhäufte. Sollte man nicht glauben, daß in einem solchen Zeitalter das hellste Bewußtseyn von der Schädlichkeit geheimer Bündnisse sich ausgebildet hatte? Und dennoch kannte man es dulden, daß solche Verbindungen auf den Universitäten den heranreifenden Jüngling auf der Schwelle des Lebens, wo der freigewordene, sich selbst bestimmende Geist sich der Wahrheit, dem Göttlichen ergeben sollte, in ihren zerstörenden Kreis lockten! — In dem mannichfaltig verschlungenen menschlichen Daseyn können sich Ereignisse ausbilden, die

Digitized by Google

selbst den redlichen Mann in quälende Zweifel verstricken — ob er den Freund verrathen, ob er ein bedenkliches Geheimniß, welches sich ihm aufdringt, entdecken soll oder nicht. Zwar wird der religiös und sittlich Starke auch hier nicht schwanken, er wird offen dem Freunde gegenüber erscheinen und seine Pflicht nicht versäumen. Aber dennoch erscheinen uns Fälle der Art als die fruchtbarsten, die uns treffen können, und wir bitten Gott, sie von uns abzuwenden. — Hier aber sollten Einrichtungen geduldet werden, die das jugendliche Gemüth eben, indem es sich in sich sittlich stärken soll, unvermeidlich in jene zweifelhafte Lage hineinziehen, wo ihm das feierlich gegebene Versprechen als nichtig und die Lüge ehrenhaft erscheint.

Ein jedes Geheimniß, wenn es willkürlich gewählt wird, wenn es zu verborgenen Zwecken mehrere Menschen vereinigt, hat etwas sittlich Verderbliches. — Wie wünschenswerth, wenn unser Daseyn ganz unverhüllt, durchsichtig, durchaus wahr erscheinen könnte. Ein jeder Mensch verbirgt leider geheime Verbindungen in seinem Innersten. Die Masse der Leidenschaften und Begierden, das souveraine Volk in uns ist fortdauernd gegen das Gewissen verschworen, und selbst in diesem innern Kampf treten geheime Bündnisse hervor, die ihre Absichten dem richtenden Bewußtseyn zu verbergen suchen.

Selten ist die Jugend, wenn die Noth sie nicht zwingt, geneigt, das zu thun, was ihr obliegt, und der Studierende, der aus der Schule

Digitized by Google

entlassen, an sich selbst gewiesen ist, verliert sich zu leicht in Beschäftigungen, die seine Neigungen befriedigen — sträubt sich gegen die strenge Ordnung einer gesunden, gesetzlichen Entwicklung. Da lockt ihn das geheime Bündniß — Nichtigkeiten erhalten einen eingebildeten Werth — eine neue Welt mit ihren bizarren Formen ergreift, benimmt, fesselt, beherrscht ihn, entfernt ihn immer mehr von seiner ursprünglichen Bestimmung, da er, in rühmlicher Verbindung mit wenigen Freunden, das unabhängigste Leben führen konnte, und — was besonders bedauernswerth genannt werden muß — der Jüngling gewöhnt sich, Dinge in der Masse vorgenommen, die er keineswegs persönlich zu vertreten, vielmehr zu verläugnen entschlossen ist. Eine Gesinnung, vor welcher der sich achtende, reine Jüngling zurückschaudert.

Dieses sind die Gefahren geheimer Verbindungen in ihrer unbedeutendsten Form. — Aber sie enthalten, durch ihre Gesetzlosigkeit, den Keim zu den größten Vergehungen, der sich entwickeln wird, wenn die Gelegenheit sich zeigt, der sich leider, begünstigt durch die trübe Verwirrung der gegenwärtigen Zeit, wirklich entwickelt hat.

Ehe wir die bedauernswerthe Richtung der akademischen Jugend betrachten, wird es nöthig seyn, eine andere zu beurtheilen, die sich in und mit der gefährlichern, aber auch wohl ohne diese, ausgebildet hat.

Als die akademische Jugend, ergriffen von der allgemein herrschenden Begeisterung und ermuntert durch

Digitized by Google

durch die glänzende Tapferkeit des Heeres, auf eine so ruhmwürdige Weise an den Gefahren des Krieges Theil genommen hatte, und nun zurückkehrte, mußten die alten verrosteten Formen des Universitätslebens ihr widerwärtig erscheinen. Einer Jugend, bereichert mit so großen Erfahrungen, lag der Versuch, die geselligen Formen des akademischen Lebens zu reformiren, sehr nahe. Wir sehen für's erste von allen unreifen politischen Bestrebungen ab, die sich mit diesem Versuch verbanden. In der That hat er sich, wenigstens hier und da, ohne eine solche unreine Beimischung, gezeigt. Manches konnte, einzeln betrachtet, lobenswerth erscheinen. Man wollte die Menge kleinlicher Streitigkeiten, die Masse thörichter Duelle verdrängen. Sittlichkeit, Tugend sollte befördert werden. — Sollte man nicht glauben, daß ein so löblicher Zweck sich offen, klar, den Gesetzen gemäß, aussprechen würde? Daß diese Jugend einsehen würde, es sey die wahre Reform der Universität, wenn ein Jeder sich ganz mit seinen Studien beschäftigte, sich durch stillen Fleiß und Ordnung auszeichnete? Ein solches Leben, der Pflicht der Studierenden ruhig, stetig geweiht, befördert allein die Sittlichkeit. Aber man wählte einen andern Weg. Man stellte sich, verbündet, den übrigen, die die alte, entstellte Gewohnheit des Lebens beibehalten wollten, feindlich gegenüber, Streitigkeiten mancherlei Art entstanden, und ich habe Jünglinge gekannt, die, nachdem sie vom Morgen bis Abend, alle drei Jahre hindurch, emsig bemüht gewesen waren, die Tugend und Sitt-

Digitized by Google

lichkeit unter ihren Commilitonen zu befördern, nachdem sie Kämpfe bestanden, Zwistigkeiten geschlichtet (alles der Tugend wegen), mit Schrecken die Entdeckung machten, daß das Triennium verflossen war, ohne daß sie das Geringste gelernt hatten. In der That sind alle solche Bemühungen schon in sich eitel, ja nichts als nichtige Ausflüchte, hinter welchen die Faulheit, das träge Herumschlendern eine Entschuldigung sucht.

Aber tadelnswerther noch erscheint dieser Versuch, weil er, im schreiendsten Widerspruch mit seinem ausgesprochenen Zweck, sich hinter geheime Verbindungen verbarg. — Die Gesetzlichkeit selbst sollte sich durch Gesetzlosigkeit entwickeln, die klare, offene Wahrheit hinter einen Mauer von Lüge beschützt werden. Der redliche Kant, um den Werth der offenen That auf eine recht auffallende Weise darzuthun, spricht: Du hältst dich für überzeugt, daß der Staat eine andere Gestalt annehmen muß. — Wohl! trete hervor, ohne irgend ein Bündniß, rede auf dem offenen Markt. — Ein Staat, der sich stark in sich selber fühlt, wird dich als einen Wahnsinnigen behandeln, und stürzt er durch den Vorschub eines einzelnen Menschen um, dann bist du unschuldig — er war schon in sich zusammengestürzt, ehe du sprachst; du hast nur eine Thatsache ausgesprochen. — Und fehlt es etwa an Mustern anderer Art? Welcher bedeutende, ausgezeichnete Gelehrte hat an solchen Verbindungen Theil genommen? Erinnern wir an Klopstocks stilles Leben in Jena, an seine

Digitized by Google

Verbindungen mit Cramer, Schlegel, Hölty, Jacobi, Reichardt in Leipzig versetzen wir uns in jene Zeit, als ein heiteres, wissenschaftliches Bündniß in Göttingen Boie, Voß, Stolberg, Bürger und mehrere Andere vereinigte; verfolgen wir Goethe während seiner Universitätsjahre in Leipzig und Strasburg.

Die fruchtbare, schöne Zeit in Jena im Anfange des Jahrhunderts, wenige Jahre später in Halle, die so geistig reich, nicht bloß für die Literatur, auch für alle Richtungen des Lebens so bedeutend erschien, drängt sich der Betrachtung auf, und wie behaupten Jemandes, daß sie von unsern Universitäten verschwunden ist. — Seyen wir sie noch in unserer Mitte blühen, sehen wir begeisterte Jünglinge sich um verehrte Lehrer versammeln, Jünglinge, die in einer, auch eigenthümlichen Talent bestimmten, ruhigen Beschränkung, die nie in geistlose Vereinzelung oder rauhe Einseitigkeit ausartet, mit wärmen Eifer sich ausbilden. — Hier blüht die wahre akademische Freiheit, die unablässig die Schätze des Geistes sich aneignen, die das Tiefste und Höchste, das Herrlichste und Größte, was die vornehmsten Geister vergangener Zeiten erzeugten, ihr Eigenthum nennen darf. Hier gedeiht das enge, heilige Bündniß der Freundschaft, der wechselseitigen, ermunternden Theilnahme, und der geordnete Fleiß, die innige Liebe zu der erwählten Beschäftigung, das klare Bewußtseyn des übersichtlichen Fortschreitens bildet den heitern Grund des fröhlichen Daseyns, einer glücklichen Zeit, die

Digitized by Google

mit dem Mann fortlebt, die als tröstende Erinnerung durch das ganze Leben hindurchgeht, und den Greis noch erheitert.

Der glückliche Jüngling, der die Aufgabe seines Lebens mit Sicherheit und Klarheit gefaßt hat, und sie mit allen Kräften seines Daseyns zu lösen sucht, bildet sich zugleich für das Geschlecht, bildet sich für den Staat aus, und seine Selbstbildung verliert alle Spuren des Selbstsüchtigen, verklärt sich zu inniger Liebe, indem er sich für das zukünftige Leben, für den Staat hingiebt. — Wie glücklich ist unsere Jugend — nur die verblendete Thorheit kann dieses Glück verkennen, sich selbst berauben. — Ein heiteres Geschick versetzte sie in einen Staat, der, wenn irgend einer, sich in die Mitte, auf den Gipfel der Aufgabe der Zeit gestellt hat. — Aus den Ruinen des fast zusammengestürzten Reiches und aller frühern Verhältnisse, nach einem langen zerstörenden Kriege, durch die glänzenden Verdienste seiner Herrscher, trat er in sich stark hervor. — Kein Staat hat größere Erinnerungen, geeignet eine gesunde Jugend ganz zu gewinnen; in der nächsten Vergangenheit liegt seine größte That. Bis in die kleinsten Verhältnisse mit Sicherheit geordnet, mit der Fülle gemäßigter Bildung, die einen jeden Staatsbürger für seine Verhältnisse ausbildet, steht er fest und sicher da, während andere in ihren Grundvesten schwanken. Was durch zweifelhafte Principien ungewiß gesucht wird, besitzen wir, und wir sahen Einrichtungen keimen,

Digitized by Google

sich entwickeln, blühen, um welche uns Völker, die sich die freisten nennen, mit Recht beneiden. Das deutsche Volk kann sich mit dem abstracten Begriff des Staats nicht begnügen. — Es muß ihn in eine Person zusammendrängen, damit er Wirklichkeit gewinne, damit er Gegenstand hingebender Liebe werde. Liebevolle Treue ist die glänzende Tugend des Deutschen, durch sie, durch sie allein ist er stark. Und wir — Glücklichen — werden von einem König beherrscht, dessen ruhige, besonnene Gerechtigkeit, dessen Liebe für sein Volk, nicht dieses allein, nein alle Völker anerkennen und bewundern.

Mit welcher heitern Zuversicht kann der reine Jüngling sich einem solchen Staat, einem solchen König hingeben — wie muß er sich glücklich preisen, daß er geboren wurde in Verhältnissen, die alle seine Kräfte, die innersten, reinsten seines Geistes hervorrufen, pflegen, in stiller Ordnung entwickeln, und die Stätte für ihre segenvolle Wirksamkeit vorbereiten! — Die edle Kühnheit tüchtiger Jünglinge will der Staat nicht unterdrücken. Zwar in der stillen Ruhe der innern Selbstbildung sind Kämpfe äußerst selten; je entschiedener der Studierende für seine Bestimmung lebt, desto seltener werden sie, und dennoch können, wenn auch nicht auf dieser Universität, Momente kommen, in welchen er mit kühler Besonnenheit und starkem Muthe die Verirrungen, die wir bezeichnen, von sich abwehren muß. Wichtiger aber ist die starke Zuversicht der reinen Gesinnung des Mannes, die eben in den Jahren der Selbstbil-

Digitized by Google

dung kennt. Wie die Staaten sich im fortschreitenden der Wechselwirkung, durch mancherlei Verirrungen entwickelt haben und entwickeln werden, ist freilich, der tiefsten Bedeutung nach, das Werk des höhern Geistes, der sich in ihnen offenbart, aber, mit die Menschen in der Erscheinung anordnen, aufbauen und gestalten, ist, selbst im besten Falle, ein Unvollkommenes. Es werden Fälle kommen, wo sie, in der Zukunft, innig vertraut mit den Verhältnissen, in deren Mitte eine sorgfältige, gründliche Vorbildung sie versetzt hat, Irriges entdecken werden, sich berufen fühlen, Hemmendes zu entfernen, Förderndes herbeizuführen. Da ist die wahre Stätte edler Freimüthigkeit. Auch hier wird fast immer das reiflich Durchdachte, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit, den Sieg erringen, und öfter, als die Menschen glauben wollen, entsteht der Widerstand nicht gegen das, was mit Recht gefördert werden soll, vielmehr aus der sich eitel hervordrängenden Persönlichkeit. Doch — es ziemt sich, daß wir offen gestehen, auch die Mißverständnisse, die Thorheit, ja die Bosheit kann das Werk hemmen, kann den besten Willen lähmen — dann aber — und eben dann werden die Folgen einer klaren Durchbildung in den Jünglingsjahren, die nicht allein den Geist läutert, sondern auch die Gesinnung stärkt, sich am entschiedensten bewähren. Sie werden der mit besonnener Ruhe, aus der innersten Wahrheit der durchschauten und begriffenen Verhältnisse, entsprungenen Ueberzeugung nie entsin-

Digitized by Google

gen; Sie werden, was sich Ihnen entgegenstemmt, mit gesetzlichen Waffen bekämpfen, nie sich zum wilden Widerstand verleiten lassen, und die Ruhe, mit welcher Sie das Unverkennbliche tragen, selbst den tiefen Schmerz, das Wahre verkannt zu sehen, wird lohnreich seyn, wird Früchte tragen, früher oder später, wie die Festigkeit Ihrer Ueberzeugung. Ein solches Daseyn kann verkannt, kann mißverstanden werden, aber es hat seine Stätte bezeichnet, es bleibt, wie ein mahnendes Gewissen des Staates, lebendig, und keiner opfert sich der heiligsten Wahrheit, ohne des Sieges gewiß zu seyn — eines Sieges, der nie durch Uebertretung der Gesetze errungen wird. Die Gesetze des Staats sind nie bloß äußere, sie sind — und dieses ist die ächt religiöse Ansicht — auch die inneren eines jeden Bürgers; wenn wir sie übertreten, verwunden wir unser eigenstes, innerstes Wesen. Was wir den Gesetzen des Staates scheinbar opfern — nie die Wahrheit, nur ihr Hervortreten in der Erscheinung in einem bestimmten Moment — geht nie verloren; es zieht sich in das Innere zurück, um sich reicher, entschiedener in der Folge zu entwickeln.

Wir haben die Betrachtung bis auf diesen Punkt geführt, wir haben das Verhältniß der studierenden Jugend zum Staate, hinlänglich für unsern vorliegenden nächsten Zweck, entwickelt — es bleibt uns nur übrig, jene bedauernswerthe Verirrung, die Jünglinge von der ruhigen Stätte der Selbstbildung in den Strudel unsinniger, verbrecher-

Digitized by Google

rischer Unternehmungen verlockte, zu prüfen. Wir können es mit Ruhe, denn unter meinen Zuhörern, ich sage es mit Zuversicht, findet sich keiner, der an diesen Verirrungen Theil nahm.

Schon vor langer Zeit fand der Staat es nothwendig, ernsthafte Maaßregeln gegen geheime Verbindungen der Studierenden zu nehmen. Sie wurden gesetzlich als Staats-Verbrechen bestimmt, und ein criminelles Verfahren gegen die Verbündeten angeordnet. Das Gesetz war öffentlich, wurde einem Jeden bekannt gemacht, wenn er unter die Zahl der Studierenden aufgenommen wurde. Ein feierliches Gelübde, durch Handschlag an Eides statt bestätigt, wird ihm abgenommen. Kein Jüngling kann sich entschuldigen, denn die Behörde wird es nicht unterlassen, ihn auf die Wichtigkeit dieser Handlung aufmerksam zu machen. Es ist das erste freiwillig abgelegte Gelübde, es konnte nie abgefordert werden, wenn die Behörden nicht voraussetzten, daß der Jüngling seine ganze Bedeutung einsahe. Jetzt, nachdem der Staat es wagt, auf seine Gesinnung zu bauen, hört er auf, ein Kind zu seyn, er ist reif, d. h. geistig mündig, erklärt, und dieser erste Entschluß, dieser ernste Moment entscheidet über seine Zukunft. Ist er hier im vollen Sinne innerlich wahr, dann hat er sich dem Staate geopfert, seine Universitätszeit wird ihm wichtig — die Verpflichtung hat nicht bloß den negativen Sinn, soll nicht bloß das Verbrechen abwehren; sie schließt die Reinheit der Gesinnung in sich, die ein ganzes

Da-

Digitized by Google

Daseyn durchdringt und läutert. Ist diese erste freie Handlung ein Betrug, eine Lüge — dann wuchert sie fort — und wer in einem solchen Betrug ergriffen wird, hat billig das Vertrauen verscherzt.

Und demnach wäre es möglich, daß preußische Jünglinge sich zu einem solchen Betrug entschließen konnten? — und zwar in dem Augenblick, wo sie erwählt wurden, theilzunehmen an den wohlthätigen Instituten, deren freie, selbstständige Einrichtung das beneidenswerthe Eigenthum unseres Volks ist? — es scheint unglaublich — und wie tief der wüste Geist der Gesetzlosigkeit in unsern Tagen wühlen mag in den Gemüthern, daß die Jugend unseres Volks alle Vortheile, die eine heitere Zukunft ihr darbietet, so gänzlich verkennen sollte, unbegreiflich. Diese Unglücklichen — mit frevelhaftem Uebermuth wollen sie die göttliche Ordnung des Staats zerstören. Titanen in eigener Einbildung, jammern und wehklagen sie, wenn sie von dem mächtigen Gesetz, das sie verletzten, ergriffen werden, und wollen dann als Kinder behandelt seyn.

Der Studierende ist an sich gewiesen. Daß eine äußere Legitimität, die *nicht* getragen wird von einer reinen Gesinnung, von einer klaren Einsicht, — die das Gesetz *nicht* bestätigt durch die Liebe — ein Leeres sey, hat das sichere Bewußtseyn des Staates erkannt. Auf den Universitäten wird diese Gesinnung, diese Einsicht gepflegt, dazu, *dazu allein* sind sie da. Nicht der Zwang der Gesetze soll die zukünftigen Beamten des Staats für eine aufgedrun-

Digitized by Google

gene Pflicht, die eigene Billigung vielmehr für eine reine freiwillige, liebevolle Hingebung gewinnen. — Und wenn nun diese Stätte verpestet wird! — Wenn die Jugend, die sich dem Staate hingeben soll, sich ihm feindlich gegenüber stellt — wenn alle Kräfte, die sich für ihn ausbilden sollen, abwärts gewandt, in finsterer, nächtlicher Verkehrtheit, auf seine Zerstörung sinnen — kann, darf er es dulden? Hier tragen die unglücklichen geheimen Verbindungen ihre unseligen Früchte. Der Verdacht, einmahl erweckt, kennt keine Grenzen. Gewiß nur Wenige haben das Verbrechen in seinem ganzen Umfange erkannt, bei weitem die meisten schauderten zurück und entsagten Unternehmungen, in deren Nähe ein unglücklicher Leichtsinn sie hinzog. Aber die Zweideutigkeit des strafbaren Geheimnisses wirft ihren dunkeln, nie aufzuhellenden Schatten auch auf die wieder gereinigte Gesinnung — sie macht die Reue verdächtig und keine Versicherung vermag das verlorne Vertrauen wieder zu erwecken. Beschließen Sie nie versteckt zu handeln, immer offen, klar, wahr zu seyn. Auch wenn Leidenschaften, wenn Affecte irreleiten, findet dann die Reue Glauben und die Besserung erweckt Vertrauen. —

Wir wünschen die Presse frei. — Es ist nicht zu läugnen, die Censur, indem sie die Verantwortlichkeit von der ursprünglichen Stätte des erzeugten Gedanken ablenkt und auf eine fremde Persönlichkeit überträgt, muß unvermeidlich manches gewichtige, bedeutende Wort hemmen. — Wodurch aber

Digitized by Google

entstand jene Ueberschwemmung des Nichtigen, die sich über unsere Literatur ergießt, wodurch der Wahnsinn der Zerstörung, der eine Zügelung unvermeidlich machte? Wenn strenge Wissenschaft und eine ernste Zukunft die Jugend in Anspruch nimmt, wenn die Quelle der seichten Verirrung versiegt, dann wird die Presse auch ihre höhere Bedeutung wieder erhalten und durch die Kraft des sich entwickelnden Geistes ihre ursprüngliche Freiheit erringen.

Meine Herren! Sie sind Mitglieder eines Institutes geworden, welches wir den Stolz unseres Volks nennen können, aus dessen Mitte Alles, was geistig groß in der Wissenschaft, im Staate, in der Religion erschien, seit Jahrhunderten sich herausbildete; berühmte Lehrer bieten sich Ihnen dar, Sie zu leiten; das Vaterland verspricht in seiner geordneten Stärke eine sichere Zukunft. Ein jedes Mitglied der Universität zeige sich dieses Glückes würdig.

Wie wünschte ich, daß, was ich hier gesprochen habe, von allen Commilitonen aller deutschen Universitäten gehört, erwogen würde. Es war nun vor mehr als zwanzig Jahren, als ich, einer begeisterten Jugend gegenüber, wie heute, für das theure Vaterland sprach. — Der eigene herrliche Geist der Zuhörer lieh meinen Worten Kraft. — Die Hörsäle leerten sich — die Jugend theilte den großen Kampf, und gern rufe ich in der Erinnerung eine so glückliche Zeit der heißesten Vaterlandsliebe zurück. — Möchten diese Worte, in einer ruhigeren

Digitized by Google

Zeit, einen eben so tiefen, wenn auch nicht so augenblicklich sichtlichen Eindruck machen. — Möchte die studierende Jugend einsehen, daß es ein großer, heiliger Gegenstand jugendlicher Begeisterung seyn muß, auf jede Weise das Vertrauen des Königs, des Staates wieder zu gewinnen.

Gedruckt bei A. W. Schade.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YB 63398

M302375

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

YB 63398

M302375

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google